

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

830. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Februar 2007

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1 A	3. Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft (Drucksache 45/07)	29 C
Zur Tagesordnung	1 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	45*B
1. Erklärung der Bundeskanzlerin	1 C	4. Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (... StrÄndG) (Drucksache 46/07)	29 C
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	1 C	Beate Blechinger (Brandenburg)	29 C
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	5 A	Jürgen Banzer (Hessen)	30 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	7 C	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	31 A, 49*D
Roland Koch (Hessen)	10 A	Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	31 B
Matthias Platzeck (Brandenburg)	12 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	32 B
Peter Müller (Saarland)	14 A	5. Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 47/07)	29 C
Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)	15 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	45*B
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	43*A	6. Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge (Drucksache 48/07)	29 C
2. Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) (Drucksache 75/07, zu Drucksache 75/07, zu Drucksache 75/07 [2])	16 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	45*B
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	16 D	7. Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft (Drucksache 49/07, zu Drucksache 49/07)	29 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	19 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	45*B
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)	21 B		
Walter Hirche (Niedersachsen)	23 A		
Helma Orosz (Sachsen)	24 B		
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	25 C		
Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit	26 C		
Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein)	45*A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und Art. 104a Abs. 4 GG – Annahme einer Entschließung	29 B		

8. Gesetz zur **Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** (Drucksache 50/07) 29 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 45*B
9. a) Gesetz zu dem **Haager Übereinkommen** vom 13. Januar 2000 über den internationalen **Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 51/07)
- b) Gesetz zur **Umsetzung des Haager Übereinkommens** vom 13. Januar 2000 über den internationalen **Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 52/07) 29 C
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG 45*D
Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 45*B
10. Gesetz zur **Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm** in der Umgebung von Flugplätzen (Drucksache 53/07) 29 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 48*D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung 46*A
11. Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (**Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – EIGVG**) (Drucksache 54/07) 29 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 45*B
12. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den **Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** (Drucksache 74/07) 29 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 45*B
13. Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 gegen **Doping im Sport** (Drucksache 55/07) 29 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 45*B
14. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die **Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich** in der europäischen Region (Drucksache 56/07) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG 45*D
15. Gesetz zu dem **Budapester Übereinkommen** vom 22. Juni 2001 über den Vertrag über die **Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt** (CMNI) (Drucksache 57/07) 29 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 45*B
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Bundesnotarordnung** (Neuordnung des Zugangs zum Anwaltsnotariat) – Antrag der Länder Niedersachsen, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 895/06) 32 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Ministerin Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 32 C
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Jugendschutzes** (JuSchVerbG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 76/07) 32 C
Christa Stewens (Bayern) 32 C
Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 34 A
Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 35 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 36 B
18. Entschliebung des Bundesrates zur **Optimierung der Lebensmittelsicherheit** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 59/07) 36 B
Emilia Müller (Bayern) 50*B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 36 B
19. Entschliebung des Bundesrates zur Eckpunktregelung der Bundesregierung zur **Zulassung von Saisonkräften aus Mittel- und Osteuropa** für 2006 und 2007 – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 77/07) 36 C
Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 51*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 36 C

20. a) Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die **Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 38/07) 36 C
- b) Entschließung des Bundesrates zu einer **gesetzlichen Altfallregelung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 39/07)
- Beschluss** zu a): Die Entschließung wird gefasst 36 C
- Mitteilung** zu b): Absetzung von der Tagesordnung 1 B
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes** (Drucksache 14/07) 29 C
- Beschluss**: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*A
22. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Beschäftigungschancen älterer Menschen** (Drucksache 1/07)
- in Verbindung mit
23. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz**) (Drucksache 2/07) 37 C
- Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin 52*C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 54*B
- Beschluss** zu 22 und 23: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 37 D, 38 A
24. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 3/07) 29 C
- Beschluss**: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*A
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung medizinproduktrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 4/07) 29 C
- Beschluss**: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*A
26. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (**DAMA-Errichtungsgesetz**) (Drucksache 5/07) 29 C
- Beschluss**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*B
27. Entwurf eines Gesetzes über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 (**Einmalzahlungsgesetz 2005, 2006 und 2007** – EzG 2007) (Drucksache 15/07) 29 C
- Beschluss**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*B
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Passgesetzes** und weiterer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 16/07) 38 A
- Beschluss**: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 38 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (**Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz** – HKStAufhG) (Drucksache 17/07) 29 C
- Beschluss**: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*A
30. a) Entwurf eines Gesetzes zu der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (**Europäisches Patentübereinkommen**) (Drucksache 6/07)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens über die **Erteilung europäischer Patente** (Drucksache 7/07) 29 C
- Beschluss** zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*B
31. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 8/07) 38 B
- Beschluss**: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 38 B
32. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007**) (Drucksache 9/07) 29 C
- Beschluss**: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46*B
33. Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 16. Mai 2006 über die Änderung des Abkommens vom 6. Juni 1955 über die Errichtung eines Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst und der Vereinbarung vom 6. Juni 1955 über die **Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den**

Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (Drucksache 18/07)	29 C	rungsbericht 2006 – gemäß § 154 SGB VI – (Drucksache 885/06)	29 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	46*B	Beschluss: Kenntnisnahme	47*A
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 8. Dezember 2005 zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal (Drucksache 19/07)	29 C	38. Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2005 – gemäß § 25 Abs. 1 SGB VII – (Drucksache 914/06)	29 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	46*B	Beschluss: Kenntnisnahme	47*A
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 4. Juli 2006 zur Verlängerung des Abkommens vom 9. April 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen (Drucksache 20/07)	29 C	39. Erster Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz (Berichtszeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004) – gemäß § 25 BGleiG – (Drucksache 896/06)	29 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	46*B	Beschluss: Kenntnisnahme	47*A
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung , zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe , zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen , zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen (Drucksache 10/07, zu Drucksache 10/07)	29 C	40. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2005 (Jahresrechnung 2005) (Drucksache 244/06, Drucksache 777/06)	29 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	46*B	Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO	47*B
37. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitserücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2006) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversiche-		41. 11. Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 883/06)	29 C
		Beschluss: Kenntnisnahme	47*A
		42. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 696/06)	38 C
		Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	55*A
		Gerold Wucherpfennig (Thüringen)	55*B
		Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	55*D
		Beschluss: Stellungnahme	39 A
		43. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Die demografische Zukunft Europas – von der Herausforderung zur Chance“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 743/06)	39 A
		Beate Blechinger (Brandenburg)	57*A
		Beschluss: Stellungnahme	39 C
		44. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 745/06)	39 C
		Beschluss: Stellungnahme	39 C

45. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für den **Ausbau des Binnenmarktrahmens für Investmentfonds** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 866/06) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 47*B
46. Vorschlag für eine „Verordnung des Rates zur Schaffung eines Krisenreaktions- und Verbreitungsinstruments für Katastrophenfälle“ (neue Bezeichnung „Entwurf einer Entscheidung des Rates zur **Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz**“) (Drucksache 26/07) 29 C
Beschluss: Erklärung des Einvernehmens gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG unter Zurückstellung nicht unerheblicher Bedenken 47*C
47. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategische Überlegungen zur **Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 871/06) 39 D
Volker Hoff (Hessen) 58*A
Beschluss: Stellungnahme 40 A
48. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Statistische Programm der Gemeinschaft 2008 bis 2012** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 869/06) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 47*B
49. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 863/06) 40 A
Beschluss: Stellungnahme 40 A
50. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu **Anwendungen der Satellitennavigation** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 910/06) 40 A
Beschluss: Stellungnahme 40 B
51. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen** und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 938/06) 40 B
Beschluss: Stellungnahme 40 C
52. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 920/06) 40 C
Beschluss: Stellungnahme 40 C
53. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 909/06) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 47*B
54. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der **Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen** sowie von Produkten, die solche Felle enthalten, in die bzw. aus der Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 873/06) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 47*B
55. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine **gemeinsame Organisation der Agrarmärkte** und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 939/06) 40 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 59*B
Beschluss: Stellungnahme 40 D
56. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der **Verringerung alkoholbedingter Schäden** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 830/06) 40 D
Volker Hoff (Hessen) 60*B
Beschluss: Stellungnahme 41 A
57. Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügelbeihilfeverordnung** (Drucksache 897/06) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 47*D
58. Neunte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 933/06) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 47*B

59. Zweite Verordnung zur Änderung der **Ge-
flügel-Aufstallungsverordnung** (Druck-
sache 934/06) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 47*D
60. Verordnung zur Durchführung der EG-
Milchabgabenregelung (**Milchabgaben-
verordnung** – MilchAbgV) (Drucksache
935/06) 41 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 41 A
61. Verordnung zur Verminderung der Sal-
monellenverbreitung durch Schlacht-
schweine (**Schweine-Salmonellen-Ver-
ordnung**) (Drucksache 936/06) 41 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderungen – Annahme einer
EntschlieÙung 41 B
62. Verordnung zu dem **Abkommen** vom
1. Juli 2005 zwischen der Regierung der
Bundesrepublik Deutschland und dem
Amt des Hohen Flüchtlingskommissars
der Vereinten Nationen **über das Büro
des Hohen Flüchtlingskommissars** der
Vereinten Nationen in Deutschland
(Drucksache 875/06) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 47*D
63. Verordnung zur Umsetzung der EG-
Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG
zum **Schutz der Beschäftigten vor Ge-
fährdungen durch Lärm und Vibrationen**
(Drucksache 751/06) 41 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-
nommenen Änderungen – Annahme einer
EntschlieÙung 41 C
64. Zweite Verordnung zur **Durchführung
des Finanzausgleichsgesetzes** im Aus-
gleichsjahr 2005 (Drucksache 12/07) . . . 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 47*D
65. Verordnung zur **Änderung medizinpro-
dukterechtlicher Vorschriften** (Drucksache
919/06) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 47*D
66. Verordnung zur barrierefreien Zugäng-
lichmachung von Dokumenten für blinde
und sehbehinderte Personen im gerichtli-
chen Verfahren (**Zugänglichmachungs-
verordnung** – ZMV) (Drucksache 915/06) 41 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos-
senen Änderungen 41 D
67. Verordnung über das Unternehmens-
register (**Unternehmensregisterverord-
nung** – URV) (Drucksache 11/07) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-
Ùung 48*A
68. Elfte Verordnung zur Änderung der **Luft-
verkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Druck-
sache 889/06) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 47*D
69. Elfte Verordnung über Änderungen in-
ternationaler Vorschriften über den Um-
weltschutz im Seeverkehr (**Elfte Verord-
nung Umweltschutz-See**) (Drucksache
937/06) 29 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80
Abs. 2 GG 47*D
70. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
Änderung der Allgemeinen Verwaltungs-
vorschrift zur **Kenzeichnung von Luft-
fahrthindernissen** (Drucksache 918/06) . 41 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 85
Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 41 D
71. Vorschlag für die **Berufung eines Mit-
glieds des Verwaltungsrates der Bun-
desagentur für Arbeit** – gemäß § 375
Abs. 3, § 377 Abs. 2 und § 379 Abs. 2
Nr. 2 SGB III – (Drucksache 24/07) 29 C
Beschluss: Zustimmung zu den Empfeh-
lungen des Ausschusses für Arbeit und
Sozialpolitik in Drucksache 24/1/07 . 48*B
72. a) Benennung von Beauftragten des Bun-
desrates in Beratungsgremien der Eu-
ropäischen Union (**Programmbeglei-
tender Ausschuss** der Kommission **des
EU-Förderprogramms Kultur** (2007-
2013)) – gemäß § 6 Abs. 1 und 2 EUZ-
BLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-
länder-Vereinbarung – (Drucksache
13/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bun-
desrates in Beratungsgremien der Eu-
ropäischen Union (**Umweltschutz** auf
Kommissions- wie auf Ratsebene –
Themenbereich Umweltchemikalien)
– gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Ab-
schnitt IV der Bund-Länder-Vereinba-
rung – (Drucksache 41/07) 29 C

Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 13/1/07	48*B		
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 41/1/07	48*B		
73. a) Benennung von Vertretern für die Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen , Bereich Allgemeine Angelegenheiten – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 821/06)			
b) Benennung von Vertretern für die Weisungssitzungen der Bundesregierung zur Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 822/06)		29 C	
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union in Drucksache 821/1/06	48*B		
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union in Drucksache 822/1/06	48*B		
74. Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 44 Abs. 1 BAFöG i.V.m. § 3 Abs. 1 BeiratsV – (Drucksache 916/06)		29 C	
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 916/1/06	48*B		
75. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 79/07)			29 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 79/07	48*B		
76. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 32/07)			29 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	48*C		
77. Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge – Antrag der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 107/07)			36 C
Volker Hoff (Hessen)			51*D
Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)			36 D
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)			37 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse			37 C
Nächste Sitzung			42 A
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR			42 A/C
Feststellung gemäß § 34 GO BR			42 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Amtierende Präsidentin Emilia Müller,
Staatsministerin für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigte des
Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Volker Hoff,
Minister für Bundes- und Europaangelegen-
heiten und Bevollmächtigter des Landes Hes-
sen beim Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführer:

Volker Hoff (Hessen)

Dr. Kerstin Kießler (Bremen)

Baden-Württemberg:

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Ernst Pfister, Wirtschaftsminister

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und
Soziales

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeis-
ter, Senator für kirchliche Angelegenheiten
und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

Hamburg:

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeiste-
rin und Senatorin, Präses der Behörde für
Soziales, Familie, Gesundheit und Verbrau-
cherschutz

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Niedersachsen :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport

Nordrhein - Westfalen :

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Rheinland - Pfalz :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Saarland :

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport

Sachsen :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales

Sachsen - Anhalt :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Schleswig - Holstein :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Thüringen :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

Von der Bundesregierung :

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin

Reinhard Silberberg, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes

Dr. Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

(A)

(C)

830. Sitzung

Berlin, den 16. Februar 2007

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 830. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Dezember 2006 Herr Senator Dr. Wolfgang **Peiner** ausgeschieden. Der Senat hat mit Wirkung vom 1. Januar 2007 Herrn Senator Dr. Michael **Freitag**, bisher stellvertretendes Mitglied, zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Am 23. Januar 2007 hat der Senat Herrn Senator Axel **Gedaschko** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Brandenburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 27. November 2006 Herr Minister Frank **Szymanski** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 13. Februar 2007 Herrn Minister Reinhold **Dellmann** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit in den Organen des Bundesrates, Herrn Kollegen Szymanski insbesondere für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 77 Punkten vor.

Punkt 20 b) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung weise ich darauf hin, dass Punkt 77 nach Punkt 20 a) behandelt wird. Es folgen die verbundenen Punkte 22 und 23. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Erklärung der Bundeskanzlerin

Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, die wir sehr herzlich begrüßen, hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Bundeskanzlerin, Sie haben das Wort.

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass ich heute vor Ihnen über die Prioritäten und Ziele der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sprechen darf.

Vor sechs Wochen haben wir die EU-Ratspräsidentschaft von Finnland übernommen. Seitdem widmet sich die Bundesregierung mit aller Kraft den anstehenden Projekten.

Ein Blick in die Geschichte zeigt: Die Europäische Union ist immer dann schwach, wenn sie uneins oder gar gespalten ist. Sie ist immer dann besonders stark, wirkungsvoll und glaubwürdig, wenn sie mit einer Stimme spricht. Weil das so ist, haben wir unsere Präsidentschaft unter das **Motto** gestellt: **„Europa geht gemeinsam.“**

Weiterer Ausdruck des notwendigen Miteinanders für ein starkes, einiges Europa ist die Tatsache, dass wir mit den kommenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien die **erste „Trio-Präsidentschaft“** innehaben. So können wir zu dritt bestimmte Projekte über einen Zeitraum von 18 Monaten wie einen roten Faden weiterführen. Zu einem Teil ist die Zeit der kurzatmigen Halbjahrespräsidentschaften somit überholt. Dadurch erreicht Europa mehr Kontinuität. Angesichts mancher Projekte ist das notwendiger denn je, wie ich meine.

Viele Aufgaben sind zu bewältigen. Sie kennen unser nationales Arbeitsprogramm für das halbe Jahr unserer Präsidentschaft. Es geht um Themen, die auch für Sie, die Kollegen in den Ländern, von großer Bedeutung sind.

(B)

(D)

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Wir alle wissen, dass die Zukunft Europas vor allem dadurch entschieden wird, ob die Bürgerinnen und Bürger für dieses Projekt zu gewinnen sind. Nach den Volksabstimmungen über den EU-Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden im Jahr 2005 ist klar geworden: Viele Europäerinnen und Europäer in allen Mitgliedstaaten sind manchen europapolitischen Schritt sozusagen geistig nicht mitgegangen. Sie haben ihn nicht verstanden oder sie haben Zweifel an seiner Richtigkeit. Die Vorteile der Europäischen Union, die für jeden täglich spürbar sind, können grundsätzliche Zweifel nicht ausräumen.

Ich glaube, dieser Zeitpunkt ist dazu geeignet, noch einmal über den **Urimpuls**, die Anfänge **der europäischen Einigung** zu sprechen: Nach Jahrhunderten von Krieg und Verwüstung haben die Staaten Europas verstanden, dass sie ihre jeweiligen nationalen Interessen am besten vertreten können, wenn sie auch die Interessen ihrer Nachbarn und anderer europäischer Staaten im Blick haben. Nur durch dieses „Über-den-Tellerrand-Schauen“ ist es in Europa gelungen, **Krieg und Hass** zu **überwinden**. Die Erfolgsgeschichte unseres Kontinents wird überall auf der Welt mit Anerkennung betrachtet. Sie hat uns Frieden und Freiheit, Wohlstand und soziale Sicherheit gebracht.

Dieser Erfolg – auch das ist die Wahrheit am Anfang des 21. Jahrhunderts – ist nicht selbstverständlich, sondern muss angesichts der Globalisierung immer neu erarbeitet werden. Die Menschen spüren dies. Wir müssen mit ihnen darüber reden. Wir brauchen den intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich meine, es ist der gemeinsamen Anstrengung wert, für die Europäische Union ständig zu werben.

Wir haben deshalb schon im Vorfeld unserer Präsidentschaft damit begonnen, uns mit Vertretern der Bürgergesellschaft zu treffen und darüber zu diskutieren, welche Anregungen jenseits der politischen Kräfte von der Zivilgesellschaft gegeben werden können, um die Herzen und die Köpfe der Menschen zu gewinnen.

Ich habe eine Bitte an Sie: Dieser **Dialog mit der Bürgergesellschaft muss** auf allen Ebenen, insbesondere in den Bundesländern, **fortgeführt werden**. Es ist deshalb überlegenswert, nach dem Schulprojekttag, den wir in diesem Jahr durchgeführt haben, an den Schulen weiter für die Europäische Union zu werben. Wir haben mit dem **Schulprojekttag** einen großen Erfolg errungen. Ich danke Ihnen allen, die Sie mitgemacht haben. Es war sehr beeindruckend. Als ich in der Caspar-David-Friedrich-Oberschule in Berlin-Hellersdorf war, habe ich gespürt: Schüler und Lehrer sind an Europa interessiert. Sie haben viele Fragen. Die Gesprächskultur ist offen. Dies sollten wir nutzen. Viele haben mir auch gesagt, sie fühlten sich über das, was in Europa stattfindet, noch nicht ausreichend informiert. Ich halte es für nachdenkenswert, **an den Schulen mehr Wissen über Europa zu vermitteln**.

(C) Meine Damen und Herren, Europa ist nicht nur für Regierungszirkel, es ist für die Bevölkerung. Wir sind froh darüber, dass uns die Ratspräsidentschaft die Möglichkeit gibt, in **400 öffentlichen Veranstaltungen**, Räten und Treffen nicht nur den Menschen in den übrigen Mitgliedstaaten Deutschland bekannter zu machen, sondern auch Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Während unserer Präsidentschaft findet ein **Jubiläum** statt: Am 25. März 1957 – **vor 50 Jahren** – **unterzeichneten** die sechs **Gründerstaaten** die **Römischen Verträge**. Bedenken wir, welche Chancen wir heute, im wiedervereinten Berlin, im wiedervereinigten Deutschland, haben! Vor 50 Jahren hat mit sechs Mitgliedstaaten ein Erfolgswerk begonnen. Heute sind 27 Staaten Mitglied der Europäischen Union. Das zeigt, wie sehr sich die Welt verändert hat.

Wir wissen, Europas Wurzeln liegen in den Werten, die alle Mitgliedstaaten teilen: Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte ebenso wie Vielfalt, Solidarität untereinander und Toleranz. Wir werden diese Werte anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge in einer „**Berliner Erklärung**“ zum Ausdruck bringen und gleichzeitig formulieren, wie wir uns die Aufgaben der Europäischen Union im 21. Jahrhundert vorstellen, um das Erfolgswerk im Sinne der Menschen weiterführen zu können. Die „Berliner Erklärung“ wird von der Kommission, dem Parlament und dem Rat gemeinsam erarbeitet. Wir werden uns bemühen, das Dokument lesbarer zu machen als manchen Richtlinienentwurf, den Sie aus Brüssel erhalten.

(D) Am 25. März besteht die Chance, neben den offiziellen Festakten wieder Kontakt zu den Menschen aufzunehmen. Wir werden das in Berlin mit einem Bürgerfest begleiten. In 50 Städten in Deutschland sollen ebenfalls europäische Initiativen stattfinden. Wir wollen nahe bei den Menschen sein. Die Vorbereitungen laufen. Ich darf mich bei allen bedanken, die dabei mitmachen.

Meine Damen und Herren, Stärke und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union müssen gewährleistet sein. Mit den bestehenden Verträgen ist das nicht der Fall. In der zweiten Hälfte unserer Präsidentschaft wird uns daher die Frage, wie es mit dem **Verfassungsvertrag** weitergehen soll, intensiv beschäftigen.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat den Auftrag erhalten, **bis Juni** einen **Fahrplan** zu **erarbeiten**. Wir haben damit eine sehr schwierige Aufgabe zu bewältigen. Ich glaube aber, dass es richtig ist, die sogenannte Reflexionsphase, die Phase des Nachdenkens, jetzt zu beenden; denn im Jahr 2009 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt, und die Bürgerinnen und Bürger werden uns fragen, für welches Europa sie ihre Stimme abgeben sollen.

Nach dem Nizza-Vertrag ist heute weder eine zusätzliche Erweiterung der Europäischen Union möglich – Sie wissen, dass mit Kroatien und der Türkei Beitrittsverhandlungen geführt werden – noch lässt sich sagen, wie groß die Kommission sein wird. Auch

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) die Abstimmungsmechanismen entsprechen nicht dem, was man an Handlungsfähigkeit erwarten kann. Es besteht also hoher Handlungsdruck.

Immerhin haben 18 der 27 Mitgliedstaaten den Verfassungsvertrag ratifiziert. Gerade gegenüber Ländern, in denen erhebliche Bedenken bestehen, müssen wir deutlich machen, dass der Verfassungsvertrag im Vergleich zu dem geltenden Vertrag von Nizza eine Verbesserung darstellt; denn Bürgernähe ist darin sehr viel stärker verankert.

Der frühere Ministerpräsident Erwin Teufel hat als Mitglied des Verfassungskonvents viele Anliegen der Länder durchgesetzt. Zum ersten Mal wird es z. B. ein **Subsidiaritätskontrollsystem** geben: Die Kammern der nationalen Parlamente – bei uns Bundestag und Bundesrat – werden unmittelbar in das EU-Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Sie haben das Recht, innerhalb von sechs Wochen nach Übermittlung eines EU-Vorhabens eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips zu rügen. Das ist ein Novum. Man kann darüber sprechen, ob das ausreicht, aber es ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung.

Weiter ist ein **Klagerecht** vor dem Europäischen Gerichtshof verankert. Damit wird der Forderung nach mehr Bürgernähe, Demokratie und Transparenz in der Europapolitik durchaus Rechnung getragen.

Es ist klar: Aufgaben können den regionalen Erfordernissen entsprechend auf unterschiedliche Weise in Angriff genommen werden. Ich meine, davon werden die Länder profitieren.

(B) Es gibt also viele gute Gründe – von der Verbesserung der Handlungsfähigkeit bis zu mehr Bürgernähe der Europäischen Union –, in der Frage des Verfassungsvertrages voranzukommen.

In drei Wochen, am 8. und 9. März, findet der **Frühjahrsrat** statt. Ich habe Sie, die Ministerpräsidenten, eingeladen, am Vorabend der Ratstagung, am 7. März, nach Brüssel zu kommen, um mit uns gemeinsam die Kunstaussstellung der Bundesrepublik Deutschland zu eröffnen. Es wird die Möglichkeit bestehen, mit dem Kommissionspräsidenten zu sprechen. Ich bedanke mich bei Herrn Ministerpräsidenten Wulff dafür, dass er die Teilnahme der Länder koordiniert hat.

Auf dem Frühjahrsrat wird es um handfeste Themen gehen. Sie wissen, dass sich der Frühjahrsrat jeweils mit dem sogenannten Lissabon-Prozess beschäftigt, d. h. Auskunft darüber gibt, inwieweit die Europäische Union bei dem selbstgestellten Ziel vorangekommen ist, der dynamischste Kontinent zu sein, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, um Arbeitsplätze zu schaffen und den Menschen soziale Sicherheit und eine Perspektive zu geben.

In diesem Jahr werden neben den Berichten über den Fortgang des Lissabon-Prozesses **zwei Themen im Mittelpunkt** stehen: zum einen die **Energie- und Klimapolitik**, zum anderen das Thema **bessere Rechtsetzung**; wir sagen in Deutschland eher „Bürokratieabbau“.

(C) Insgesamt geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Es gibt interessante Vorschläge der Kommission – ausgearbeitet insbesondere unter Leitung von Kommissar Verheugen –, um die Bürokratielasten zu senken. Die Europäische Kommission hat sich vorgenommen, im Rahmen eines Standardkostenmodells, so wie wir in Deutschland es jetzt auch anwenden, die **Bürokratiekosten bis zum Jahre 2012 um 25 % zu senken**.

Dies könnte von großer Bedeutung insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen sein. Dabei geht es nicht, wie oft missverstanden wird, um die generelle Abschaffung von 25 % der Richtlinien, sondern es geht um die Frage, wie **Berichtspflichten** und **Überprüfungsmechanismen** effizienter organisiert werden können. Jeder, der sich die Antragsverfahren im Bereich der vergemeinschafteten Agrarpolitik und anderes mehr anschaut, weiß, dass hier bei gutem Willen mit Sicherheit noch „Luft“ vorhanden ist.

Wir werden in diesem Zusammenhang auch über das **Diskontinuitätsprinzip** sprechen, das uns in den nationalen Parlamenten und Regierungen sehr vertraut ist. Mit dem Ende einer Legislaturperiode ist die Standardoption gegeben, dass alle nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhaben der Diskontinuität anheimfallen.

(D) In Europa kennt man dieses Prinzip nicht. In der Geschäftsordnung des Parlaments ist es als Option enthalten. Die Kommission ist diesbezüglich durchaus sehr kritisch eingestellt. Dafür kann man Gründe finden. Denn selbstverständlich bedeutet es eine Politisierung – die ich aber für wünschenswert halte –, wenn eine neu gewählte Kommission, wenn ein neu gewähltes Parlament darüber entscheidet, ob das, was in der vergangenen Legislaturperiode wichtig erschien, auch weiterhin wichtig ist. Für mich bedeutet die Einführung des Diskontinuitätsprinzips eine Stärkung des Willens der Wählerinnen und Wähler bei Europawahlen. Deshalb freue ich mich darüber, dass sich auch der Bundesrat dieses Themas angenommen hat.

Wir werden über die Energiepolitik zu reden haben. Gestern hat der Energierat getagt; in wenigen Tagen wird der Umweltrat stattfinden. Wir haben über Vorschläge der Kommission zu diskutieren, die ambitioniert sind und von denen wir als Ratspräsidentenschaft glauben, dass sie im Grundsatz in die richtige Richtung weisen. Wenn ich aber beispielsweise an die Struktur der Energieerzeugung und an die Frage der Netze denke, so werden diese Vorschläge von der Bundesrepublik Deutschland nicht in jedem Einzelfall geteilt.

Richtig ist, dass die Kommission **ambitionierte Ziele im Klimaschutz** setzt. Wir wollen – so der Vorschlag der Kommission – mit dem Angebot in die internationalen Verhandlungen gehen, für die Zeit nach dem Kioto-Protokoll, also **nach 2012**, die **CO₂-Emissionen in Europa um 30 % zu senken** – um 20 % auf jeden Fall und um 30 %, wenn sich andere große Emittenten weltweit diesem Ziel anschließen.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(A) Man muss an dieser Stelle daran erinnern, dass von den CO₂-Emissionen, die weltweit entstehen, Europa 15 % erzeugt. Das heißt: 85 % entfallen heute schon auf Emissionen außerhalb der Europäischen Union. Wir müssen also zwei Dinge tun: Einerseits müssen wir **Vorreiter sein** – ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir technologisch davon profitieren können –, andererseits müssen wir internationale Abkommen abschließen, durch die sich insbesondere die Vereinigten Staaten und die großen Schwellenländer in Reduktionsmechanismen einbeziehen lassen.

Hinsichtlich der Schwellenländer ist völlig klar: Wir können von ihnen keine Reduktion verlangen. Allerdings kann man erwarten, dass es, so wie wir es in den 70er Jahren in den Industrieländern erlebt haben, zu einer Entkopplung von Wirtschaftswachstum und CO₂-Emissionen kommt.

Wir werden in der Europäischen Union dafür Sorge tragen – so der Kommissionsvorschlag, den ich unterstütze –, dass **bis zum Jahre 2020 20 % der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien** erfolgt. In Deutschland gibt es hierzu sehr gute Ansätze; Sie wissen das. Außerdem wollen wir eine Beimischung von **Biokraftstoffen** zu normalen Kraftstoffen von 10 % erreichen. Das scheint in der Europäischen Union mehrheitsfähig zu sein. Jedenfalls haben die Energieminister es gestern beschlossen. Schwieriger scheint noch die Frage der erneuerbaren Energien zu sein. Aber wir werden uns dafür einsetzen, dass es zu einer Lösung kommt.

(B) Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass wir in den vergangenen Wochen eine Diskussion über die Autoemissionen geführt haben. Der Verkehr macht etwa 12,5 % der europäischen Emissionen aus. Es ist unstrittig – sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch unter uns –, dass das Ziel, dessen Einhaltung die Autoindustrie selbst versprochen hat, nämlich bis zum Jahre 2012 die CO₂-Emissionen pro Kilometer auf 120 Gramm zu senken, unterstützt werden sollte. Die **Autoindustrie wird diese Selbstverpflichtung** – jedenfalls den Teil, den sie sich bis 2008 vorgenommen hat – **nicht einhalten**. Deshalb ist es zu einer Diskussion über eine Regulierung gekommen. Die Kommission sagt: 130 Gramm durch die Entwicklung neuer Motoren und 10 Gramm durch Beimischung von Biokraftstoffen. – Das halte ich für einen vernünftigen Ansatz.

Die einzige Auseinandersetzung, die wir mit der Kommission hatten, betraf nicht die Grenzwerte. Es ging vielmehr darum, dass wir die Gesamtflotte betrachten müssen und nicht pro Hersteller ansetzen dürfen; denn dadurch würden bestimmte Hersteller in eine äußerst schwierige Situation geraten. Das heißt: Alle müssen für den durchschnittlichen Flottenverbrauch ihren Reduktionsbeitrag leisten.

Auch die Energiesicherheit, die **Versorgungssicherheit** wird, gerade in Bezug auf Russland, auf der Tagesordnung stehen. Im Mai wird ein **EU-Russland-Gipfel** stattfinden. Wir müssen in den Verhandlungen über ein neues **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** Wert darauf legen, dass das

berechtigte Anliegen der Energiesicherheit Berücksichtigung findet. (C)

Ende April wird ein **EU-Amerika-Gipfel** stattfinden, auf dem wir versuchen werden, das Thema des gemeinsamen Marktes, des transatlantischen Marktes, nach vorne zu bringen. Hierbei geht es nicht um eine Alternative zu den Welthandelsgesprächen; das will ich ausdrücklich sagen. Die Europäische Union wird alles daransetzen, die Doha-Runde zu einem Erfolg zu machen. Wir haben nur noch ein schmales Zeitfenster. Vielmehr geht es darum, sogenannte **nichttarifäre Hemmnisse** jenseits der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsrunde **abzubauen**, z. B. Buchführungsmechanismen, Standards bei der Zulassung von Autos, Patentrichtlinien und vieles andere mehr. Ich denke, hier könnten wir erhebliche Kosten einsparen, wenn Amerika und die Europäische Union parallel vorgehen.

Wir haben eine **Vielzahl außenpolitischer Herausforderungen** zu bewältigen.

Sie wissen, dass der Bundesaußenminister und ich uns sehr nachdrücklich dafür eingesetzt haben, dass das Quartett bezüglich des Nahost-Friedensprozesses wieder tagt. Wir haben den Willen, den Friedensprozess voranzubringen und endlich einen Beitrag dazu zu leisten, dass eine Zwei-Staaten-Lösung zwischen Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten gefunden wird. Denn wir glauben, dass gerade der **Nahost-Konflikt** Ursache vieler anderer Konflikte in der Region ist.

Innerhalb der UNO arbeiten wir daran, den Druck auf den **Iran** bezüglich seines Nuklearprogramms zu verstärken. Sie wissen, dass wir in der Außenpolitik insgesamt auf einen multilateralen Ansatz setzen und unseren Beitrag auch als EU-Ratspräsidentschaft erbringen wollen. (D)

Ein Thema, das uns im Augenblick sehr beschäftigt, ist die **Zukunft des Kosovo** und die **Situation in Serbien**. An außenpolitischen Herausforderungen besteht also wahrlich kein Mangel. Wenn wir uns die Welt anschauen, so zeigt sich, dass die Zahl der Konflikte und die Sorgen nicht unerheblich sind.

Umso erfreulicher ist es, dass es in den letzten Tagen gelungen ist, ein **Übereinkommen mit Nordkorea** zu erzielen, von dem wir hoffen, dass es auch hält.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass wir die EU-Ratspräsidentschaft nur zu einem Erfolg führen können, wenn andere Mitgliedstaaten unsere Anschauung teilen, dass Europa vorangebracht werden muss. Ich weiß, dass Sie uns in vielen Fragen unterstützen oder aber kritisch begleiten. Ich meine, wir haben gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Ratspräsidentschaft keine abgehobene, elitäre politische Veranstaltung ist, sondern den Bürgerinnen und Bürgern Europa wieder ein Stück weit nahebringt. Ich bedanke mich für jegliche Unterstützung und freue mich über gute Ratschläge. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Frau Bundeskanzlerin, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Ausführungen.

Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern) hat um das Wort gebeten.

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die EU-Ratspräsidentschaft bedeutet für Deutschland, wie allgemein bekannt, eine große Verantwortung, aber auch eine große Chance.

Das Programm der Bundesregierung, das die Bundeskanzlerin soeben vorgestellt hat, stellt sich dieser Herausforderung. Es ist zweifelsohne ambitioniert und packt die drängenden europäischen Probleme an. Zudem gibt es richtungweisende Signale für die Zukunft der Europäischen Union, die weit über die deutsche Ratspräsidentschaft hinaus von Bedeutung sein werden. Wir stehen vorbehaltlos hinter diesem ehrgeizigen Programm der Bundesregierung.

Ich möchte aus dem Programm der deutschen Ratspräsidentschaft das Ziel hervorheben, durch gemeinschaftliches Handeln die Chancen der Globalisierung zur Erhaltung von Wohlstand und sozialer Sicherheit unserer Bürger zu nutzen.

Viele unserer Bürgerinnen und Bürger – das zeigen alle Umfragen – haben leider große Angst vor der voranschreitenden Globalisierung. Sie empfinden das internationale Zusammenwachsen als Bedrohung ihres Wohlstandes und ihres sozialen Besitzstandes. Daher lehnen viele die Globalisierung und die Europäische Union diffus ab; denn der europäische Einigungsprozess wird von vielen durchaus auch als Teil der Globalisierung und Entgrenzung verstanden.

Für mich ist zunächst eines klar: Europa muss die Sorgen der Menschen ernst nehmen und Antworten auf ihre Fragen geben. Denn ohne das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger kann die europäische Idee in Zukunft nicht so gelingen, wie sie in der Vergangenheit gelungen ist. Wir müssen die **Globalisierung** im Interesse der Menschen **aktiv gestalten** und **soziale Sicherheit erhalten**.

Eines ist, so denke ich, für uns alle sicher: Der Ruf nach einer „Festung Europa“, in der sich 500 Millionen Menschen abschotten, wäre die falsche Antwort auf die Angst vor der Globalisierung. Ganz Europa, vor allem Deutschland als Exportweltmeister, ist mit seiner Exportstärke bei Handel und Investitionen auf freien Marktzugang unmittelbar angewiesen und profitiert davon. Ein **offener Weltmarkt ist unverzichtbar für Wachstum und Arbeitsplätze in Europa**. Eine Abschottung gegen Importe hätte für unsere Wirtschaft schwere Konsequenzen. Damit würde genau das eintreten, was viele Menschen befürchten: ein Verlust an Arbeitsplätzen, weniger Wachstum und weniger Wohlstand.

(C) Wenn wir die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger in die Ausgestaltung einer weltumspannenden Arbeitsteilung wirksam einbringen wollen, müssen wir zugleich erkennen, dass in einer globalisierten Welt kein europäischer Staat mehr alleine seine Interessen wirksam vertreten kann. Eine **funktionierende Europäische Union** ist die **einzige Antwort auf die Globalisierung**. Ich kann es nur unterstreichen, wenn das Programm der Bundesregierung ausführt: „Nur gemeinsam ist Europa stark genug, um im internationalen Umfeld zu bestehen.“

Europa muss den Globalisierungsprozess daher aktiv gestalten. Hier besteht sicherlich ein Unterschied zu den Generationen in den 50er und 60er Jahren. Damals musste man Europa auf Grund der Erlebnisse des schrecklichen Zweiten Weltkrieges in Deutschland, aber auch in anderen Teilen Europas nicht besonders begründen. Der Schrecken des Krieges in Europa war so manifest, dass die europäische Idee schon an sich unter dem Gesichtspunkt der **Wahrung des Friedens** Faszination auf alle Menschen ausübte.

Das ist heute natürlich nicht mehr so präsent; gerade den jungen Menschen ist es nicht präsent. Weil sie Gott sei Dank nur Frieden erlebt haben, ist es für sie unvorstellbar, dass es in Europa noch einmal bewaffnete Konflikte geben könnte. Deswegen können wir die Menschen mit Anleihen aus der Zeit vor 50 Jahren mit Sicherheit nicht mehr ohne Weiteres erreichen.

Wir müssen die Zukunftsfragen und den Globalisierungsprozess jetzt aktiv gestalten. Das ist eine der großen Chancen, die Akzeptanz Europas in weiten Teilen wieder zu beleben.

Europa muss zur Wahrung und Durchsetzung seiner Interessen sein gesamtes politisches und wirtschaftliches Gewicht auf der Weltbühne einbringen. Wir müssen auf internationaler Ebene **als Europäer zusammenstehen und mit einer Stimme sprechen**.

An dieser Stelle denke ich an den Beitrag der Europäischen Union zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, beispielsweise durch Deregulierung. Wir müssen diesen Punkt ernst nehmen. Bei aller Akzeptanz, die in Bezug auf die **Notwendigkeit der Deregulierung** besteht, will ich daran erinnern, mit wie vielen Richtlinien wir alle in den Kabinetten zu tun haben – angefangen von der Bodenschutzrichtlinie bis hin zur Richtlinie über kritische Infrastrukturen in den Nationalstaaten. Wenn das alles so käme, würde das Gegenteil dessen erreicht, was wir wollen. Zwar werden bestimmte Sicherheitsaspekte berücksichtigt. Aber ich meine, es ist entscheidend, das Ziel der Deregulierung nicht nur verbal zu formulieren, sondern immer wieder konkret einzufordern.

Des Weiteren denke ich an die **internationale Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung**, die **Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung**, einen **wirksamen Klimaschutz**, die **Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik** – die Bundeskanzlerin hat dieses Thema gerade kurz an-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) gesprochen – und den weltweiten Schutz geistigen Eigentums. Alles das können wir nur auf europäischer Ebene entscheidend angehen. Hier brauchen wir eindeutig „**mehr Europa**“; hier hat europäisches Handeln sicherlich echten Mehrwert.

Ich möchte das am **Schutz des geistigen Eigentums** verdeutlichen. Forschung, Innovation und Technologie sind heute Europas Wirtschaftsgüter Nummer eins. Sie sind in einer globalisierten Welt wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. **Produkt- und Markenpiraterie** sowie erzwungener Technologietransfer sind **international im Aufwind**. Dabei werden heute nicht nur Luxusgüter kopiert. Produkt- und Markenpiraterie erfasst mittlerweile die gesamte Produktpalette vom Computer bis hin zu Lebensmitteln und Arzneien.

Die Produktpiraten gehen dabei immer professioneller vor und entwickeln regelrechte Systeme organisierter Kriminalität. Die Zollbehörden haben im Jahre **2005** etwa **75 Millionen Artikel beschlagnahmt**. Die Zahl der bearbeiteten Fälle ist auf über 26 000 gestiegen – und das ist sicherlich nur die Spitze des Eisbergs. Der wirtschaftliche Schaden, den Produkt- und Markenpiraterie anrichten, lässt sich kaum beziffern. Die Industrie- und Handelskammer schätzt, dass alleine in Deutschland jährlich ca. 70 000 Arbeitsplätze auf Grund von Produktpiraterie verloren gehen.

(B) Der Produktpiraterie als Wachstums- und Arbeitsplatzkiller können wir nur dann beikommen, wenn wir hiergegen in den Herstellerländern vorgehen. Wir müssen darauf hinwirken, dass schon die Produktion und die Ausfuhr gefälschter Waren unterbunden werden.

Dieses Ziel lässt sich nur im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit erreichen. Hier kann kein europäischer Staat alleine seine Interessen vertreten. Das gilt erst recht für die kleinen Staaten, aber ebenso für die großen wie Deutschland oder Frankreich. Hier muss Europa handeln und als eine Handels- und Wirtschaftsmacht agieren, die die politische und wirtschaftliche Kraft seiner rund 500 Millionen Menschen repräsentiert.

Wenn wir die Globalisierung aktiv gestalten wollen, muss Europa international wettbewerbsfähig sein. **Rechtsvereinfachung und Bürokratieabbau** müssen daher ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Die Europäische Union muss sich auf die Aufgaben beschränken, die nur eine gemeinsame europäische Politik lösen kann. Sie muss – um das noch einmal zu unterstreichen – Bürokratie abbauen, wo immer dies möglich ist. Die deutsche Ratspräsidentschaft misst gerade dem konsequenten Abbau und der Vermeidung von unnötigen Belastungen völlig zu Recht hohe Priorität bei.

Mit der Reduzierung der Bürokratiekosten um 25 % hat sich der deutsche Kommissar Verheugen ein hehres Ziel gesetzt. Sie merken, auf welchen Widerstand er innerhalb der verschiedenen Bereiche

(C) der Europäischen Kommission und gerade innerhalb der Beamtenschaft gestoßen ist.

Es handelt sich in der Tat um ein zentrales, schwieriges Problem. Ich wünsche der Bundesregierung viel Erfolg dabei, in dieser Richtung weiter voranzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten den Prozess der Rechtsvereinfachung aktiv begleiten und konkrete Vorschläge unterbreiten. So werden wir bei einzelnen für Bayern wichtigen Rechtsetzungsvorhaben Folgenabschätzungen erstellen, die die Auswirkungen einer Maßnahme auf Bürger, Unternehmen und Verwaltung darstellen.

Wir müssen erreichen, dass in Europa dasselbe gang und gäbe wird, was in den nationalen Parlamenten und Regierungen gang und gäbe ist: Vor der Einbringung eines Gesetzentwurfs betrachten wir alle das Problem, die Lösung, die Alternativen und die Kosten. Das Problem ist, dass für Europa in der Regel keine Kosten entstehen. Die Kosten entstehen natürlich auf der Seite der Mitgliedstaaten. Das Ziel, das sich die Bundesregierung gestellt hat, **Folgenabschätzungen** bei neuen EU-Vorhaben konsequenter durchzuführen, ist ein gutes Ziel, das man nur unterstützen kann.

(D) Europa darf nicht vergessen, was für seine Bürger in einer globalisierten Welt wichtig ist: Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand und soziale Sicherheit. Die Globalisierung und Europa werden auf Ablehnung stoßen, wenn die Vorteile der Globalisierung bei den Menschen nicht ankommen oder vom Bürger nicht erkannt werden.

Die im Jahre 2000 vollmundig vereinbarte **Lisabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung muss konsequenter umgesetzt werden**. Denn nur Wachstum bedeutet Beschäftigung; Beschäftigung bedeutet Wohlstand; nur durch Wohlstand können wir für die soziale Sicherheit sorgen.

Meine Damen, meine Herren, neben dem Wachstum, der Beschäftigung und dem Wohlstand nenne ich ausdrücklich die **soziale Sicherheit**. Wohlstand ohne soziale Sicherheit entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer modernen, zivilisierten Gesellschaft. Eine zivilisierte Gesellschaft schließt niemanden aus, der unverschuldet in Not gerät.

Wir haben aber das Problem, dass der Weltmarkt heute so dicht zusammengewachsen ist wie nie zuvor. Überall wird produziert – aber unter sehr unterschiedlichen Bedingungen.

Ich habe das z. B. beim **Zusammenbruch von BenQ** erlebt. Man mag über die Frage diskutieren, ob es richtig war, dass Siemens seine Handyproduktion an das Unternehmen BenQ abgegeben hat. Das ist jetzt aber nicht mein Thema. Mir geht es vielmehr darum, dass die Art und Weise, in der hier vorgegangen worden ist, gezeigt hat, dass ein Unternehmen wie BenQ aus Taiwan eine andere Vorstellung von Arbeitnehmerkultur und Sozialkultur hat. Alleine die Gespräche mit den Betroffenen zeigten, dass hier eine ganz

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) andere Vorstellung besteht als in Europa und in unserem Land.

Deswegen ist es für mich entscheidend, dass wir Europäer unsere **Sozialkultur stärken**. Zumindest Kontinentaleuropa hat eine ähnliche Sozialkultur. Zwischen Frankreich und Deutschland, zwischen Italien und Deutschland oder zwischen den Beneluxstaaten und Deutschland bestehen diesbezüglich keine großen Unterschiede. In den angelsächsischen Ländern ist die Sozialkultur sicherlich anders als bei uns; Kontinentaleuropa hat eine sehr spezifische Sozialkultur.

Meines Erachtens ist es Aufgabe der Europäischen Union – denn alleine schaffen wir das nicht –, ihre Sozialkultur in der Welt zu präsentieren und vielleicht das eine oder andere umzusetzen, damit manche Produktionen unter gleicheren Wettbewerbsbedingungen erfolgen können. Das ist ein hehres Ziel der Europäischen Union, das sie auf alle Fälle in Angriff nehmen sollte.

Mindestschutzrechte im Arbeitsrecht, die Sicherung in bestimmten Lebenslagen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter, ein Mindestmaß an sozialem Ausgleich, der allgemeine Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, Chancengleichheit und Solidarität – das sind Werte, die für uns selbstverständlich sind und die wir immer wieder zur Geltung zu bringen versuchen, auch wenn wir das sicherlich nicht immer schaffen. Nicht alle Länder handeln nach diesen Prinzipien. Nun wollen und können wir niemandem etwas aufzwingen. Im Interesse einer **gleichmäßigeren Wettbewerbssituation auf dem einheitlichen Weltmarkt** ist dies jedoch ein Ziel, das Europa auch für die Bevölkerung attraktiver machen kann.

(B)

Unser Ja zur Globalisierung und zur Öffnung des europäischen Marktes für den Welthandel muss klarer als bisher an die **Erwartung** geknüpft werden, **dass auch unsere Handelspartner für offene Märkte mit fairen Regeln eintreten**.

Ich denke hierbei etwa an das Problem der Zwangs- oder der Kinderarbeit, das in vielen nicht-europäischen Ländern immer noch traurige Selbstverständlichkeit ist. Nur gemeinsam, im europäischen Verbund, wird es uns gelingen, unsere gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Anliegen, wie die **Wahrung fundamentaler, ethisch begründeter sozialer Standards**, durchzusetzen. Solchen Fragen müssen wir in internationalen Verhandlungen auch künftig eine große Rolle einräumen. Hier sind wir Europäer, hier ist die Europäische Union gefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir es erreichen, dass vor allen Dingen China seine enorm hohen Zölle von 20 bis 25 % auf Autoteile zurücknimmt, die es absprachewidrig erhebt. Das kann auf Dauer natürlich nicht so bleiben. Auch das schafft ein Land nicht alleine, mag es sich für noch so bedeutsam halten. Das kann nur der europäische Kontinent in engem Zusammenschluss erreichen.

(C) Deswegen sage ich zum Schluss: Nur eine funktionierende Europäische Union kann die Herausforderungen und Vorteile der Globalisierung nutzen und sie zum besten Wohl der Bürger gestalten. Das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft weist hier den Weg in die richtige Richtung. Wir werden alles tun, damit die deutsche Ratspräsidentschaft ein Erfolg wird und ein Erfolg bleibt. – Danke schön.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie vor dem Bundesrat die Position der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zur europäischen Ratspräsidentschaft deutlich gemacht haben.

Wie Herr Kollege Stoiber will ich meinerseits unterstreichen, dass Sie von der Unterstützung dieses Hauses ausgehen können.

Wir stehen vor einer riesigen Herausforderung, aber vor der genauso großen Chance, den Errungenschaften, die Europa für die Menschen schon gebracht hat, Perspektiven von großer Bedeutung hinzuzufügen.

Nachdem man sich nach den Deutsch-Französischen Kriegen und nach dem Ersten Weltkrieg gegenseitig in die Knie gezwungen hatte und nach den furchtbaren Erfahrungen mit der Nazi-Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg hat man erkannt: So etwas darf sich in Europa und in der Welt nicht wiederholen. – Das war sicherlich eine der wichtigsten Erkenntnisse des letzten Jahrhunderts. Es wird sich aber nur dann nicht wiederholen, wenn Europa Gemeinsamkeit sucht und nationale Interessen auf friedliche Weise ausgleicht.

(D) Die zweite große Bewährung für die europäische Idee war die **deutsche Wiedervereinigung** und die **Öffnung Europas nach Osten** hin. Ohne die europäische Perspektive wäre es vielen Ländern in Europa und darüber hinaus sicherlich schwerer gefallen, den Weg der Wiedervereinigung mitzugehen. Aber es wäre auch unglaublich schwierig geworden, den Staaten im Osten Europas und in Mitteleuropa eine andere Perspektive zu geben als die, in die Europäische Gemeinschaft integriert zu werden – die Chance und Hoffnung für die Menschen auf eine bessere Zukunft.

Deswegen widerspreche ich denjenigen, die sagen, in den vergangenen Jahren sei alles viel zu schnell gegangen; der **Aufwuchs auf 27 Staaten** habe ja dazu führen müssen, dass sich Europa im Inneren nicht ausreichend weiterentwickelt habe und damit nicht handlungsfähig genug sei, die Demokratisierung in der europäischen Politik habe mit der Entwicklung nicht ausreichend Schritt gehalten. Ich glaube, man muss dem widersprechen, weil es **Anfang der 90er Jahre keine vernünftige Alternative zur Beitrittsperspektive** gegeben hat. Wie schnell Länder in Chaos und Bürgerkriege fallen können, wenn der

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) äußere Druck weggenommen ist, wenn diktatorische Regime aufgelöst werden, hat uns die schreckliche Erfahrung im **ehemaligen Jugoslawien** gezeigt.

Ich glaube also, wir können den Menschen vermitteln, welche Bedeutung Europa hat. Wir müssen deutlich machen, wie die Herausforderungen der sogenannten **Globalisierung** in den Griff zu bekommen sind. Das ist in den allermeisten Bereichen allein durch nationalstaatliches Handeln sicherlich nicht zu erreichen, sondern durch europäisches Handeln. Dadurch erhalten die Argumente ein anderes Gewicht; denn sie müssen auch in der Zukunft gegen eine Übermacht des international floatenden Kapitals tragen. Die Menschen müssen auch in Zukunft demokratisch die politischen Weichenstellungen vornehmen.

Darüber hinaus werden die großen Herausforderungen, vor die uns die **Ökologie** – Thema „Klimaschutz“ –, die **Erhaltung des Friedens weltweit** und die **soziale Dimension** stellen, nur dann zu bewältigen sein, wenn Europa in großen Zügen mit einer Stimme spricht und dadurch auch entsprechendes Gewicht auf die internationale Waagschale bringen kann.

Mich hat eine Diskussion sehr beeindruckt, die ich vor wenigen Wochen mit Studierenden in der Amsterdamer Universität geführt habe. Es ging um das **Referendum**, das in den Niederlanden ein Nein erbracht hatte. Wenn man mit jungen Menschen über Perspektiven diskutiert, ist eine deutliche Bereitschaft zu spüren, sich einzubringen. Wenn es aber in die Einzelheiten geht, ist die Sorge spürbar, die eigene kulturelle Identität nicht ausreichend wiederzufinden und für die Zukunft bewahrt zu sehen.

(B)

Dies hat sicherlich für ein kleines Land größere Bedeutung als für Deutschland. Aber wenn man die Stimmungslage innerhalb Deutschlands empirisch untersuchen würde, könnte man Vergleichbares feststellen; dessen bin ich mir sicher. Es wird vielfach behauptet, auch die Deutschen würden Nein sagen, wenn man sie abstimmen ließe. Ich glaube dies nicht. Wenn wir die Abstimmung mit der richtigen Fragestellung und mit der Geschlossenheit der Politik, wie wir sie in Deutschland haben, angingen, würden wir ein Ja für eine gemeinsame Verfassungsgrundlage in Europa bekommen. Aber ich bin mir bewusst, dass wir Erklärungsbedarf haben, wenn es um die Frage geht, wie sich die Menschen in Europa und in dieser globalisierten Welt wiederfinden. Darauf muss Politik – auch europäische – eingehen.

Der Weg, der unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu gehen ist, ist mit aller Kraft und mit unserer aller Unterstützung zu verfolgen. Bei den Staaten, die nicht oder noch nicht zugestimmt haben, ist eine Vertrauensbasis zu schaffen. Die Substanz des Verfassungsvertrags darf schon deshalb nicht aufgegeben werden, weil bereits 18 Staaten zugestimmt haben und diese natürlich erwarten, dass sie sich in einem neuen Ansatz wiederfinden. Daher ist in vielen Einzelkontakten – auch auf der Ebene der in Europa Verantwortung tragenden politischen Parteien und gesellschaftlichen Kräfte – darum zu werben, für einen solchen Weg offen zu bleiben, bis im

Frühjahr oder Sommer eine Lösung gefunden wird, wie weiter vorgegangen werden soll. Durch vertrauensbildende Maßnahmen müssen wir versuchen, die Breite der gesellschaftlichen und politischen Möglichkeiten einzusetzen.

(C)

Ich will dies am Beispiel des Verhältnisses zu **Polen** beleuchten.

Ich denke, wir müssen unseren polnischen Nachbarn deutlich machen: Deutschland und Polen und die übrigen Nationen in Europa können nur zusammen Europa bilden. Wir müssen Polen mit seiner mehr als schwierigen Geschichte auf Grund des Hin- und-her-gestoßen-Werdens zwischen den Weltmächten und der verbrecherischen Handlungen Nazi-Deutschlands immer wieder signalisieren: Wir wollen, dass dieses Volk mit seiner kulturellen Identität und seinem Reichtum mitten in Europa verankert ist. Es gibt keinen Grund, an dem Willen zur Aussöhnung und zur Freundschaft mit Polen zu zweifeln.

Wenn dies auf Grund einer von Skepsis und Zurückhaltung auf der nationalen Ebene gekennzeichneten Situation schwierig ist, ist es umso wichtiger, dass wir die regionale **Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den polnischen Wojewodschaften** suchen, kommunale Partnerschaften schließen, die Zusammenarbeit von Hochschulen und Schulen fördern und gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen. Wir alle müssen in Deutschland unseren Beitrag leisten, um den Prozess der Vertrauensbildung nicht stocken oder gar stoppen zu lassen. Nur so werden schwierige Situationen gemeinsam überwunden werden können, und eine Vertrauensbasis für eine gemeinsame Verfassungsgrundlage ist leichter zu schaffen.

(D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Blick über das heutige Europa hinaus gerichtet werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit; denn bei einer so starken Gruppe von Völkern und Staaten gibt es immer auch Skepsis bei den Nachbarn: Wie wird der Umgang mit uns sein? Welche Rolle können wir spielen? Werden wir ausgegrenzt? – Dies darf nicht von der europäischen Integration und von der europäischen Idee ausgehen.

Europäische Nachbarschaftspolitik ist, wie Jacques Delors einmal gesagt hat, unverzichtbarer Bestandteil des Selbstverständnisses Europas. Verträglich mit den Nachbarn umzugehen, zu teilen und den gegenseitigen Interessenausgleich vorzunehmen, das gilt gegenüber den Staaten Mittelosteuropas ebenso wie gegenüber den Staaten, die sich noch schwer damit tun, ihre Identität zu finden. Dies betrifft in besonderer Weise die **Ukraine**, ein Land mit mehr als 47 Millionen Einwohnern, das mit seinem schwierigen inneren Entwicklungsprozess nicht isoliert bleiben darf. Vielmehr muss man Bindungen und Verbindungen organisieren und die Türen öffnen. Wie sich dies entwickelt, wird die Zukunft zeigen. Aber **offene Türen** sind im Hinblick auf eine gute Nachbarschaft unverzichtbar.

Das gilt sicherlich auch für den **Mittelmeerraum**. Dieser Aspekt wird für die folgenden Präsidentschaft-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) ten von besonderer Bedeutung sein. Wenn die Szenarien auch nur zum Teil eintreten, wird es umso wichtiger, eine Politik zu betreiben, die nicht dazu führt, dass Hunderttausende von Menschen über das Mittelmeer flüchten, dabei Gefahren für Leib und Leben in Kauf nehmen, statt im eigenen Land zu bleiben. Das würde ganz Europa, auch uns in Mitteleuropa, betreffen; denn angesichts der offenen Grenzen ist niemand an einen Staat gebunden. Natürlich gebietet es die Solidarität untereinander, dass wir das Problem nicht zu einem der Italiener, Griechen, Portugiesen und Spanier erklären, sondern unseren Beitrag leisten, wie dies derzeit in einem ersten Schritt in Form der Unterstützung durch den Bundesgrenzschutz geschieht. Aber wir müssen eine gemeinsame Politik formulieren.

Dass dies in besonderer Weise auch gegenüber **Russland** gilt – wir sind gemeinsam an einer guten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und die Sicherheit betreffenden Zukunft interessiert –, darüber besteht sicher Einvernehmen. Aber es scheint doch so zu sein, dass wir den Dialog mit Russland intensivieren müssen. Es scheint mir eine kluge Politik zu sein, wenn wir auch die ökonomischen Interessen möglichst verantwortungsvoll verzahnen und Abhängigkeiten dadurch auflösen, dass der Erfolg stärker auf Gegenseitigkeit beruht.

Ich will auch ein Wort zur **Türkei** sagen. Ich halte die Entscheidung der Europäischen Union, sowohl in Verhandlungen einzutreten als auch auf Grund der Zypernfrage entsprechend vorzugehen, für vernünftig und klug. Ich plädiere aber nachdrücklich dafür, **keine** Barrieren aufzubauen, die unabhängig von der Entwicklung der Türkei – der Weg ist sicherlich weit; daran kann es keinen Zweifel geben – zu einer **zweitklassigen Mitgliedschaft** führen. Dies wäre angesichts der Hoffnung auf Koexistenz, gute Nachbarschaft und gute Zusammenarbeit mit der muslimischen Welt problematisch.

Ein Wort zur sozialen Dimension in Europa! Dabei geht es sicherlich nicht um eine Vergemeinschaftung der Sozialpolitik. Das wäre ein Missverständnis. Abgesehen von einer Grundabsicherung der sozialen Rechte wird Soziales sicherlich weiterhin auf nationalstaatlicher Ebene geregelt. Aber im Sinne dessen, was Herr Kollege Stoiber angesprochen hat, glaube ich schon, dass wir den **Gedanken des sozialen Europas** deutlich nach vorn bringen müssen. Die Menschen müssen sich wiederfinden. Deshalb kann 50 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge die innere Wettbewerbsoffenheit nicht über alle anderen Fragen dominieren. Es ist die Erwartung zu formulieren, dass die Entscheidungen in Brüssel, aber auch die Frage, wie man entscheidet und wie man mit der Perspektive umgeht, die in den Verträgen bereits existiert, durch eine – ich will es einmal so nennen – europäische **Gesetzesfolgenabschätzung** ergänzt werden. Dabei ist zu untersuchen, welche Auswirkungen Entscheidungen auf die betroffenen Menschen, auf die Regionen, auf Unternehmen haben. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen.

(C) Es ist nachvollziehbar, dass man auch bei öffentlichen Dienstleistungen einen europäischen Markt anstrebt. Nun läuft das Postmonopol zu einem bestimmten Zeitpunkt aus. Aber wenn es der Wettbewerb zulassen darf, dass Arbeit – Postaustragen – für 13-Jährige in Zeitungen inseriert wird, muss die Frage gestellt werden, ob wir so miteinander gewettet haben. Ich sage: Dazu darf es nicht kommen. Wir dürfen **nicht Wettbewerb um jeden Preis** propagieren, sondern auch bei offenem Wettbewerb muss eine klare soziale Orientierung eingehalten werden. Das muss eingefordert werden.

Ich will in diesem Zusammenhang einen zweiten Punkt ansprechen. Niemand von uns ist wohl gegen Hilfe für Länder, die Europa beitreten wollen, damit sie einen Standard erreichen, der ein ökonomisches Zusammenarbeiten mit den entwickelten Industriestaaten ermöglicht und den Menschen dort eine Perspektive gibt. Keine Frage, dabei muss man helfen. Es bedeutet Ausgleich und solidarisches Verhalten. Es bedeutet aber auch, dass wir eine **gemeinsame Steuergrundlage** in Europa schaffen, die Vergleichbarkeit ermöglicht. Es darf nicht sein, dass man mit Steuerfreiheit in den betreffenden Ländern um Arbeitsplätze und Unternehmen konkurriert, dass gar die Infrastruktur, die Grundlage für ein Investment in einem solchen Land ist, von hier aus bezahlt wird. Dafür haben unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kein Verständnis. Wir müssen zur Vergleichbarkeit der Grundlagen kommen – nicht zur Gleichheit der Steuersysteme –, um zu einem fairen Miteinander zu finden.

(D) Man könnte, meine Damen und Herren, weitere Beispiele hinzufügen. Ich hoffe, dass schon im Vorfeld des 25. März und bei den Konferenzen im Zusammenhang mit der 50-Jahr-Feier der Unterzeichnung der Römischen Verträge eine sachgerechte Diskussion darüber möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, wie sehr wir uns eine **europäische Außenpolitik** wünschen, die mit einer Stimme spricht. Das haben wir gerade im letzten Jahr im Nahen Osten schmerzlich vermisst. Europa ist dort auf Grund der Situation zwischen den Vereinigten Staaten und den involvierten Staaten und Völkern eine besondere Rolle zugekommen. Herr S o l a n a und andere leisten sehr gute Arbeit; dennoch wünschen wir uns eine stärkere Basis für eine gemeinsame Außenpolitik sehr.

Die Chancen, die positiven Zeichen, gute Schritte voranzukommen, sind erkennbar. Sie sollten immer wieder deutlich gemacht werden, um die Euroskepsis nicht überborden zu lassen. Dieses Europa ist eine Region in der Welt, die stabil ist, in der Frieden herrscht, in der man sich der internationalen Verantwortung im ökonomischen, im ökologischen und im sozialen Bereich bewusst ist, in der kulturelle Unterschiedlichkeit als Bereicherung und Vielfalt begriffen wird, in der eine entwickelte Gesellschaft in Konkurrenz zu anderen Teilen der Welt tritt, aber auch die Gemeinsamkeit sucht.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich glaube, in diesem Sinne leisten wir unseren Beitrag, um die Zukunft vernünftig zu gestalten. Ich bin zuversichtlich, dass die deutsche Ratspräsidentschaft das Erforderliche tut. Ich wünsche der Bundesregierung auf ihrem Weg viel Erfolg.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Ministerpräsident Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sieben Wortmeldungen, sechs davon von Ministerpräsidenten, zu einem Thema vorliegen, zeigt dies, dass dieses Thema für den Bundesrat offensichtlich große Bedeutung hat. Bei dem Thema „Europa“ sind die politischen Unterschiede Gott sei Dank längst nicht so groß wie in vielen anderen Fragen, mit denen wir uns hier beschäftigen.

Das könnte in Anlehnung an den berühmten Satz des hessischen Mitbürgers Marcel Reich-Ranicki, der heute die Ehrendoktorwürde der Humboldt-Universität zu Berlin bekommt, dazu verleiten, jedem Redner, auch mir, die Frage zu stellen: Warum muss diese Rede jetzt gehalten werden?

(Heiterkeit)

Ich will Ihnen, was mich als Vertreter des Landes Hessen angeht, zunächst eine sehr formale Begründung nennen: Das **Nationale Geografische Institut** Frankreichs hat festgestellt, dass seit dem 1. Januar 2007 der geografische Mittelpunkt Europas mit der genauen Bezeichnung 9 Grad 9 Minuten östlicher Länge, 50 Grad 10 Minuten 21 Sekunden nördlicher Breite in der hessischen Stadt Gelnhausen im Stadtteil Meerholz liegt. Herr Minister Hoff hat auf dem betreffenden Acker inzwischen eine Fahne hissen lassen, um diesen Punkt offiziell zu markieren.

(B)

Deshalb haben Sie bitte Verständnis dafür, dass das Bundesland Hessen nicht nur wegen seiner wirtschaftlichen Chancen, die es in der Mitte Europas hat, sondern durchaus auch aus seiner geografischen Verantwortung heraus nicht ganz beiseite stehen will, wenn es um die Frage der europäischen Dimension geht.

Ich will aber versuchen, um diese Eingangsbemerkung nicht Lügen zu strafen, mich auf sehr wenige Punkte zu beschränken, und dabei ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass das, was die Herren Kollegen Stoiber und Beck vorgetragen haben, nach meiner Einschätzung in sehr wesentlichen Punkten durchaus übereinstimmende Auffassung des Bundesrates ist. Der Bundesrat insgesamt hofft und wünscht, dass die Bundesregierung und dass Sie, Frau Bundeskanzlerin, in der Aufgabe der Präsidentschaft das Programm, das im Vorfeld dankenswerterweise mit den Ministerpräsidenten und dem Bundesrat erörtert worden ist, in der EU zur Geltung bringen können.

Wir müssen dabei erkennen, dass es in vielen Teilen Europas eine **Erwartung an die deutsche Präsidentschaft** gibt, die sowohl in den Hoffnungen als auch in den Befürchtungen durchaus unterschiedlich

(C) ist gegenüber den Erwartungen, die an andere Präsidentschaften gestellt wurden. Wir Deutsche haben nach dem Zweiten Weltkrieg unsere Identität auch dadurch erarbeitet, dass wir unser nationalstaatliches Handeln durch die Verbindung und die Freundschaft mit unseren Nachbarn, die in der Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik unsere Feinde, oft die von uns Bedrängten waren, legitimiert haben.

Für uns ist **jede Erweiterung der europäischen Dimension** auch eine **Erweiterung unserer eigenen legitimen Handlungsmöglichkeiten** auf diesem Kontinent. Andere haben dieses Interesse sehr viel direkter auf ökonomische Beziehungen, auf die Erweiterung von Märkten, auf die Möglichkeit standardisierter Handelsbeziehungen, gerichtet, nicht auf eine gemeinsame politische Einheit, wie wir es getan haben. Deshalb ist manches, was wir selbstverständlich für „europäisch“ halten, aus der Sicht anderer eine Frage, die auf keinen Fall aus den Regeln der nationalen Souveränität entlassen werden darf.

Ich denke, diese unterschiedliche Wahrnehmung verleiht der **Präsidentschaft** die Dimension eines Motors. Sie hat aus eigener Überzeugung und aus ihrer eigenen Geschichte heraus **besondere Verantwortung** dafür, **Europa** in Gemeinschaft und in Partnerschaft mit anderen ein Stück **voranzubringen**. Aber sie hat ein anderes Verständnis davon, wie Nationalstaatlichkeit definiert werden muss, als unsere Nachbarn entlang unserer Grenzen.

Ich glaube, dass die Präsidentschaft, die ein Jahrzehntereignis ist, auch Mitverantwortung hat, wenn es darum geht, welche Themen Europa voranzubringen. Die Menschen haben sehr gut verstanden, dass der gemeinsame **europäische Wirtschaftsraum**, der zunächst sechs und dann neun Mitgliedstaaten umfasste, ein offensichtlicher **Vorteil für alle** ist. Die „Maschine“ der ökonomischen Erweiterung hat sie fasziniert. Bei allen Schwierigkeiten ist der **Motor der gemeinsamen europäischen Währung**, die Beseitigung von Inflationsrisiken auf einem ganzen Kontinent, für viele ein faszinierendes Erlebnis gewesen. Wir müssen ehrlicherweise sagen, dass wir heute manchmal vor der Herausforderung stehen, den Bürgern vergleichbare Ziele für die Zukunft zu beschreiben, die so einleuchtend und so klar sind, wie diese beiden Ziele es gewesen sind.

(D) Deshalb denke ich, dass sowohl das, was mit dem **Lissabon-Prozess** nach innen beschrieben worden ist, als auch das, was mit der außenpolitischen Verantwortung Europas für die Zukunft beschrieben wird, zwei Seiten einer Medaille sind. Ich persönlich glaube nicht, dass sich die Europäische Union der Zukunft allein durch ihre wirtschaftliche Regelungskompetenz nach innen wird definieren können. So sehr sie sich auch müht, einige andere innenpolitische Fragen hinzuzunehmen, es wird am Ende darauf ankommen, ob Europa auch die **Fähigkeit** hat, **nach außen** mehr und mehr **mit einer Stimme zu sprechen**.

Wir brauchen in Europa eine neue verfassungsähnliche Regelung – nicht weil wir in eine **Verfassung** verliebt sind, sondern weil sie eine der Voraussetzun-

Roland Koch (Hessen)

(A) gen dafür ist, dass wir die Frage, die Henry Kissinger einmal gestellt hat, ob Europa eine Telefonnummer hat, heute in der Außenpolitik vielleicht mit der Handynummer von Javier Solana beantworten können. Dann muss es allerdings irgendwann auch die Chance geben, dass, wenn angerufen wird, eine Antwort gegeben werden kann. So weit sind wir noch nicht.

Deshalb glaube ich, dass es notwendig ist, den institutionellen Prozess voranzutreiben, wohl wissend, dass er auf der Stufe, die jetzt beschlossen worden ist, nicht beendet werden kann, aber auch in dem Wissen, dass er etwa in der Frage der Außenpolitik abgebrochen werden müsste, wenn es nicht gelingt, einen Zeitplan aufzustellen oder einen angemessenen Weg zu finden, ihn innerhalb absehbarer Zeit fortzuführen.

Europa hat sich mit großen Themen zu beschäftigen; ich will heute nur eines ansprechen. Ich hoffe sehr, dass es in Europa während der deutschen Präsidentschaft – durchaus auf der Basis unserer Erfahrungen – gelingt, einen **vertieften Dialog über die Energiepolitik zu beginnen**. Wir brauchen uns sicherlich nicht darüber zu unterhalten, dass wir – wie alle anderen – über viele Jahre keine spezifische Kompetenz der Europäischen Union in der Energiepolitik gesehen haben. Das ist historisch bedingt und nicht leicht zu erklären; es hängt mit der Montanunion zusammen. Energiepolitik hat jeder auf seine eigene Weise gemacht.

(B) Wir lernen in diesen Jahren, dass Außenpolitik, Energiepolitik und Klimaschutzpolitik in einer Weise vernetzt sind, dass wir in den einzelnen Ländern keinen ausreichenden Beitrag mehr dazu leisten können. Angesichts dessen stellen sich folgende Fragen: Sind wir in Europa solidarisch genug, in der Welt gemeinsam Energie einzukaufen? Sind wir rational genug, uns auch im Bereich der Energiepolitik den Klimaschutz als gemeinsame Aufgabe vorzunehmen? Sind unsere Ziele gleichgerichtet?

Es muss aber auch die Frage beantwortet werden: Sind wir in der Lage, uns über **einheitliche Standards bei der Energieproduktion** in den verschiedenen Regionen Europas zu verständigen? Gemeinsame Beschaffung, gemeinsamer rationeller Einsatz, aber auch gemeinsame Produktionsstrukturen werden insoweit nicht voneinander zu trennen sein. Dies ist für uns in Deutschland durchaus eine Herausforderung. In diesem Zusammenhang gibt es möglicherweise Punkte, in denen wir nicht einer Meinung sind. Wir haben in der Frage der Produktionsstrukturen bei Elektrizität in Europa derart divergierende Auffassungen, dass alle anderen Fragen vernünftigerweise nicht beantwortet werden können, wenn es hier keine Annäherung der Positionen gibt.

Im Augenblick ist die Bundesrepublik Deutschland – verglichen mit der Haltung der G-7- bzw. G-8-Staaten, der Europäischen Kommission oder der Mehrheit der europäischen Länder – in einer singulären Stellung. Die Beantwortung der Frage, wie wir mit dem **Energiemix** umgehen – das schließt die Kernenergie ein –, wird mitentscheidend dafür sein, ob es die von

(C) uns gemeinsam gewünschte europäische Energiepolitik geben kann. Ich halte es für eine Illusion zu glauben, auf europäischer Ebene könne nur über all jene Fragen miteinander diskutiert werden, die uns besonders interessieren, etwa unsere Rohstoffabhängigkeit, die größer ist als die anderer Regionen Europas. Ein Gesamtausgleich der Interessen darf nicht daran scheitern, dass wegen der politischen Bedingtheit in unserem Land einige Fragen nicht gelöst werden können. Wer über die Weitergabe von Kompetenzen – auch in der Koordination – redet, muss wie alle anderen wissen, dass es am Ende eine gemeinsame Konzeption geben muss.

Lassen Sie mich bitte einen zweiten und letzten Aspekt hinzufügen, der die Thematik von unten, aus der Sicht der Länder, beleuchtet.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Von oben!)

– Wir halten uns tendenziell für die Basis. – Europa wird zunächst nicht auf der Ebene der Außenpolitik oder als Koordination von Energiepolitik erlebt, sondern als Ansammlung von Rechtsvorschriften, d. h. als Befassung mit der **europäischen Bürokratie**. Deshalb meine ich, dass es keine ganz falsche Zusammenfassung von Erfahrungen ist, wenn ich darauf hinweise, dass jeder Ministerpräsident und viele andere, die in den Regionen tätig sind, zwar mit ihrer grundsätzlichen Überzeugung von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Europas morgens aufstehen und abends zu Bett gehen, sich aber im Laufe des Tages manchmal gewaltig darüber aufregen, welchen zusätzlichen Aufwand und welche Ärgernisse es gibt, die dazu beitragen, dass – aus Gründen, die mit europäischer Integration wahrlich nur am Rande zu tun haben – die Gestaltung des eigenen Gemeinwesens in demokratischer Verantwortung nicht ausreichend wahrgenommen werden kann.

(D) Ich möchte die Bundesregierung ausdrücklich in ihrem Vorhaben bestärken, nicht nur den Aspekt der Subsidiarität, sondern auch die Detailverliebtheit wachsender Bürokratien auf der Tagesordnung zu belassen. Ich will ausdrücklich sagen: Das von der Bundeskanzlerin vorgeschlagene **Diskontinuitätsprinzip** ist ein wichtiges Instrument; wir werden heute noch darüber reden. Damit wird der Europäischen Kommission mehr politische Setzung ermöglicht, und es muss nicht alles bis zum Ende abgearbeitet werden, was irgendjemandem irgendwann einmal eingefallen ist.

Wir müssen uns – das beginnt im Bundesrat – mit allen Beteiligten darauf verständigen, unseren Bürokratien nicht zu erlauben, gemeinsam mit anderen Bürokratien permanent neue Ideen auszugraben. Ein Grund dafür, dass wir hier über die **„Sonnenscheinrichtlinie“** – dabei geht es z. B. um dauerhaften Sonnenschutz für Kellner in bayerischen Biergärten – nachgedacht haben, liegt darin, dass der Bundesrat 1991 oder 1992 eine Stellungnahme zu einer europäischen Richtlinie verabschiedet hat, in der darauf hingewiesen wird, dass „Naturbesonnung“ ein berufsbedingtes Risiko sein kann und deshalb Vorsorge getroffen werden muss. Keiner der damals aktiven Ministerpräsidenten – dessen bin ich mir sicher – hat

Roland Koch (Hessen)

(A) die Folgen jemals ernsthaft gesehen. Anderenfalls hätte jeder Ministerpräsident das Vorhaben gestoppt. Wir sind aufgefordert, die Frage zu beantworten, wo Bürokratie im Detail beginnt. Das ist ein Stück weit Selbstverpflichtung.

Frau Bundeskanzlerin, seit 2003 wird im Europäischen Parlament über eine Richtlinie unter anderem zur einheitlichen Ordnung der **Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen** debattiert. Die Begründung ist immerhin detailliert:

„Ständer“: eine fest am Fahrzeug angebrachte Vorrichtung, mit der das Fahrzeug in einer senkrechten (oder annähernd senkrechten) Parkstellung gehalten werden kann, wenn es von seinem Fahrer abgestellt wird.

Das ist sicherlich richtig von Sizilien bis nach Finnland. Ich meine dennoch, dass es nicht notwendig ist, solche Standardisierungen detailliert gesetzlich zu regeln.

Ich will anmerken: Es gibt in der Wirtschaft **Standards**, die man braucht; wir nennen sie auf unserer nationalen Ebene „Deutsche Industrie-Normen“. Solche Standards mögen sich Wirtschafts- und Industrieverbände auch für Europa einfallen lassen. Warum wir aber die Gesetzgebungsmaschinerie mit allen dahinterstehenden Kontrollmechanismen in Gang setzen sollen, damit unsere Administration prüfen kann, ob es sich um rechtmäßige oder rechtswidrige Fahrradständer handelt, erschließt sich mir nicht. Europa wird damit nicht legitimiert, sondern delegitimiert. Deshalb ist breite Unterstützung dafür vorhanden, dass Sie, Frau Bundeskanzlerin, auf diese Problematik weiter Ihr Augenmerk richten.

(B)

Gleiches gilt für die Frage der **Subsidiarität**, zu der wir ein besonderes Verhältnis – auch ein besonderes Verständnis untereinander – haben. Ich bin der Bundesregierung dankbar, dass sie unsere Position zur Subsidiarität auch in Gesprächen mit der Europäischen Kommission zum Ausdruck bringt. Wir stellen in diesem Zusammenhang die legitime Frage, welche Standards staatlichen Handelns die Europäische Kommission haben will. Letzten Endes ist es egal, ob es sich um eine spanische, deutsche, italienische oder französische Region handelt: Die Bindung derjenigen, die jeweils zur Entscheidung legitimiert sind, an die lokale Bevölkerung und ihre Mehrheitsmeinung wird immer mehr aufgelöst, wenn sie bei jeder relevanten Frage das demokratisch Gewollte wegen einer entgegenstehenden europäischen Regelung nicht durchsetzen können.

Die **FFH-Richtlinie** ist in diesem Zusammenhang möglicherweise nicht der wichtigste Punkt. Sie ist unter dem deutschen Verwaltungsrecht – entgegen der Annahme aller Ministerpräsidenten, die das im Bundesrat einst beschlossen haben – zu einer der kompliziertesten EU-Vorgaben geworden, die die Bürger nicht mehr verstehen und die zu jahrelangen Auseinandersetzungen geführt hat. Die FFH-Richtlinie ist ein Beispiel, nicht mehr. Die Beantwortung der Frage, wie man dazu steht, sagt nichts darüber aus, ob man Umweltschutz will oder nicht.

(C) Es geht vielmehr darum, ob man uns zutraut, regional Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen, oder ob Beamte in der europäischen Bürokratie, die wir alle nicht kennen, die Legitimation haben, mehr Verantwortung für einen Hektar Wald oder für eine bestimmte Tierart zu übernehmen als demokratisch gewählte regionale Parlamente in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat.

Ich meine, wir müssen mit Selbstbewusstsein auf Folgendes hinweisen: Wenn man Europa mit seinen großen Dimensionen und Ideen will, dann ist selbst der deutsche Geist der europäischen Legitimation, der, wie ich gesagt habe, ein besonderer ist, nicht ausreichend, um die genannten Fehlentwicklungen auf Dauer zu verstehen. Wer die großen Ziele erreichen will, muss den Menschen ein Stück **Freiheit in den Angelegenheiten des täglichen Lebens** verschaffen, über die unabhängig von europäischen Ballungen vernünftig in den Regionen entschieden werden kann. Wir haben die Bitte, diese Frage auch angesichts der besonderen Erfahrungen Deutschlands während Ihrer Präsidentschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Ministerpräsident Platzeck (Brandenburg).

Matthias Platzeck (Brandenburg): Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Koch, die Mitte Europas mag geografisch und geodätisch so nachgewiesen sein, wie von Ihnen dargestellt. Aber spätestens seit 2004 sind wir in Berlin-Brandenburg fest davon überzeugt, dass unsere Region die Mitte Europas ist. Deshalb nehme ich mir das Recht heraus, noch drei Sätze zu sagen. Aus Respekt vor Marcel Reich-Ranicki fasse ich mich kurz.

Wenn es um Europa geht, bewegen mich insbesondere drei Dinge: das Thema „Mittel- und Osteuropa“, die soziale Dimension und die Rolle der Regionen.

Wir haben es schon von mehreren Rednern gehört: Frau Kanzlerin, Sie können sich auf die Länder verlassen. Sie stehen in der schwierigen, mit großen Herausforderungen, aber auch mit Chancen verbundenen Phase der Ratspräsidentschaft an Ihrer Seite. Man muss konstatieren: Vielleicht sind die Hoffnungen zu groß. Aber wir werden versuchen, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass viele Vorhaben Realität werden.

Meine Damen und Herren, der **Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten** zur EU hat das Gesicht Europas verändert – aus meiner Sicht klar zum Positiven. Die Chance der Einigung unseres Kontinents darf nicht durch ein Scheitern der Reform des institutionellen Rahmens der EU verspielt werden. Wir haben die **vierte Himmelsrichtung** dazubekommen. Das ist nicht hinreichend geübt; das spürt man. Wenn man ehrlich ist, nimmt man es auch bei sich selbst wahr. Aber das gewachsene Europa darf im Spannungsverhältnis zwischen Vertiefung und Erweite-

(C)

(D)

Matthias Platzeck (Brandenburg)

(A) rung sein Gleichgewicht nicht verlieren. Das ist ein schwieriges Unterfangen; denn es gilt, mit unseren Partnern in Mittel- und Osteuropa eine gemeinsame Sprache zu finden. Wenn man die gemeinsame Sprache sucht, wird deutlich – übrigens mehr, als wir uns das vielleicht vorgestellt oder eingeblendet haben –, dass die Wege, auf denen man zur Europäischen Union gefunden hat, sehr unterschiedlich sind. Der Weg der Osteuropäer ist ein anderer als der Weg der Westeuropäer. Die Geschichte der Völker jenseits des Eisernen Vorhangs unterscheidet sich hinsichtlich des Erfahrungshorizonts gewaltig von der der EU-Gründerstaaten.

Meine Damen und Herren, der Beitritt zur Europäischen Union hat in den mittel- und osteuropäischen Ländern nicht alle Probleme gelöst und nicht alle Hoffnungen erfüllt. Nach der Euphorie setzt Ernüchterung ein. Das ist in allen Sphären so. Durch diese Phase müssen wir durch. Wir müssen sie gestalten.

Bei unseren Partnern in Mittelosteuropa ist der **Übergang zu demokratischen Strukturen** mittlerweile **vollzogen**. Die innere Verfassung dieser Gesellschaften und die Formen der politischen Auseinandersetzung halten damit aber noch nicht immer Schritt. Das muss man ehrlicherweise konstatieren. Gerade die Erfolge rechtspopulistischer Parteien bei den jüngsten Wahlen malen das Gespenst eines übersteigerten Nationalismus wieder an die Wand. In dieser Situation ist das Projekt der institutionellen Vertiefung der Europäischen Union – ein Projekt, das automatisch mit dem Verzicht auf Aspekte eigenstaatlicher Souveränität verbunden ist – schwerer zu vermitteln. Dennoch müssen wir es schaffen. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist die größte Errungenschaft Europas. Gerade die Beitrittsstaaten profitieren davon eklatant.

(B) Frau Kanzlerin, die deutsche Ratspräsidentschaft steht vor der Herausforderung, die **Verbindungen zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten zu festigen**. Ich bin mir sicher, dass Deutschland diese Aufgabe leisten kann. Wir genießen in Mittel- und Osteuropa einen sehr guten Ruf und haben spezifische Erfahrungen; denn Deutschland hat innerhalb seiner Grenzen gewissermaßen die Vereinigung der Väter der Römischen Verträge mit den Kindern des Warschauer Pakts realisiert. Wir haben dabei eine Erkenntnis gewonnen, die wir auch heute wieder anwenden sollten: Geduld ist vonnöten. Diese Geduld sollten wir haben.

Zweiter Punkt! Europa muss seinen Mehrwert für jeden Einzelnen dokumentieren. Der Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten folgt keinem physikalischen Gesetz, sondern ist Ergebnis politischen Handelns. Aus meiner Sicht muss sich das insbesondere in der **sozialen Dimension** erweisen.

Der Zusammenschluss zu einem einheitlichen Markt von 480 Millionen Menschen stärkt unsere Position und unsere Wirtschaft im Prozess der Globalisierung. Wir müssen es schaffen – wir können es auch schaffen –, für alle Europäer wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit miteinander zu verbinden. Ich lasse mich nicht davon abbringen, dass die

(C) europäischen Gesellschaften von dem Gedanken des sozialen Miteinanders getragen sind, auch wenn unsere Sozialmodelle durchaus differieren. Soziale Standards, Arbeitnehmerrechte und gerechte Löhne müssen wir als integrale Bestandteile unserer Wirtschaftsordnung begreifen, nicht als marktfremde Hindernisse. Wir haben es soeben gehört: Die **Dienstleistungsrichtlinie** zeigt, dass es durchaus möglich ist, ein wichtiges Projekt zum Wohle aller unter Beachtung der sozialen Dimension zu realisieren.

Frau Kanzlerin, Sie haben von dem Diskontinuitätsprinzip gesprochen und darauf hingewiesen, dass es die Demokratie in Europa stärkt. Die Menschen wollen aber – insbesondere wenn es auf Wahlen zugeht – mit Blick auf die soziale Dimension mitgenommen werden. Sie wünschen sich Perspektiven und Hoffnungen. Ich meine, diesem Aspekt müssen wir uns vor der nächsten Europawahl hingebungsvoll widmen; sonst gibt es vielleicht ein böses Erwachen. Das kann in niemandes Interesse liegen. Die **Stärkung der Solidarität** ist eine wichtige Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft.

Lassen Sie mich drittens und letztens etwas zum Thema **Zusammenarbeit der Regionen** sagen! Dieser Punkt wird mit Blick auf Mittel- und Osteuropa immer wichtiger, wenn Europa gelingen soll. **Brandenburg** als relativ kleines Land hat sich sehr intensiv bemüht, solche **Partnerschaften** aufzubauen. Sie florieren **mit Ungarn**, mit **Rumänien** und insbesondere mit unseren **polnischen Nachbarn**. Trotz aller aktuellen Schwierigkeiten wollen wir sie vertiefen und ausbauen.

(D) Manche Äußerung aus **Warschau** – das sollte man nicht verschweigen – ist dem Vertiefen der Partnerschaft wahrlich nicht förderlich. Aber wir wären schlecht beraten, wenn wir nach dem Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ verfahren würden. Wir haben während der Weltmeisterschaft den Spruch kreiert: Deutschland kann mehr! – Das sollten wir auch hier zur Geltung kommen lassen. Wieder ist das **Prinzip Geduld** gefragt. Wir wollen den Dialog nicht abreißen lassen.

Ich habe alle sechs neu gewählten **Marschälle** unserer Partnerregionen in Polen **zu einem Gespräch eingeladen**. Wir müssen manches wieder neu aufbauen, weil über viele Jahre gewachsene Beziehungen zerrissen waren. Aber das ist in Demokratien so, wenn andere Parteien gewählt werden. Wir werden es schaffen, auch mit den neuen Partnern zu einem vernünftigen Dialog zu kommen.

Ich will einen Punkt erwähnen, den wir auch besprechen werden. Wir dürfen es nicht zulassen, meine Damen und Herren, dass ein wichtiges Unterpfand deutsch-polnischer Beziehungen in die Zukunft gesehen beschädigt wird: Ich meine das **Deutsch-Polnische Jugendwerk**. Wir werden unseren Kollegen in den Regionen sehr deutlich sagen, dass das Deutsch-Polnische Jugendwerk nicht sukzessive ausgehöhlt und in Finanzierungsschwierigkeiten gebracht werden darf. Leider ist das in diesem Jahr wieder zu verzeichnen; wir haben schon im letzten

Matthias Platzeck (Brandenburg)

- (A) Jahr damit gekämpft. Ich bin der festen Überzeugung: Europa braucht nicht mehr Populismus, sondern es muss populärer werden, es muss in den Herzen der Menschen ankommen. Dazu ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk unabdingbar nötig. Wir werden große Kraft darauf verwenden, diese Flanke zu bedienen. Ich hoffe, dass wir nach dem halben Jahr gemeinsam sagen können: Wir waren durchaus erfolgreich. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Ministerpräsident Müller (Saarland).

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Koch hat mit Blick auf die weitgehende Übereinstimmung in europapolitischen Fragen die Legitimation jedes weiteren Redebeitrages im Rahmen dieser Debatte bezweifelt. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass das Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung des Prozesses der europäischen Integration natürlich in denjenigen Regionen besonders ausgeprägt ist, die in der Vergangenheit unter nationalen Grenzen besonders stark gelitten haben. Das gilt in besonderer Weise für die von mir vertretene Region.

Das Saarland hat durch das Hin- und Hergeworfen sein zwischen Deutschland und Frankreich in vielen Bereichen eine Entwicklung ertragen müssen, die uns heute noch beschäftigt und die zwingend dokumentiert, dass Europa gerade für solche Regionen eine Perspektive ist, über die man in der Vergangenheit nicht verfügte. Europa wächst an den Grenzen zusammen. Europa wird in der Zukunft ein Europa nicht nur der Grenzregionen, sondern der Regionen insgesamt sein. Nur wenn wir ein solches Europa kreieren, wird es uns auch gelingen, die Menschen auf dem Weg der europäischen Integration mitzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist die EU-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland für uns alle eine wichtige Chance. Die Ziele, die die Bundeskanzlerin vorgetragen hat, sind anspruchsvoll, ehrgeizig, gleichwohl richtig und haben deshalb – das macht diese Debatte auch deutlich – die Unterstützung dieses Hauses.

Wenn wir die Menschen auf dem Weg nach Europa mitnehmen wollen, müssen wir **Bedenken, Vorbehalte**, die existieren, **ernst nehmen**. Mir haben viele Gespräche im Vorfeld des Referendums in Frankreich deutlich gemacht, dass das Nein zum europäischen Verfassungsvertrag nicht aus der Kritik, aus der Ablehnung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages gespeist wird. Es sind eher zwei allgemeine Befindlichkeiten, die zu diesem Nein geführt haben.

Das Erste ist ein **Unwohlsein gegenüber dem Tempo der Erweiterung** der Europäischen Union. Ich glaube, dass es vor diesem Hintergrund gut und richtig ist, wenn wir uns nach den jüngst erfolgten Beitritten eine Atempause in diesem Prozess gönnen.

Das Zweite ist ein **Unwohlsein gegenüber** einer Europäischen Union, die zunehmend empfunden wird als **Bürokratie**, die in vielen Bereichen in intransparenten Strukturen Regelungen trifft, die sinnvollerweise regional getroffen werden können und bei denen es europäisch einheitliche Bestimmungen eigentlich nicht braucht.

Die Umsetzung des Subsidiaritätsgedankens ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des europäischen Prozesses. Da wissen wir uns in Übereinstimmung mit der Bundesregierung. **Subsidiarität als leitendes Organisationsprinzip**, Vorrang der kleinen Einheit heißt aber auch **Selbstbescheidung**, was die Beanspruchung von Zuständigkeiten im Normsetzungsverfahren auf europäischer Ebene anbetrifft. Kollege Koch hat Beispiele angeführt; ich brauche weitere Beispiele dazu nicht zu nennen.

Die Frage ist: Wie gelingt es uns, das Subsidiaritätsprinzip stärker zur Leitlinie des Handelns auf europäischer Ebene zu machen? Der **europäische Verfassungsvertrag** beinhaltet Fortschritte in diesem Zusammenhang. Was dort zur Frage verstärkter Transparenz der Normsetzungsverfahren vorgesehen ist, ist positiv. Die Tatsache, dass die **Subsidiaritätskontrolle** zu einem wichtigen Gegenstand wird, ist sicherlich von uns allen begrüßt worden. Die Tatsache, dass bei Umsetzung des Verfassungsvertrages mit Blick auf die Subsidiarität auch diesem Haus ein **eigenes Klagerecht** eingeräumt wird, begründet ein besonderes Interesse des Bundesrates an einem Fortgang des Verfassungsprozesses.

Es gibt einen weiteren, wie ich glaube, richtigen Vorschlag in diesem Zusammenhang, der von der Bundeskanzlerin in die Debatte gebracht worden ist und den ich ausdrücklich unterstützen möchte. Das ist der Vorschlag, das **Prinzip der Diskontinuität** auch auf der europäischen Ebene zu verankern. Dieses Prinzip ist nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland Verfassungswirklichkeit. Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union kennt es in ihren Verfassungsordnungen. Lediglich Lettland, Litauen, Griechenland und die Niederlande kennen es nicht.

Es handelt sich um ein Prinzip, das zunächst einmal eine Stärkung der legislativen Organe gegenüber den exekutiven Organen bedeutet. Die Vorstellung, dass, wenn eine Kammer geschlossen wird, auch die Gegenstände der Befassung in dieser Kammer erledigt sind, führt dazu, dass die neu gewählte demokratisch legitimierte Kammer mit dem Recht der Selbstbefassung darüber entscheidet, was weiterverfolgt wird und was nicht. Insofern wird die Frage, was Gegenstand der Befassung ist, ein Stück weit aus den Händen der exekutiven Organe genommen.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass es unser gemeinsames Ziel sein sollte, den Diskontinuitätsgrundsatz auf europäischer Ebene zu propagieren und zu verankern. Auch an dieser Stelle hat die Bundesregierung unsere Unterstützung verdient.

(C)

(D)

Peter Müller (Saarland)

(A) Verbunden sein sollte dies mit dem Bewusstsein um die Tatsache, dass auch nach unserer Wahrnehmung in einer Vielzahl von Beispielfällen die Fähigkeit auf europäischer Ebene, politisch vereinbarte Vorgaben administrativ umzusetzen, verbesserungsbedürftig ist. Wir haben nicht selten erlebt, dass in Gesprächen mit Vertretern der Kommission, mit Vertretern europäischer Organe politische Kompromisse gefunden worden sind, die von den europäischen Administrationen schlicht ignoriert worden sind. Das muss sich ändern. Die europäische Beamtenschaft verfügt nicht über demokratische Legitimation. Deshalb glaube ich, dass auch in diesem Bereich die Bindung der europäischen Beamtenschaft an politische Vorgaben verbessert werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles sind sicherlich Themen, die in einem Zusammenhang mit der Frage stehen: Wie ist die künftige Verfasstheit Europas? Wie geht es mit dem europäischen Verfassungsvertrag weiter?

Wir befinden uns in der Phase der Reflexion und des Dialoges. Der **Schulprojekttag** zu Fragen der europäischen Integration war ein Erfolg. Es gilt, darauf aufzubauen und damit fortzufahren. Allerdings müssen wir ein wenig aufpassen, dass er nicht zu einem sich jährlich wiederholenden isolierten Ereignis wird. Die Breite der Zivilgesellschaft haben wir in der Phase des Dialoges noch nicht erreicht. Hier haben wir eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns auch gemeinsam stellen sollten.

(B) Erlauben Sie mir, noch einen inhaltlichen Aspekt, ein politisches Feld anzusprechen! Ich halte es für richtig und sehr verdienstvoll, dass die Bundeskanzlerin **Klimaschutz und Energiepolitik** zu **zentralen Themen** der deutschen Präsidentschaft gemacht hat. Wir sind, was die Fragen der Energieversorgung und des Klimaschutzes anbetrifft, über die Phase des Nachdenkens hinaus. Wir wissen, es kann nicht mehr ernsthaft darüber gestritten werden, dass die klimatischen Veränderungen auf dieser Welt durch menschliches Handeln verursacht sind. Deshalb müssen wir darauf reagieren. Wir müssen die Frage stellen: Wie gelingt es uns, die Notwendigkeiten des Klimaschutzes durch aktives Handeln zu berücksichtigen?

Meine feste Überzeugung in diesem Zusammenhang ist, dass wir ungeachtet des Konsenses in einer Reihe von Fragen – Vorrang für den Ausbau regenerativer Energien, Intensivierung im Bereich der Energieeffizienz; dort sind vielleicht die höchsten CO₂-Reduktionspotenziale – einen offenen Dialog auch in den Fragen brauchen, in denen Konsens nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann. Energiepolitik steht im Spannungsverhältnis zwischen Klimaverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und industriepolitischen Interessen sowie der Frage der Energiesicherheit. Ich halte es für gut und richtig, wenn wir über energiewirtschaftliche Interessen in aller Offenheit miteinander reden. Energiewirtschaftliche Interessen sind auch Interessen mit Blick auf Investitionssicherheit.

Wir brauchen Strukturen in Europa, die gerade bei sehr hohen und langfristig angelegten Investitionen

(C) das notwendige Maß an Sicherheit schaffen. Wir brauchen Strukturen, die traditionellen und richtigen Verfassungspositionen nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa Rechnung tragen. Energiewirtschaft und Energiepolitik müssen sich auch an der Gewährleistung der Verfassungsgarantie des Eigentums orientieren.

Der **Energierat** hat gestern Weichen in die richtige Richtung gestellt. Trotzdem müssen wir noch einmal darüber nachdenken, welche Vorstellungen wir im Bereich des Unbundling haben, ob die Trennung von Energieerzeugung und Netzbetrieb wirklich so stattfinden kann, dass zwar formal eine Eigentümerstellung auf beiden Seiten besteht, faktisch aber eine Situation herbeigeführt wird, die der Beseitigung der Eigentumsposition im Bereich des Vertriebes gleichkommt.

Sichere Energieversorgung, Investitionen in Energieversorgung, der Bau neuer, modernerer Kraftwerke sind im Zweifel auch Investitionen in die Umwelt; denn moderne Kraftwerke emittieren weniger CO₂ als die in der Vergangenheit errichteten. Deshalb müssen wir an solchen Investitionen interessiert sein.

Die Position der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene hat diesem Ziel gedient. Dafür ist der Bundesregierung Dank zu sagen. Aber das notwendige Ziel in dieser Debatte haben wir sicherlich noch nicht erreicht. Auch hier haben wir eine gemeinsame Aufgabe.

(D) Ich will schließen mit der Feststellung, dass ich fest davon überzeugt bin, dass für das Gelingen des europäischen Prozesses nicht entscheidend ist, was in den Köpfen der Politiker vorgeht, wie sie über die europäische Integration denken. Entscheidend ist, dass die europäische Integration in den Herzen der Menschen verankert ist. Dies herbeizuführen muss unser gemeinsames Ziel sein. In diesem Sinne wünsche ich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft viel Erfolg.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Nun hat Ministerpräsident Carstensen (Schleswig-Holstein) das Wort.

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich wohl damit abzufinden, dass Schleswig-Holstein geografisch nie Mittelpunkt der Europäischen Union sein wird. So viele Länder, die beitreten könnten, gibt es im Norden nicht mehr, um den Schwerpunkt nach „oben“ zu ziehen. Der Herr Präsident und ich, wir sind die Einzigen, deren Länder am „Mittelmeer Europas“, an der Ostsee, liegen. Um die Begründung für meinen Redebeitrag zu geben: Deswegen ist es notwendig, dass wir uns über Meerespolitik in diesem Bereich Gedanken machen.

Es freut mich sehr, Frau Bundeskanzlerin, dass die integrierte Meerespolitik in das Präsidentschaftsprogramm der Bundesregierung Eingang gefunden hat. Die **Schleswig-Holsteinische Landesregierung macht sich für eine europäische Meerespolitik stark.**

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

(A) Tatsächlich ist die europäische Meerespolitik für die Küstenländer, aber auch weit darüber hinaus von zentraler Bedeutung. Mit der Ernennung des EU-Kommissars für Fischerei und maritime Angelegenheiten in Person von Dr. Joe B o r g und mit der Vorlage eines Grünbuchs für eine gemeinsame Meerespolitik sind wesentliche Weichenstellungen erfolgt, um dieses Politikfeld zu etablieren.

Die **Bündelung aller maritimen Politik- und Handlungsfelder wird** – dessen bin ich mir sicher; ich spreche im Namen aller norddeutschen Bundesländer – eine **Vielzahl positiver Effekte haben**. Aktuelle Potenzialanalysen machen deutlich, dass die **maritime Wirtschaft** ein enorm **aussichtsreicher Zukunftssektor** ist. Das beschränkt sich nicht auf die klassischen Wirtschaftszweige, wie Schiffbau, Seeschifffahrt oder Hafengewirtschaft, es betrifft vor allem die maritimen Zukunftstechnologien. Ich nenne die **Blaue Biotechnologie** – die Erforschung, Identifizierung und Nutzung von Wirkstoffen aus dem Meer dienen einem weiten Spektrum, von der Abwasserbehandlung bis zur Krebsbekämpfung – oder die **Entwicklung neuer Technologien zur Energiegewinnung aus dem Meer und auf dem Meer**.

Meine Damen und Herren, viele Bereiche in der deutschen Wirtschaft können nicht über den Preis wettbewerbsfähig werden; das wissen wir. Aber die deutsche Wirtschaft kann ihre Stärke ausspielen. Sie kann sich nämlich über die Entwicklung innovativer Zukunftstechnologien Wettbewerbsvorteile erarbeiten und sich damit Zukunftsmärkte erschließen.

(B) Die mit einer europäischen Meerespolitik verbundenen **Chancen für Forschung, Wirtschaft und Arbeitsplätze** werden sich nicht nur in den Küstenregionen positiv auswirken. Es hat sich zwar bewährt, lieber Kollege Müller, dass größere Schiffe dort gebaut werden, wo viel Wasser ist und viele Häfen sind, aber am Beispiel der Schiffbauindustrie wird deutlich: Unsere Werften haben bereits heute 50 bis 70 % ihrer Arbeiten ausgelagert. Die Zulieferindustrie sitzt in Nordrhein-Westfalen und in Süddeutschland. Die Aufträge dagegen kommen aus aller Welt. 80 % der globalen Warenströme werden über den Seeweg gelenkt. Meerespolitik geht also alle an.

Der von der Europäischen Kommission gewählte integrative Politikansatz gewährleistet, dass auch dem **Meeresschutz** endlich ein angemessener Stellenwert zukommt. Abstrakt ernten wir überall Verständnis und Zustimmung für unsere Forderung, dass wir die Meere, die wir wirtschaftlich nutzen wollen, auch schützen müssen. Wenn es aber konkret um Regelungen und Absprachen geht, ist auch in unserer direkten Nachbarschaft noch viel Überzeugungsarbeit notwendig.

Die Forschungsarbeit bei uns im Norden läuft bereits auf Hochtouren und wird weiter ausgebaut. Ein breit aufgestelltes Forschernetzwerk arbeitet in Kiel im **Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“** und belegt die Relevanz der Meere für alle gesellschaftlichen Bereiche. Aktuell steht sicherlich das Thema „Meereserwärmung und Klimaforschung“ im Mittelpunkt, aber auch die Nutzung neuer Rohstoffe und neuer Energieträger. Wir haben die Weichen gestellt für ein

Fraunhofer-Institut für Marinebiotechnologie in Lübeck. Angewandte Forschungen in Kooperation vor allem mit mittelständischen Unternehmen sind für den norddeutschen Wirtschafts- und Forschungsstandort elementar. Wir wollen im Rahmen einer integrierten Meerespolitik ein **Netzwerk europäischer Forschungseinrichtungen etablieren**, in dem unsere Institute an der norddeutschen Küste wichtige Knotenpunkte bilden, weil sie Spitzenforschung betreiben. Am Ende des Prozesses könnte ein europäisches Meeresinstitut stehen.

Mit einer europäischen Meerespolitik kann meines Erachtens exemplarisch vorgeführt werden, dass die Ziele der Räte von Lissabon und Göteborg **Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit miteinander vereinbar** sind, und zwar erfolgreich.

Meine Damen und Herren, die Konsultationsprozesse zum **Grünbuch „Europäische Meerespolitik“** enden im Juni unter deutscher Präsidentschaft. Das ist eine große Chance, deutsche Interessen in die Gestaltung dieses Politikfelds einzubringen. Es wäre nicht nur aus norddeutscher Sicht wünschenswert, wenn der Rat in seinen Schlussfolgerungen die Kommission aufforderte, eine europäische Meerespolitik nun in Form eines Aktionsplans zu konkretisieren. Auf Initiative der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung wird der Bundesrat voraussichtlich bereits in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme zum Grünbuch „Meerespolitik“ beschließen. Alle Regionen Europas haben die Stellungnahme Schleswig-Holsteins zum Grünbuch jüngst unterstützt.

Wir haben auf den Punkt gebracht, welche Erwartungen die Länder mit einer zukünftigen europäischen Meerespolitik verbinden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, wenn Sie die Anliegen der Länder in Ihren Beratungen auf europäischer Ebene berücksichtigen könnten. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** auf:

Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** – GKV-WSG) (Drucksache 75/07, zu Drucksache 75/07, zu Drucksache 75/07 [2])

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Ein langer Marsch geht heute zu Ende.

Deutschland ist ein anerkannter Spitzenstandort im Gesundheitsbereich. Das zeigen die vielen ausländischen Kranken, die in Deutschland Spitzenmedizin in

*) Anlage 1

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) jeder Beziehung suchen. Unser Gesundheitssystem hat international einen hervorragenden Ruf. Es zählt zu den besten weltweit. Wer das Pech hatte, in England, Italien oder Frankreich – von anderen Ländern will ich gar nicht reden – ernsthaft krank zu werden und ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen, weiß zu schätzen, was in Deutschland Standard ist.

Wir dürfen zu Recht auf etwas stolz sein, was in den angelsächsischen Ländern nicht praktiziert wird: Wir wollen Spitzenmedizin für jedermann. Das ist ein außerordentlich hoher Anspruch. Im Grunde genommen erfüllen wir ihn bisher.

In der kritischen Diskussion ist mir häufig zu kurz gekommen, dass dieses **hohe Niveau mit dem bestehenden System auf Dauer leider nicht zu halten** ist. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist vor Jahren noch einmal erfolgreich versucht worden, im bestehenden System Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Mehr als 20 Milliarden Euro sind eingespart oder anders eingesetzt worden. Aber es ist an seine Grenze gekommen. Die Krankenkassen haben sich immer mehr verschuldet. Angesichts der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts würden ohne Reform die Kosten aus dem Ruder laufen.

(B) Auch ich habe in den vergangenen Monaten unzählige Gespräche geführt. Alle diejenigen, die an den Debatten im Koalitionsausschuss teilgenommen haben – letztlich alle Parteivorsitzenden –, sind dabei, glaube ich, zu Quasigesundheitsexperten geworden. Ich habe eigentlich nie erlebt, dass außer Kritik, was man nicht tun sollte, geschlossene Konzepte vorgeschlagen worden wären, die eine Alternative wären.

Meine Damen, meine Herren, dass es aus den genannten Gründen eine Änderung geben muss, darüber waren wir uns in der großen Koalition von Anfang an einig. Die Ausgestaltung einer tragfähigen Gesundheitsreform, die von der Mehrheit der Bevölkerung aus einer Reihe von Gründen im Übrigen abgelehnt wird, ist zweifellos eines der wichtigsten, aber gleichzeitig **eines der schwierigsten Reformprojekte der großen Koalition**.

Der Weg von den ersten Eckpunkten bis zum heutigen Tag war mühsam, lang und steinig. – Ich hoffe, dass das Endprodukt, das heute zur Abstimmung ansteht, weiteren Angriffen standhält. – Das ist logisch; denn zu unterschiedlich waren die Ausgangspositionen, als dass eine rasche Einigung möglich gewesen wäre. CDU, CSU und SPD mussten von ihren ursprünglichen Vorstellungen ein gutes Stück abrücken. Jeder musste Abstriche machen, um einen Kompromiss zu erzielen. Es gab eben sehr **unterschiedliche Konzeptionen von SPD und CDU/CSU**. Es geht um viel Geld im System, um viele Interessen und viele Arbeitsplätze im Gesundheitswesen und um eine bestmögliche medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass die **Menschen** in unserem Land der Reform **skeptisch** gegen-

(C) überstehen. Sie ist mit einer Vielzahl von Details und Fachaspekten für Laien kaum verständlich. Unser langwieriges und zähes Ringen in den zahlreichen Verhandlungsrunden hat sicherlich nicht immer dazu beigetragen, das Vertrauen der Menschen in die Reform zu stärken. Das war aber nicht anders möglich, weil unterschiedliche Positionen aufeinandergestoßen sind.

Trotzdem war das Ringen notwendig. Es hat Früchte getragen. Es ist uns gelungen, in zahlreichen Punkten die Vorstellungen der Bundesgesundheitsministerin, die nach unserer Auffassung weit in Richtung Staatsmedizin gehen wollte, im Wege eines Kompromisses sinnvoll zu korrigieren.

Wir haben uns hier am 15. Dezember heftig auseinandergesetzt. Ich habe damals die Kernpunkte – durchaus in Gegenüberstellung zu Kollegen Beck – angesprochen. Ich will nur wenige Punkte nennen.

Entscheidend war für uns und für mich der **Erhalt der privaten Krankenversicherung**. Der ursprüngliche Vorschlag wäre der Abschaffung der privaten Krankenversicherung durch die Hintertür gleichgekommen. Ich bin der Meinung, dass sich die PKV, auch wenn sie nur – in Anführungsstrichen – 10 % absichert, als gesundes und zukunftsfestes System und als unverzichtbare Stütze der gesamten Gesundheitsversorgung erwiesen hat.

(D) Wir dürfen bei dieser Debatte nicht vergessen: Es sind keineswegs nur Spitzenverdiener in der PKV; Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen – Polizisten, Verwaltungsbeamte, Selbstständige – machen das Gros der Versicherten in der PKV aus. Auch ihnen gegenüber stehen wir in der Verantwortung. Wir müssen sicherstellen, dass es durch die **Einführung des neuen Basistarifs** nicht zu unzumutbaren Beitragssatzsteigerungen kommt. In diesem Zusammenhang war von Beitragssatzsteigerungen von 30 bis 40 % die Rede. Ich denke, dies waren Horrorzahlen. Durch eine **strikte Zugangsbeschränkung** zu dem Basistarif ist es uns, wie ich glaube, gelungen, zu einem kalkulierbaren, nicht zu einem exorbitanten Anstieg der Beiträge zu kommen.

Welche Verbesserungen konnten wir darüber hinaus erzielen?

Es ist gut, dass die vorgesehenen **Kürzungen der Leistungsentgelte bei den Fahrkosten aufgehoben** worden sind. Nur so ist die Notfallversorgung durch die Rettungsdienste gerade im ländlichen Raum sichergestellt.

Ein Problem ist sicherlich der pauschale **Einsparbeitrag bei den Krankenhäusern**, noch dazu nach der Einführung der Fallpauschalen. Ein pauschaler Sanierungsbeitrag in Höhe von 1 % der bisherigen Ausgaben – dies war sicherlich korrekturbedürftig. Das hätte eine enorme Zusatzbelastung gerade für die Kliniken bedeutet, die bereits Effizienzsteigerungen erreicht haben. Hier konnten wir gemeinsam eine wichtige Reduzierung erreichen.

Im Bereich der Arzneimittelversorgung war es mir ein besonderes Anliegen, dass auch im ländlichen

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Raum eine **flächendeckende Versorgung mit Apotheken gewährleistet** ist. Die Einsparvorstellungen des Regierungsentwurfs hätten gerade kleine Apotheken auf dem Lande in Existenznöte gebracht. Durch gezielte Änderungen leisten die Apotheken nunmehr einen maßvollen, aber auch dauerhaften Beitrag zur Kostensenkung.

Ich glaube, dass es gut war, dass sich die Länder bei der Frage der Insolvenzfähigkeit der Krankenkassen eingebracht haben. Durch Intervention der Länder konnte die viel **zu schnelle Einführung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen verhindert** werden. Zugleich ist es konsequent und notwendig, mit Einführung des Fonds die Haftung der Länder für die Krankenkassen entfallen zu lassen.

Der Zeitpunkt der Insolvenzfähigkeit wird nun in einem gesonderten Gesetz geregelt. Gleiches gilt für den Zeitpunkt der Enthftung der Länder, die, wie vereinbart, spätestens mit der Fondseinführung erfolgen muss. Dieses Gesetz muss zügig und in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet werden. Spätestens Ende des Jahres muss es in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Von entscheidender Bedeutung für uns in Bayern und für mich war die Frage, wie hoch die Bürgerinnen und Bürger durch die **Einführung des Gesundheitsfonds** zusätzlich belastet werden. Es war immer klar: Wenn man den Fonds will, so hat dieser eine außerordentlich **hohe Umverteilungswirkung**. In diesem Zusammenhang wurden viele Vorwürfe erhoben. Nach Adam Riese ist das Aufkommen der regionalen Krankenkassen in Bayern auf Grund der geringeren Arbeitslosigkeit dort und auf Grund von höheren Löhnen, die im Süden des Landes gezahlt werden, höher als in strukturell schwächeren Ländern. Das Aufkommen der Krankenkassen in Bayern verbleibt künftig nicht mehr bei ihnen, sondern es wird in den Fonds gezahlt und dann auf alle Versicherten aufgeteilt. Damit hat man eine Umverteilung erreicht; die Frage ist nur, in welcher Größenordnung. Kann man diese Umverteilung in einem Schritt akzeptieren? Hat das nicht zu große Auswirkungen – nicht auf den Staat, sondern auf die Versicherten und auf die Krankenkassen?

Ich will Folgendes deutlich machen: Die Bürgerinnen und Bürger in Bayern leisten jetzt schon einen erheblichen Beitrag von ca. einer halben Milliarde Euro für den Risikostrukturausgleich neben den fast 4 Milliarden Euro für den Länderfinanzausgleich. Es kann also niemand sagen, Bayern sei nicht solidarisch. Aber Solidarität darf nicht überdehnt werden. Darum habe ich – das war hinsichtlich der Zustimmungsfähigkeit der Reform für uns von großer Bedeutung – für die **Einführung einer Konvergenzklausel** gekämpft.

Die Fondskonstruktion bringt für viele im Jahre 2009 unterschiedliche Aufkommen gegenüber 2008. Sowohl aus rechtlichen als auch aus Wettbewerbsgründen kann eine Kasse jedoch über die künftig vorgesehene „kleine Prämie“ nicht Finanzmittel in unbegrenzter Höhe generieren. Da gleichzeitig die

Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen dürfen, bliebe einer Kasse nur übrig, ihre Leistungsausgaben zu reduzieren. Aber auch das ist nicht möglich. Denn zum einen stehen dem Verträge mit den Leistungserbringern entgegen, in denen sich die unterschiedlichen Kostenstrukturen in den Ländern widerspiegeln, zum anderen werden die Versicherten eines Landes mit Einführung des Fonds nicht schlagartig weniger Leistungen in Anspruch nehmen.

Hier setzt die Konvergenzklausel an. Sie sorgt dafür, dass sich während einer **Übergangsphase** das den Kassen für die Versicherten eines Landes insgesamt zur Verfügung stehende Ausgabevolumen um maximal 100 Millionen Euro pro Jahr vermindert. Wir waren uns im Koalitionsausschuss einig darüber, dass die Konvergenzklausel nicht nur die Veränderungen im Risikostrukturausgleich betrifft. Für uns war dies ein Kernpunkt für die Zustimmung zur Gesundheitsreform.

Meine Damen, meine Herren, bei allen heftigen Diskussionen über diese Gesundheitsreform, die die Menschen wie sehr wenige Reformen hautnah betrifft, will ich nicht übersehen, was von vornherein unstrittig war und sich zum Wohle der Patienten auswirkt. Mit der Reform werden bestehende **Versorgungslücken geschlossen**. Das wird zu wenig dargestellt. So werden **empfohlene Impfungen und Mutter-Kind-Kuren** künftig zu **Pflichtleistungen**. **Leistungen für medizinische Rehabilitation müssen** von den Kassen **übernommen werden**. **Schwerst-kranke erhalten eine palliativmedizinische Betreuung** in ihrem vertrauten Umfeld oder im Hospiz.

Ich begrüße vor allem die **Stärkung der Eigenverantwortung** beispielsweise **durch mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten** der Versicherten **bei Tarifen und Versorgungsmodellen**. Ich stelle fest: Die Reform ist noch nicht verabschiedet, schon nutzen viele Kassen die Möglichkeit, die sich ihnen künftig bietet, und bringen das, was man auch wollte, nämlich mehr Wettbewerb und vor allen Dingen mehr Flexibilität, in diesen Bereich hinein. Ich meine, eine weitere **Stärkung des Wettbewerbs** innerhalb des Gesundheitssystems ist in unserem gemeinsamen Sinne.

Meine Damen, meine Herren, man könnte dem vieles anfügen. Das harte Ringen um die Reform hat seinen Niederschlag in dem vorliegenden Gesetz gefunden. Ich will allen Kritikern, die ja nicht weniger geworden sind, zurufen: Das ist ein **Kompromiss**. Aber Kompromisse müssen nicht von vornherein schlecht sein. Natürlich hätte ich mir noch einiges andere gewünscht. Aber das war im Wege des Kompromisses nicht möglich.

Trotz aller Kritik an manchen Details sage ich: Diese **Reform ermöglicht** es durch mehr Wettbewerb und Flexibilität, **dass** auch in der Zukunft **jedermann Spitzenmedizin erhalten kann**. Nach allen Auseinandersetzungen halte ich diesen Kompromiss für mehr als tragfähig.

Deswegen werden wir dem Gesetz zustimmen.

(C)

(D)

(A) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist festzustellen – wie es auch Kollege Stoiber getan hat –: Wir in Deutschland haben ein gutes Gesundheitssystem. In den letzten Wochen und Monaten hatte man teilweise den Eindruck, wir müssten über eine Reform reden, weil in Deutschland alles völlig unzureichend sei. Das trifft Gott sei Dank nicht zu. Das deutsche Gesundheitswesen kann sich mit den Angeboten, wie sie in Europa und darüber hinaus gemacht werden, messen.

Aber natürlich gibt es Herausforderungen. Der **medizinische Fortschritt**, der pharmazeutische Fortschritt, die vielfältige Leistungspalette, die von niedergelassenen Ärzten, von Heilberufen und Heilhilfsberufen angeboten wird, die stationäre Versorgung haben die Kosten in den letzten Jahren deutlich schneller steigen lassen, als die Volkswirtschaft gewachsen ist. Damit ist nicht zuletzt für die Lohnzusatzkosten eine zusätzliche Belastung entstanden.

Wir müssen den **demografischen Wandel** in die Zukunftsgestaltung einbeziehen und dafür sorgen, dass dieses System auch dann noch leistungsfähig und finanzierbar ist, wenn immer mehr ältere Menschen in unserer Mitte leben.

Schließlich ist es zwischen den Leistungserbringern im Gesundheitswesen hinsichtlich der Finanzierung ihrer Leistungen zu Verschiebungen gekommen. Die **Apparatemedizin** hat ein deutliches Übergewicht erlangt. Aber sicherlich ist es auch dadurch zu **Verwerfungen** gekommen, dass Leistungen mehrfach erbracht werden, dass die Abstimmung zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung nicht optimal ist. Darüber hinaus konzentrieren sich bestimmte Leistungsangebote, insbesondere von Fachärzten, auf Städte und Ballungsgebiete, so dass wir Sorge haben müssen, dass die Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten sichergestellt ist.

Eine weitere Herausforderung: In Deutschland sind **300 000 Menschen** oder sogar mehr – wir können die Zahl nur schätzen – **nicht mehr versichert**. Wir wissen, dass in Amerika eine solche Situation besteht. Darüber haben wir früher den Kopf geschüttelt und gesagt: Das kann es doch nicht geben! – Nun müssen wir darauf antworten.

Das alles macht diese Reform notwendig. Manchmal wurde gefragt: Warum habt ihr es nicht einfach gelassen? Das wäre sehr viel einfacher gewesen. – Das ist nur eine scheinbare Antwort, eine Antwort aus Interessenlagen heraus. Dem Interesse an einer sicheren Gesundheitsversorgung für die Menschen in Deutschland entspricht sie nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir durchaus Antworten gefunden haben, die die Gesundheitsreform als ein gelungenes Werk dastehen lassen. Die Reform ist vielfach kritisiert worden. Der Löwenanteil der Kritik stand sich

aber diametral gegenüber. Wie immer die Lösungen ausgesehen hätten – eine Vielzahl von Kritikerinnen und Kritikern wäre uns erhalten geblieben. Insgesamt rund 250 Milliarden Euro werden im System bewegt, davon entfallen rund 150 Milliarden Euro auf das Krankenversicherungssystem. Daher ist mehr als nachvollziehbar, dass es deutliche wirtschaftliche Interessen gibt. Dahinter darf aber nicht verschwinden, was an grundsätzlichen Orientierungen geboten ist.

Dass die Koalitionsparteien von **sehr unterschiedlichen Ansätzen** ausgegangen sind, als sie nach einem Kompromiss gesucht haben, soll nicht verschwiegen werden. Es ist aber doch ein gemeinsames Ganzes entstanden, das auf die aufgeworfenen Fragen Antworten gibt.

Einer der wichtigsten Erfolge besteht sicherlich darin, dass alle Menschen versichert sein werden. Es ist gelungen, dieses Gebot nicht auf die gesetzlichen Krankenkassen abzuwälzen; auch die privaten Kassen werden durch ihre **Basistarife** mit gestuften Eingangsvoraussetzungen für unterschiedliche Situationen einen Beitrag dazu leisten. Das halte ich im Sinne der Erhaltung der Solidarität im Gesamtsystem für vernünftig.

Die **Aufrechterhaltung des Solidarsystems** ist die zweite Errungenschaft dieser Gesundheitsreform. Es ist eben nicht so, dass ein beachtlicher Anteil auf die Versicherten abgewälzt wird und damit ein weiteres Auseinanderklaffen der Angebote im Gesundheitswesen – je nach Einkommenssituation – zu befürchten ist. Dass es immer noch Unterschiede gibt, müssen wir ja nicht schöner reden.

Wir haben zum ersten Mal eine Gesundheitsreform auf den Weg gebracht, bei der nicht scheinbare Einsparungen zu vermehren sind. Ich formuliere „scheinbare Einsparungen“, weil in früheren Jahren häufig schlicht und einfach in den Leistungskatalogen gestrichen worden ist. Damit sind im System insgesamt keine Einsparungen entstanden; lediglich die Kostenträgerung ist auf die Patienten verlagert worden. Das ist diesmal nicht der Fall. Das ist eine wesentliche Grundlage für meine Zustimmung.

Es ist uns gelungen, Kostenverlagerungen im Bereich der **Unfallversorgung** in einer Größenordnung von 7 Milliarden Euro zu verhindern. Dies wäre vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, aber auch der heutigen Situation der älteren Menschen nicht vertretbar gewesen. Wir alle wissen, dass die häuslichen Unfälle insbesondere älterer Menschen bei den Kosten der Unfallversorgung einen hohen Anteil ausmachen. Die Solidarität im System ist also erhalten worden.

Herr Kollege Stoiber, ich bin froh darüber, dass Sie soeben gesagt haben, **mehr Wettbewerb** sei ins System gekommen. Lange Zeit wurde kritisiert, dass dem nicht so sei. Wir von der sozialdemokratischen Seite hätten uns durchaus vorstellen können, dass weitere Wettbewerbselemente – etwa Vertragsfreiheit – hinzugefügt worden wären. Das war nicht miteinander vereinbar.

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Es ist mehr Wettbewerb im System. Ich hoffe, dass sich dies auch auf das Verhalten der Krankenkassen auswirkt. Damit sind wir bei dem Stichwort „Demografiefestigkeit“, aber auch beim Risikostrukturausgleich. Da die Regionen in Deutschland wirtschaftlich unterschiedlich aufgestellt sind, ist eine wesentliche Benachteiligung von Krankenkassen – insbesondere Allgemeinen Ortskrankenkassen – solidarisch auszugleichen.

Ich verstehe sehr wohl, dass man die Belastungen für seinen jeweiligen Verantwortungsbereich in Grenzen halten will. Der **Risikostrukturausgleich** ist aber Vorsorge für die Zukunft. Zugleich ist er eine Basis dafür, dass unsere Chancen in Bezug auf die ökonomische und die Arbeitsplatzentwicklung nicht verzerrt werden. Deshalb ist er für mich das **Herzstück der Reform**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist darüber hinaus gelungen, durchaus beachtliche **Einsparungen als Auftrag** in diesem System zu formulieren. Es ist wohl wahr, dass bei früheren Reformen Einsparungen in der Größenordnung von mehr als 20 Milliarden Euro aus dem System herausgedrückt worden sind. Das muss man dazurechnen, wenn danach gefragt wird, welche Einsparvolumina noch zu holen sind.

Ich hätte mir gewünscht, wir wären bezüglich der Einsparungen an der einen oder anderen Stelle weiter gegangen. In der Debatte über den Gesetzentwurf habe ich von dieser Stelle aus deutlich gemacht, dass wir zuversichtlicher sein sollten. Es gab Bedenken. Ich meine, die Kompromisse sind jetzt doch

(B) ganz vernünftig.

In Bezug auf den **Sparbeitrag der Krankenhäuser** sind 0,5 % vorgesehen, und die psychiatrischen Krankenhäuser sind vom Sanierungsbeitrag ausgenommen. Man muss allerdings auch die Schattenseite sehen: Das sind rund 120 Millionen Euro Einsparung weniger.

Da ich auch für ländliche Regionen Verantwortung trage, bin ich mir durchaus bewusst, dass dies für Krankenhäuser **im ländlichen Raum** eine große Herausforderung bedeutet. Ich glaube aber, dass durch Kooperationen, Spezialisierung und Aufteilung von Disziplinen oder Teildisziplinen Effizienzsteigerungen möglich sind, ohne die ländliche Bevölkerung in der Gesundheitsversorgung zu benachteiligen.

Ich will mich bei Ihnen, Frau Ministerin Schmidt, dafür bedanken, dass unsere Gespräche über die Situation der niedergelassenen Ärzteschaft in Regionen, in denen zu befürchten ist, dass die Versorgung leidet, dazu geführt haben, dass zur **Vermeidung von Unterversorgung** zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar nicht erst mit der Einführung des Fonds.

Im Übrigen ist der **Fonds** nicht auf unseren Willen hin auf **2009** verschoben worden. Die Union hat es so gewünscht. Wir haben das akzeptiert und tragen es mit.

Die damit verknüpfte Frage der **Vergütung der Ärzte** sollte auf Grund der genannten Gesichtspunkte

aber vorher auf die Tagesordnung kommen und einer Lösung zugeführt werden. Die Vergütungssysteme entsprechen nicht einer vernünftigen Regelung; das muss man klar sagen. Da eine Umverteilung im System allein nicht ausreicht, müssen wir auch an dieser Stelle über zusätzliche Finanzvolumina sprechen. Auf jeden Fall darf es nicht sein, dass ein Arzt erst nach einem Dreivierteljahr oder noch später weiß, wie viel seine Arbeit wert ist, die derzeit noch nach Punkten bewertet wird. Dadurch würde die ärztliche Arbeit entwertet.

Dass es zu einer deutlich **besseren Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung** kommt, will ich hervorheben. Dies war schon in früheren Reformwerken angelegt, aber finanziell nicht entsprechend untermauert worden.

Herr Kollege Stoiber hat die Frage der **Insolvenzfähigkeit der Krankenkassen** angesprochen. Wir sollten sie in aller Ruhe, aber konsequent klären. Ich sage allen interessierten Lobbygruppen: Meinen Sie nicht, dieses Thema wäre damit „abgeräumt“! Es muss nüchtern, aber konsequent angegangen werden. Wir werden einen Weg suchen und die Beteiligten mit einbinden.

Ich bin mir sicher, dass auch die Regelungen für die **privaten Krankenkassen** vertretbar sind. Die insoweit geäußerte Besorgnis hat manchmal extreme Züge angenommen. Nach meiner Auffassung ist ein **angemessener solidarischer Beitrag aller am Gesundheitswesen Beteiligten** berechtigt. Die Reform enthält einen angemessenen Beitrag der privaten Krankenkassen.

Erlauben Sie mir abschließend ein Wort zu den **Finanzen!**

In den Fonds werden zunächst einmal gleiche **Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern** eingesteuert. Diese werden um die **Anteile des Risikostrukturausgleichs** ergänzt. Mit der **1%-Regelung**, die den Rückgriff auf die Versicherten ermöglicht, ist eine zusätzliche Finanzierung eingefügt worden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren **14 Milliarden Euro aus Steuermitteln zur Versorgung der Kinder** ins System zu bringen.

Ich will deutlich sagen: Ich hätte mir einen höheren Steueranteil gewünscht, um die Beiträge zu senken und den Faktor „Arbeit“ stärker zu entlasten. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir die 14 Milliarden Euro allenfalls in den laufenden Haushalten des Bundes dargestellt, **in der mittelfristigen Finanzplanung** jedoch **nicht wirklich verankert** haben. Dies erachte ich als nacharbeitungsnotwendig. Auch wenn es manchen unangenehm ist, muss darauf eine Antwort gegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Großteil der öffentlich wahrgenommenen Kritik ist daran festgemacht worden, dass **Krankenkassen ihre Beiträge** teilweise signifikant **erhöht** haben. Es ist wohlfeil, dies auf die Gesundheitsreform zurückzuführen. Wenn alle Reformen die Wirkung erzeugen würden, dass sie gälten, bevor hier darüber debattiert worden ist oder bevor sie in Kraft getreten sind, wäre es manchmal gut. In diesem Fall ist es aber eine Aus-

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) flucht. Richtig ist, dass die Situation der Krankenkassen teilweise unverschuldet durch die Strukturverwerfungen entstanden ist. Ein anderer Grund ist das Ausnutzen des Angebotskatalogs der Krankenkassen; die Verantwortung liegt damit bei den Entscheidern. Es sind Leistungen erbracht worden, die durch die Beiträge nicht ausreichend gedeckt waren. Es hätte der bisherigen Rechtslage entsprochen, die Defizite auszugleichen. Das ist nicht geschehen, weil der Druck gefehlt hat.

Insoweit mag von dieser Gesundheitsreform eine gewisse indirekte Wirkung ausgehen. Es besteht aber keine Kausalität. Denjenigen, die behaupten, die Beiträge stiegen wegen der Reform, ist daher zu erwidern: Sie steigen nicht deswegen, sondern weil bestimmte Ausgleichssysteme nicht ausreichend funktioniert haben – Stichwort „neuer Risikostrukturausgleich“. Sie steigen auch, weil Verantwortlichkeiten nicht korrekt wahrgenommen worden sind. Das muss man klar herausstellen, damit keine gesundheitspolitische Geschichtsklitterung im Raum stehen bleibt.

Lassen Sie mich unter dem Strich sagen: Rheinland-Pfalz stimmt der Gesundheitsreform zu, allerdings nicht zerknirscht, wie ich von manchen gelesen habe. Unter den obwaltenden Umständen ist dies eine gute Reform. Meine Damen und Herren von der Union, Sie mögen mir dieses Bild verzeihen: Man kann immer nur mit den Mädchen tanzen, die auf der Kirchweih sind. Ich glaube, wir haben mehr auf den Weg gebracht, als öffentlich zugestanden wird.

(B) Ich habe schon um beachtliche Quanten hervorragender pfälzischer Weine mit Leuten gewettet, die sich mit der Reform gar nicht anfreunden können, deren Kritik aber selten so substanziiert ist, dass man sich damit auseinandersetzen könnte. Ich habe gewettet, dass anderthalb Jahre nach Inkrafttreten des Fonds und damit der vollen Entfaltung der Wirkungen der Gesundheitsreform die Diskussion eine völlig andere, nämlich viel positivere sein wird als heute. Davon bin ich überzeugt. Sollte ich wider Erwarten nicht gewinnen, hätte ich wenigstens für die Zweifler ein gutes Werk getan; das ist ja auch nicht übel.

Rheinland-Pfalz stimmt dem gefundenen Kompromiss aus Überzeugung zu. Er ist ein wichtiger Beitrag, um das hohe Gut Gesundheit für die Menschen zu sichern, soweit man dies durch Systeme und Gesetze tun kann.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss der Versuchung widerstehen, auf das Wettangebot des Herrn Kollegen Beck einzugehen. Das wird vielleicht doch etwas schwierig.

Das deutsche Gesundheitswesen war schon im Dezember so gut, wie wir es heute wieder unbefangen

(C) loben. Allerdings haben wir in der Zwischenzeit ein wenig miteinander gerungen, was denn der beste Weg sei, um es auch für die Zukunft so gut zu erhalten. Ich bin – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Stoiber – nicht der Meinung, dass wir am Ende eines langen Marsches sind. Ich würde sagen: Wir sind am Ende einer Etappe; der Marsch wird weitergehen. Denn dass dieser Bereich auch zukünftig immer wieder reformiert werden muss, ist uns doch wahrscheinlich deutlich geworden.

Auch ich habe bei der Diskussion im Dezember in diesem Haus einige sehr kritische Anmerkungen gemacht. Wir haben **104** einzelne **Anträge** beschlossen. Etwa 20 davon sind offiziell umgesetzt worden. Ein größerer Teil ist wenigstens berücksichtigt worden. Einige haben zur Modulation der Formulierungen beigetragen. Ich denke, die Beratungen im Bundesrat haben dem Gesetzeswerk auf alle Fälle gut getan.

Dass wir auch heute noch Bedenken haben, kommt in dem Entwurf einer **Entschließung** zum Ausdruck, in der in 14 Punkten eine Reihe von Problemen angesprochen wird, die auch weiterhin bedacht und beobachtet werden müssen und bei denen man ein Nachkorrigieren nicht ausschließen kann.

Wenn Sachsen-Anhalt heute zustimmt – das will ich deutlich sagen –, dann nicht nur aus koalitions-politischer oder parteipolitischer Konformität, sondern aus der Überzeugung heraus, dass **weitere Reformschritte notwendig** sind. Das habe ich schon 2004 an dieser Stelle gesagt, als wir über das Gesundheitsmodernisierungsgesetz gesprochen haben. Da war diese Entwicklung nämlich schon eingebaut. Ich bin mir sicher, dass die Reform weitergehen muss. (D)

Die **Einsparungsvorschläge** sind beachtet worden. Dass im **Krankenhausbereich** keine Einsparungspotenziale vorhanden wären, wird niemand behaupten können. Allein die Tatsache, dass innerhalb eines einzelnen Landes, aber auch in der gesamten Bundesrepublik die gleiche Leistung zu sehr unterschiedlichen Preisen entgolten werden muss, weil die Basisfallwerte unterschiedlich sind und weil die krankenhausindividuellen Entgelte noch sehr voneinander abweichen, was zur Folge hat, dass eine Operation ohne weitere Komplikationen in einigen Krankenhäusern um mehr als 1 000 Euro teurer sein kann als in anderen, beweist, dass noch Rationalisierungseffekte vorhanden sind.

Ich hätte nur die Bitte, Frau Ministerin Schmidt, dass Sie bei der Einsparung von 0,5 % nicht pauschal nach dem Gießkannenprinzip vorgehen, was einfach wäre, sondern dass Sie sagen: Die größten Einsparungseffekte sind dort, wo die gleiche Leistung immer noch am teuersten ist. – Das ist methodisch schwieriger, aber es ist im Grunde genommen machbar. Auf diese Weise führt die Reform zu einer vernünftigen Entwicklung, was die Effizienzerschließung innerhalb des Systems angeht.

Was die Fragen der **Verfassungskonformität** von sogenannten Preisschaukelregelungen im **Arzneimittelbereich** oder des rückwirkenden Entzugs der Rabattfreiheit betrifft, so handelt es sich um juristi-

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

(A) sche Probleme, zu denen ich mich bewusst nicht äußern möchte. Das ist, so hoffe ich, ausgelotet. Aber da dieser Bereich sehr kompliziert ist, muss natürlich mit einzelnen Klagen gerechnet werden. Deswegen kann ich nur hoffen, dass dies verfassungsrechtlich ausreichend geprüft worden ist.

Die vorgesehenen **Steuerungsregelungen für unterversorgte ländliche Räume** sind mit Sicherheit besser als das, was wir bisher hatten. Ob sie ausreichend Wirkung zeigen, werden wir gemeinsam in den nächsten zwei Jahren beobachten können. Das gehört zu den Punkten, die wir in der Entschließung genannt haben.

In Bezug auf die Wirtschaftskraft der Regionen hat die Reform natürlich unterschiedliche Wirkungen. Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und einer hohen Quote von Hartz-IV-Empfängern müssten genauso berücksichtigt werden wie Regionen mit hoher Wirtschaftskraft, die für sich in Anspruch nehmen, eigentlich bessere Leistungen zu erbringen.

Ich weiß auch – da kann ich Kollegen Stoiber Recht geben –, dass die Reform **in der Öffentlichkeit kaum auf Akzeptanz** und Verständnis stößt. Ich will aber freimütig und in aller Offenheit sagen: Dazu haben wir selbst beigetragen, weil wir immer wieder so tun, als wäre es möglich, mit begrenzten Mitteln die unbegrenzt wachsenden Leistungen im Gesundheitswesen zu finanzieren. Dies ist völlig ausgeschlossen. Das geht nirgendwo, auch nicht im Gesundheitswesen. Wenn wir dies freimütig und in aller Offenheit erklären und deutlich machen, dass wir immer wieder versuchen, Ausbalancierungen zu finden, dann werden wir die Menschen mitnehmen können.

Die fachlich-medizinische Entwicklung des Gesundheitswesens führt statistisch von Jahr zu Jahr zu einem Anstieg der Ausgaben um durchschnittlich 1 %. Diese Entwicklung wird weitergehen.

Außerdem gibt es den Wunsch nach **Tariferhöhungen**. Ich höre, dass er von der Öffentlichkeit sogar mit Sympathie begleitet wird. 72 % aller Ausgaben im Gesundheitswesen sind personenbezogene Tarifaufgaben. Das heißt, jede Tarifsteigerung führt dazu, dass es mehr kostet. Das muss man deutlich sagen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir eine Reihe von Problemen auch mit dieser Reform noch nicht gelöst haben. Dazu gehört das Thema „Demografiereisistenz“. Das ist mit einer einzigen Reform nicht zu lösen.

Ein weiterer Aspekt: Es muss erst einmal eine politische Mehrheit gefunden werden, die bereit ist, den **Leistungskatalog der GKV** zu durchforsten und neu zu sortieren. Wenn wir dazu nicht den Mut haben, werden die Probleme nicht kleiner, sondern wahrscheinlich größer. Begriffe wie „medizinisch notwendig“ oder „wirtschaftlich zweckmäßig“ müssen verbindlich definiert werden, und zwar nicht vom Gesetzgeber, sondern von den Selbstverwaltungskörperschaften innerhalb des Gesundheitswesens. Dies ist notwendig, damit das Problem der Leistungsauweitung, das fast noch schwieriger ist als das des Morbiditätsrisikos, das die Kassen tragen sollen, eingegrenzt werden kann.

(C) Über die **Steuerfinanzierung** reden wir seit mehr als zehn Jahren. Sie alle kennen das Auf und Ab auch beim Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Erst ist sie rückgängig gemacht worden, jetzt ist wieder etwas eingebaut worden. Diese Entwicklung wird weitergehen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass alle künftigen Reformer in diesem Bereich steuerfinanzierte Elemente einbauen müssen. Wenigstens die versicherungsfremden Leistungen müssen aus dem Steuersystem finanziert werden. Auch der Sozialausgleich lässt sich über das Steuersystem besser organisieren als über Versicherungsleistungen.

Genauso sicher bin ich mir, dass jede zukünftige Lösung die **Eigenverantwortung** der Versicherten in einem höheren Maße als bisher berücksichtigen muss. Wenn wir nicht den Mut dazu haben, die Versicherten stärker in Eigenverantwortung zu nehmen, werden die Abschnitte zwischen den Reformen nicht größer, sondern wahrscheinlich kleiner. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Reformgesetze im GKV-Bereich, die mit knappen Mehrheiten zustande gekommen sind, meistens eine sehr kurze Lebensdauer hatten, weil sie spätestens nach der folgenden Bundestagswahl wieder verändert wurden.

Zu den substanziellen Entscheidungen, die wir bisher getroffen haben, gehört das Strukturgesetz 1992, vorbereitet in Lahnstein, mit parteiübergreifender Entscheidungssuche und Entscheidungsfindung. Dazu gehört das GKV-Modernisierungsgesetz von August 2003, das ebenfalls fraktionsübergreifend vorbereitet worden war. Ich bin mir sicher, dass das vorliegende Gesetz, wenn es mit großer Mehrheit zustande kommt, Elemente in das System hineinbringt, die eine längere Lebensdauer haben. Ich weiß aber genauso gut: Wenn ein solches Gesetz vier bis fünf Jahre ausreicht, ist das schon gut. So ehrlich muss man sein, und man muss es auch deutlich sagen, damit man in der Öffentlichkeit Verständnis für die Schwierigkeiten in diesem Bereich findet.

(D) Ich will noch etwas zur **Solidarität** sagen. Natürlich ist der Fonds eine Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs. Er kann zu einem höheren Maß an Solidarität führen. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Wenn also eine Regelung für die solidarische Finanzierung der Altersrückstellungen gefunden werden muss, müssen auch Regionen Leistungen einbringen, in denen dieses Problem noch nicht oder – auf Grund der regionalen Gesetzgebung – überhaupt nicht besteht. Das muss man deutlich sagen. Ich möchte dem Vorwurf entgegentreten, Solidarität in Deutschland sei eine Einbahnstraße in einer bestimmten Himmelsrichtung. In diesem Bereich trifft das mit Sicherheit nicht zu. Aber das wäre für mich kein Grund, einem solchen Gesetz nicht zuzustimmen.

Das Gesetz ist eine tragfähige Lösung. Es wird mit einer relativ großen Mehrheit zustande kommen. Es ist ein notwendiger Schritt zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Aber ich bin mir sicher: Spätestens in der nächsten Legislaturperiode haben wir das Problem wieder, nur auf einer anderen Ebene.

(A) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Minister Hirche, Sie haben nun das Wort.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzten Worte von Herrn Ministerpräsident Böhmer haben deutlich gemacht, dass dieses Gesetz eine Vorlage für weitere Veränderungen ist.

Es ist bemerkenswert, dass hier ein Ministerpräsident sagt, das Gesetz bringe Elemente in das Gesundheitswesen, die eine längere Lebensdauer hätten. Das kann man sich auf der Zunge zergehen lassen. Ob das die Notwendigkeit dieses Schrittes schon rechtfertigt, bestreite ich. Schließlich sind die **Kernpunkte der Kritik**, die speziell von Herrn Ministerpräsident Böhmer im ersten Durchgang im Bundesrat vorgebracht wurden, **nicht ausgeräumt** worden. Insofern sind wir möglicherweise tatsächlich am Ende einer Etappe, aber nicht am Ende der Diskussion. Das ist sachlich ohnehin nicht möglich; denn auch die Ziele sind im Einzelnen nicht erreicht worden.

Nach den monatelangen, wochenlangen, tagelangen quälenden Diskussionen im Bundestag hätte ich mir gewünscht, dass sich der Bundesrat die Zeit nimmt, um über das Gesetz anhand der 104 Anträge, die vorgelegt worden sind, noch einmal im Einzelnen zu debattieren. Das ist nicht geschehen. Hier soll im Eilverfahren beschlossen werden. Dieses Hauruck-Verfahren ist der komplexen Reform nicht angemessen und in schärfster Form kritikwürdig.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wird die Strukturen im Gesundheitswesen und bei den gesetzlichen Krankenkassen gravierend verändern. Diese Einschätzung teile ich. Aber die Reform geht in die völlig falsche Richtung. Das Gesetz erinnert in weiten Teilen an die Geschichte von des Kaisers neuen Kleidern: Die Höflinge sind beeindruckt, aber der Kaiser ist in Wirklichkeit nackt.

Nahezu keines der wichtigen Reformziele wurde erreicht. Als die Bundesregierung antrat, ging es vor allem darum, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf eine längerfristig tragfähige Basis zu stellen. Denn wir alle wissen, dass auf Grund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts die Kosten im Gesundheitswesen unweigerlich weiter steigen.

Als Wirtschaftsminister betrachte ich dies sogar positiv; denn Gesundheit ist gesellschaftlich gesehen zwar ein Kostenfaktor, aber das **Gesundheitswesen** ist ein wichtiger **Zukunftsmarkt** mit enormen Entwicklungspotenzialen und Arbeitsplatzchancen. Deswegen bräuchten wir endlich eine Gesundheitsreform, die die Effizienz und Transparenz des Systems fördert, und ein Finanzierungssystem, das das Gesundheitswesen schrittweise von den Lohnkosten völlig abkoppelt und von den Fesseln ständiger Kostendämpfung befreit. Aber **wir verspielen** die **Entwicklungschancen** dieses Marktes durch das Festhalten an einem einheitlichen Leistungskatalog in einer

Einheitsversicherung ohne wirkliche Wahlfreiheit der Versicherten. (C)

Durch die **Einführung eines Spitzenverbandes Bund** und durch die **Festlegung eines einheitlichen Beitragssatzes** ab 2009 wird die Kopplung an den Faktor „Arbeit“ praktisch zementiert und das Gesundheitswesen weiter zentralisiert. Mit der Gründung des **Gesundheitsfonds** wird das System noch bürokratischer, intransparenter und teurer.

Ein weiteres wichtiges Ziel war es, die **Lohnzusatzkosten** durch geringere Beitragssätze zu **senken**. Auch das wurde **nicht erreicht**. Das Gegenteil ist der Fall: Die vom Bundestag beschlossene Mehrwertsteuererhöhung belastet die gesetzlichen Krankenkassen mit einem Milliardenbetrag, ohne dass dafür ein Ausgleich geschaffen wird. Die Finanzierungsprobleme der GKV werden so sehenden Auges verschärft. Mit Blick auf die Finanzreform, die 2009 in Kraft treten soll, sehen sich die **gesetzlichen Krankenkassen gezwungen**, ihre **Beitragssätze zu erhöhen**. Der durchschnittliche Beitragssatz ist dadurch bereits von 14,2 auf 14,7 % gestiegen. Weitere Anhebungen sind absehbar. Die Senkung der Beitragssätze für die Arbeitslosenversicherung wird so zum Teil wieder aufgeessen.

Im Gegensatz zu Herrn Ministerpräsident Beck bin ich mit Herrn Böhmer der Auffassung, dass es notwendig ist, den **Leistungskatalog** weiter zu **durchforsten**, und zwar nicht durch die Politik, sondern durch die fachlich Zuständigen.

Meine Damen und Herren, ich muss etwas aufgreifen, was Herr Ministerpräsident Beck gesagt hat: Die **Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt** werden steigen – so ist es vereinbart –, das ist aber in der Mipla bisher nicht berücksichtigt. Es ist schon erstaunlich, dass ein Ministerpräsident vor Verabschiedung eines Gesetzes im Bundesrat sagt, dieses sei nachbearbeitungsnotwendig – so wörtlich Herr Ministerpräsident Beck in der Debatte. (D)

Eine bewusste Steuerfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen, etwa der Kosten der Kindermitversicherung, die klar identifiziert sind, wäre noch nachvollziehbar gewesen. Aber dazu hat man sich nicht durchringen können.

Auch **von einer Stärkung des Wettbewerbs** im Gesundheitswesen, wie es der Titel des Gesetzes vollmundig verspricht, kann **keine Rede** sein. Mit der Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes wird der Wettbewerb unter den Krankenkassen letztlich nicht gestärkt, sondern geschwächt. Eventuell notwendige Zusatzbeiträge werden auf maximal 1 % des beitragspflichtigen Einkommens beschränkt. Der Leistungskatalog ist zu 95 % vordefiniert. Das ist nicht der Wettbewerb, den wir brauchen. Hier müssen in Zukunft weitere Spielräume geschaffen werden. Das ist in jedem Fall erforderlich.

Mit diesen Rahmenbedingungen kann man keine Vielfalt und keinen produktiven Wettbewerb unter den Krankenkassen erzeugen. Die Versicherten bleiben in einer Quasi-Einheitskasse gefangen, weil der

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) Wechsel zu einer anderen Krankenkasse kaum noch lohnt.

Immerhin wird der **Wettbewerb unter den Leistungsanbietern gestärkt**. Ich habe in meiner Rede im ersten Durchgang im Bundesrat darauf hingewiesen, dass es dabei fair zugehen muss. Die Krankenkassen dürfen ihre Marktmacht nicht missbrauchen. Ich bin froh darüber, dass die Koalition in diesem Punkt Einsicht gezeigt hat und diesen Markt zukünftig dem Wettbewerbsrecht unterstellt.

Es gibt viele Einzelpunkte, über die man sprechen könnte; das will ich hier nicht tun. Aber es ist doch bemerkenswert, dass uns z. B. im Zusammenhang mit der **Umwandlung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in eine selbstständige Arzneimittelagentur** Hinweise erreichen, dass damit eine höhere Abhängigkeit verbunden sein wird, nicht mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Tollkühn bleiben die Pläne zur **Einführung eines Basistarifs in der privaten Krankenversicherung**. Mit dem Basistarif, der sich zukünftig am Einkommen bemessen soll, werden die Finanzierungsformen von privater und gesetzlicher Krankenversicherung vermischt. Die Folge wird sein, dass die Basistarife die Kosten dieser Versicherten nicht decken werden und die anderen privat Versicherten diese Kosten tragen müssen. Mir scheint, dass sich hier am Ende diejenigen durchgesetzt haben, die die private Krankenversicherung am liebsten ganz abschaffen würden.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung: Wer das Gesundheitswesen dauerhaft auf eine tragfähige finanzielle Basis stellen will, kommt an einer echten Strukturreform nicht vorbei, die erstens die Finanzierung des Gesundheitswesens von den Lohnkosten abkoppelt, zweitens die Vielfalt der Krankenkassen fördert und drittens den Versicherten Wahlfreiheit sowohl hinsichtlich der freiwilligen Leistungen als auch der gewünschten Tarifformen gibt.

Das heute zur Beschlussfassung vorliegende Reformwerk wird das Gesundheitswesen nicht nachhaltig stärken, sondern schwächen. Ich habe eher die Sorge, dass Großbritannien grüßen lässt. Ich bin mir sicher, dass die Reform keinen Bestand haben wird. Die nächste Reform ist mit diesem Gesetz programmiert. Ich fühle mich darin dadurch bestärkt, dass zwei Ministerpräsidenten, die unterschiedliche Parteien der großen Koalition vertreten, dies heute auch angekündigt haben.

Niedersachsen wird deshalb der Reform nicht zustimmen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Orosz (Sachsen).

Helma Orosz (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es heute schon vielfach gehört: Das Gesetz ist ein hart erkämpfter Kompromiss. Es soll Probleme lösen, die unser Gesundheitssystem belasten. Es soll

(C) einheitliche Verhältnisse in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung sichern helfen, Ungleichbehandlung vermeiden und den sozialen Frieden auf diesem Gebiet bewahren. Es enthält Regelungen, die zu mehr Wettbewerb führen sollen, und es leistet mit der Pflicht zur Krankenversicherung einen Beitrag zur sozialen Sicherheit.

Der Freistaat **Sachsen** erkennt diese Leistungen an und **stellt den grundsätzlichen Kompromiss nicht in Frage**. Aber der Freistaat Sachsen **wird an den Auswirkungen des Gesetzes schwer zu tragen haben**.

Bei allem Einverständnis, meine Damen und Herren: Damit können wir uns nicht zufriedengeben; denn die von uns vorgetragene Probleme und Anliegen sind nicht ernst genommen worden. Dabei gab es Zeiten, zu denen diese und verwandte Forderungen breite Zustimmung im Bundesrat fanden.

Wir haben eine **Änderung der Entschuldigungsregelung gefordert**. Die vorliegende Regelung bestraft die Kassen, die gut und verantwortungsbewusst gewirtschaftet haben, und belohnt jene, die – aus welchen Gründen auch immer – ihren Haushalt nicht saniert haben. Unsere landesunmittelbaren Krankenkassen, die AOK und die IKK, werden durch das Gesetz massiv, über Gebühr belastet.

(D) Sachsen wurde in den vergangenen Wochen sehr oft durch den Vorwurf diskreditiert, es sei der Gewinner im Risikostrukturausgleich und zeige sich jetzt unsolidarisch. Das ist schlichtweg falsch. Zum einen ist die IKK Sachsen seit Jahren Zahlerkasse im RSA und hat z. B. im Jahre 2006 ca. 25 % der Beitragseinnahmen wieder in den RSA abgeführt. Gleichzeitig stützt die AOK Sachsen seit Jahren im kasseninternen Finanzausgleich Schwesterkassen mit desolater Haushaltssituation insgesamt im dreistelligen Millionenbereich.

Richtig ist: Die AOK Sachsen profitiert vom RSA, aber dieser Geldfluss ist kein Geschenk. Er beruht darauf, dass **in Sachsen sowohl die Grundlohnsumme als auch** – z. B. wegen guter Verhandlungsführung und wirtschaftlicher Betrachtungsweise – **die Gesamtausgaben für Leistungserbringer niedriger sind als anderswo**. Dies betrifft auch die Vergütung für die ambulanten ärztlichen Leistungen in Ostdeutschland, die nach einer 1992 durch Bundesgesetz vorgegebenen Basisgröße berechnet werden.

Als Konsequenz aus dem vorliegenden Gesetz wird die **AOK Sachsen Hauptzahler bei den Entschuldigungsmaßnahmen** im kasseninternen System sein. Das heißt, dass die höhere Ärztevergütung in anderen Ländern von Sachsen gestützt wird, ohne dass es, wie von uns gefordert, eine Verbesserung der ärztlichen Vergütung in den neuen Ländern gibt.

Ich kann hierzu nur sagen: Das sind die **falschen Signale**. Das hat aus meiner Sicht nichts mit Solidarität zu tun. Solidarität ist in der Tat gut und wichtig. Solidarität muss geübt werden zwischen Jungen und Alten, zwischen Armen und Reichen, zwischen Gesunden und Kranken, aber nicht zwischen wirtschaftlich und unwirtschaftlich Handelnden.

Helma Orosz (Sachsen)

(A) Wir haben mit unserer **Forderung nach einer Übergangslösung** bis zum Inkrafttreten der Neuregelungen der Gebührenordnung für Vertragsärzte **kein Gehör gefunden**, auch dann nicht, als wir Kompromissvorschläge unterbreitet haben. Ich will das Problem der drohenden Unterversorgung nicht in all seinen Facetten beschreiben; das habe ich schon mehrfach getan.

Aber ich wiederhole zumindest eines: Wenn wir für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte in den neuen Bundesländern keine Anreize setzen – dazu gehört eine adäquate Vergütung in den nächsten zwei Jahren –, dann wird die **ambulante medizinische Versorgung in Sachsen** weiter **erheblich beeinträchtigt**. Diese Entwicklung zeigt sich inzwischen nicht nur, wie von vielen behauptet, im ländlichen Bereich, sondern auch schon in großen Städten. Dazu nur eine Zahl: In den letzten Jahren gab es bei uns bereits **340 Praxisschließungen**. Wir wissen – die statistischen Daten liegen vor –, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren rasant fortsetzen wird. Die jetzt im Gesetz getroffene Regelung stellt keine grundsätzliche Lösung dar; denn sie greift leider erst dann, wenn das Kind bereits in den Brunnen zu fallen droht.

Schließlich sehen wir **keinen plausiblen Grund für ein weiteres Sonderopfer der Krankenhäuser**. Unsere Krankenhäuser werden durch einen weiteren pauschalen Kürzungsbetrag einseitig belastet und im schlimmsten Fall in existenzielle Gefahr gebracht. In den letzten Jahren mussten sie bereits überproportional pauschale Kürzungen hinnehmen, ohne dass die (B) Auswirkungen dieser Maßnahmen bisher evaluiert wurden.

Die Kliniken werden ohnehin schon enorm belastet. Denken Sie nur an die neuen Tarifabschlüsse, an das Arbeitszeitgesetz, an die Mehrwertsteuererhöhung, an die Mehrausgaben im Zuge der Umstellung auf das neue Fallpauschalensystem oder an den Wegfall der kostenlosen Medikation! Ich befürchte, dass der Kürzungsbetrag manches Fass zum Überlaufen bringen wird. Das gilt sicherlich nicht nur für die Krankenhäuser in Sachsen.

Meine Damen und Herren, Politik ist nicht denkbar ohne Kompromisse. Kompromisse sind nun einmal Übereinkünfte, bei denen man vorgibt, dass man nachgibt. Der Freistaat Sachsen stellt den grundsätzlichen Kompromiss nicht in Frage. Es wird bei uns keine Verweigerungshaltung geben, und wir werden uns den Fragen der Umsetzung weiterhin konstruktiv und offen stellen.

Aber wir sagen auch sehr deutlich: Wir brauchen dringend Korrekturen. Diese **Korrekturen** werden nicht mehr im Rahmen dieser Reform möglich sein, aber sie **müssen vorgenommen werden**. Hier finde ich mich mit Herrn Ministerpräsident Böhmer auf einer Linie. Insofern gilt der Spruch: Nach der Reform ist vor der Reform.

Aus den genannten Gründen stimmt der Freistaat Sachsen dem Gesetz nicht zu, sondern enthält sich der Stimme. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(C) **Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetz zur Reform des deutschen Gesundheitswesens beabsichtigt die Bundesregierung, ein nach wie vor äußerst umstrittenes Vorhaben durchzusetzen.

Der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Professor R ü r u p, hat es jüngst so bewertet: Bei der Kompromissfindung zur Gesundheitsreform sei es der großen Koalition in einzigartiger Weise gelungen, die Gegensätze der beiden unterschiedlichen Ausgangskonzepte dadurch zu überwinden, dass schließlich die Nachteile beider Modelle kunstvoll miteinander verknüpft worden seien.

Das heißt im Klartext: Eine zukunftssichere und für die Menschen verständliche Lösung für unser Gesundheitssystem wurde nicht gefunden. Für die Versicherten, für die Patienten und für die Gesundheitswirtschaft wird unter dem Strich nichts besser, aber vieles teurer.

Es wird keine Vorsorge dafür getroffen, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auf Grund des sich ändernden Altersaufbaus unserer Bevölkerung immer weiter auseinandergeht. **Es bleibt bei der Umlagefinanzierung zu Lasten der jüngeren Generation.**

Mit der auf Kapitaldeckung aufgebauten **privaten Krankenversicherung** wird eine auf Vorsorge und (D) Verlässlichkeit fußende Säule des deutschen Gesundheitssystems nicht gestärkt, sondern mit Absicht **geschwächt** und in ihrer Entwicklung behindert.

Die konjunkturanfällige und den Arbeitsmarkt belastende **Anbindung der Beiträge an die Löhne und Gehälter** wird **nicht beseitigt**.

Auch sinken die Beitragssätze nicht, sondern steigen bereits in diesem Jahr deutlich an. Wenn Herr Beck soeben gesagt hat, das könne man nicht auf die neue Reform zurückführen, dann muss ich zumindest hinzufügen dürfen, Frau Bundesgesundheitsministerin: Es mag nicht die neue Reform sein; aber es ist immer noch dieselbe Gesundheitsministerin.

(Bundesministerin Ulla Schmidt: Sie bleibt es!)

Es gibt **keinen Zugewinn an Transparenz**, weder bei den Beiträgen noch bei den Abrechnungen, bei denen **am Sachleistungsprinzip festgehalten** wird.

Den Versicherten wird die Freiheit, ihren Versicherungsschutz weitgehend selbst zu gestalten, weiterhin versagt.

Das **Ziel der Entbürokratisierung** wird ebenso **verfehlt**. Stattdessen entsteht mit dem Gesundheitsfonds ein neues bürokratisches Monstrum. Es wäre das erste Mal in der Geschichte der Menschheit, dass zwei Bürokratien besser und billiger arbeiten als eine, insbesondere dann, wenn eine der beiden überflüssig ist.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

(A) Lassen Sie mich einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen, den **Versicherungsschutz für Kinder!** Dieser soll künftig nicht mehr aus Beitragseinnahmen, sondern aus Steuermitteln finanziert werden. Das ist sehr zu begrüßen. Wenn die Bundesregierung eine solche Regelung wirklich will, dann muss sie für alle Kinder gelten, und sie muss im Gesetz eindeutig und verbindlich geregelt werden. Wir haben soeben von Herrn Ministerpräsidenten Beck gehört, dass der Bundeszuschuss – der übrigens erst einmal absinkt, bevor er schrittweise wieder aufwachsen soll – noch nicht einmal in der mittelfristigen Finanzplanung verankert worden ist. Das ist bemerkenswert.

Das Gesamtvorhaben wird die Bürgerinnen und Bürger teuer zu stehen kommen. Im „Handelsblatt“ lässt der Finanzminister bereits durchblicken, dass die Reform ohne **weitere Steuererhöhungen** nicht finanzierbar sei. Zur Begründung wird das Finanzministerium mit den Worten zitiert – Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung darf ich zitieren –:

Der Bundeszuschuss an die Krankenkassen ist nicht allein durch Kürzungen von Ausgaben zu realisieren. Das geht nur, wenn zusätzlich die Steuern steigen.

Uns liegt also die erste Gesundheitsreform in Deutschland vor, die mit einer **Erhöhung der Krankenkassenbeiträge** beginnt und – nach der zu Jahresbeginn erfolgten größten Steuererhöhung aller Zeiten – weitere Steuererhöhungen mit sich bringen soll.

(B) **In Zukunft will die Bundesregierung den Beitragsatz allein bestimmen.** Sie tritt damit an die Stelle der Krankenkassen, die ihre Beiträge bislang im Wettbewerb festgesetzt haben. Die Bundesregierung will diese Entscheidung – anders als es bei den anderen Sozialversicherungen der Fall ist – losgelöst von der Mitsprachemöglichkeit der Länderkammer treffen. Ebenso befindet sie nach eigenem Belieben über die Höhe des Bundeszuschusses. Damit ist einer Gesundheitspolitik nach Gutsherrenart und Kassenlage Tür und Tor geöffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter uns liegt ein quälender Gesetzgebungsprozess. Das zeigt die Vielzahl der Änderungsanträge aus den Reihen der Regierungsfractionen; das zeigen auch die sage und schreibe 113 Änderungsanträge der Länder.

Auch wenn es im Verfahren gelungen ist, manche Nachteile in ihrer Wirkung zu entschärfen, stellt das Gesamtpaket eine für die Bürger und die Gesundheitswirtschaft in unserem Land nicht vertretbare Verschlechterung dar.

So bleibt es trotz Änderungen beim Solidarbeitrag der Krankenhäuser dabei: Die **Krankenhäuser und Universitätsklinika** werden nach der Mehrwertsteuererhöhung mit den zusätzlichen Sparbeiträgen **erneut** und willkürlich **belastet** – allein in Nordrhein-Westfalen mit jährlich mindestens 75 Millionen Euro.

Der vereinbarte Kompromiss für eine faire Abgrenzung der Aufsichtsfunktionen zwischen Bund und Ländern ist nicht eingelöst worden.

(C) Die Festlegung des Sitzes des neuen Spitzenverbandes in Berlin widerspricht dem Selbstverwaltungsgedanken und den Interessen der 1 500 Beschäftigten in den heutigen Spitzenverbänden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor uns liegt im Ergebnis ein **Gesetzeswerk, das seinen ursprünglichen Zielen nicht gerecht wird.** Es stellt die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht auf längerfristig tragfähige Fundamente. Es senkt nicht die Lohnzusatzkosten. Es stärkt nicht den Wettbewerb. Deshalb stimmt das Land Nordrhein-Westfalen dem Vorhaben nicht zu.

Dies beurteilen offenbar auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land so. Eine **Forsa-Umfrage** vom 31. Januar 2007 belegt: Für 80 % der Bevölkerung ist die Gesundheitsreform ein Buch mit sieben Siegeln. Das Unverständnis geht quer durch alle Parteien und Bevölkerungsgruppen. 86 % sehen nur noch ein Hickhack, aber kein erkennbares Konzept. Zugleich nimmt die Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung weiter ab: Im Jahre 2001 waren noch 66 % unserer Bürgerinnen und Bürger zufrieden, heute sind es gerade noch 45 %. Die Menschen im Land erkennen den Handlungsbedarf. Sie sehen aber keine überzeugende Lösung.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Bundesministerin für Gesundheit, Sie haben das Wort.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pinkwart, wer Ihnen zugehört hat, vermutet nicht, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in den Beratungsprozess zur Gesundheitsreform von Anfang an intensiv einbezogen war. (D)

Debatten über Gesundheitsreformen finden immer große öffentliche Beachtung; die Argumente sind von vielfältigen Interessen geleitet. Wenn Sie sagen, die Menschen hätten Schwierigkeiten, die Neuregelung zu verstehen, dann frage ich Sie: Wen wundert es angesichts der Diskussionen, die hier zum Teil geführt worden sind? Wie soll die Bevölkerung die Gesundheitsreform verstehen, wenn es ständig ein Hin und Her, ein Auf und Ab, ein Dafür und Dagegen gibt? Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute zu einer Entscheidung kommen; denn dadurch wird der Weg frei gemacht, die Bürger über das zu informieren, was mit der Reform tatsächlich auf den Weg gebracht wird.

Es handelt sich um einen Kompromiss. Keine Seite konnte sich vollständig durchsetzen. Es zeichnet die **Demokratie** aus, dass sie **vom Kompromiss lebt.** Wie anders soll sie funktionieren? Niemand will, dass in unserem Land immer nur eine Seite entscheidet.

Die Debatten waren von hoher Emotionalität bestimmt. Das hängt damit zusammen, dass es keinen anderen Politikbereich gibt, der so sehr von Wünschen und Hoffnungen, aber auch von Ängsten und Sorgen der Menschen geprägt ist. Es kommt hinzu, dass viele Beteiligte ihren Besitzstand wahren wol-

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) len. Es gibt Ängste um Vorstandsposten. Ich könnte viele Beispiele nennen. Es geht generell um Arbeitsplätze und Einkommen. Der laute Chor der Lobbyisten ruft immer nach Reformen, doch stets bei anderen, niemals bei sich selbst. Das macht es schwierig, den Menschen die Ziele und die Maßnahmen einer Reform so nahezubringen, dass sie verstanden und akzeptiert wird.

Ich halte das Gesetz, über das heute abschließend beraten wird, für ein **gutes Gesetz**, welches das grundsätzlich gute Gesundheitssystem in Deutschland – das ist heute schon öfter gesagt worden – sicherer und besser macht. Mit der Reform halten wir das Gesundheitswesen bezahlbar und sichern dennoch jene hohe Qualität, die es auszeichnet.

Ich möchte allen Beteiligten aus den Fraktionen und den Ländern meinen Dank aussprechen. Wir haben intensiv um eine Lösung gerungen; das ist mehrfach erwähnt worden. Über manchen Punkt haben wir kontrovers diskutiert. Die Beteiligten hatten aber den Willen – das habe ich auch in der heutigen Debatte gemerkt –, gute Kompromisse zu schließen und das Machbare zu verabreden. Ich bin sehr froh darüber, dass dies gelungen ist.

Dass wir in diesem Jahr unter ungünstigen Bedingungen – mit steigenden Beitragssätzen – starten mussten, hat nichts mit der Reform zu tun. Ich betone erneut: Die **Reform ist notwendig**, weil die Beiträge ansonsten wegen der älter werdenden Gesellschaft, aber auch auf Grund des medizinischen Fortschritts steigen müssten.

(B) Herrn Kollegen Hirche möchte ich korrigieren: Der allgemeine, paritätisch finanzierte Beitragssatz, der für uns von Bedeutung ist, liegt bei 13,9 %. Wir täten gut daran, die 2003 von uns gemeinsam getroffene Entscheidung, dass die Versicherten 0,9 % allein tragen, damit die auf dem Faktor „Arbeit“ lastenden Kosten verringert werden, nicht immer wieder in Frage zu stellen. Es handelt sich um einen Eigenanteil der Versicherten, genauso wie Zuzahlungen und die Übernahme der Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel aus der eigenen Tasche.

Meine Damen und Herren, wir verändern das Gesundheitswesen in Bezug auf Finanzierung, Organisation und Strukturen sowie in Bezug auf das Verhältnis zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Das ist notwendig, weil sich die **Gesellschaft verändert**. Wir dürfen uns keinen Stillstand erlauben, wenn wir wollen, dass die Menschen auch in Zukunft am medizinischen Fortschritt teilhaben können und die medizinisch notwendige Behandlung ihrer Krankheit erfahren.

Ich darf bestätigen, was mehrfach gesagt worden ist: Vielleicht mehrere hunderttausend Menschen – niemand kennt die genaue Zahl – leben heute ohne Krankenversicherungsschutz in unserem Land. Noch vor zehn Jahren hätten sich viele von uns nicht vorstellen können, dass wir einmal über diesen Tatbestand diskutieren müssen. Es ist mir besonders wichtig, dass wir **Menschen, die** aus verschiedenen Gründen ihren **Krankenversicherungsschutz ver-**

ren haben, wieder eine **Perspektive bieten** und dass in Zukunft niemand mehr, nur weil er in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, den Krankenversicherungsschutz verliert.

Schutz vor Krankheit ist keine Frage der Sozialtechnik, sondern **Teil unserer Kultur** und unseres Sozialstaats. Wir haben ein Bürgertelefon eingerichtet. Mehrere tausend Bürger rufen monatlich an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen uns: Seitdem über die Neuregelung des Versicherungsschutzes diskutiert wird, fragen 80 % der Anrufer, wann sie wieder Versicherungsschutz erwerben können. Damit helfen wir Menschen, die in Sorge sind. Angesichts der Entwicklung der Kosten einer medizinischen Behandlung füge ich hinzu: Selbst jemand, der gut verdient, kann die Therapie einer Tumorerkrankung oder eines Schlaganfalls nicht aus der eigenen Tasche bezahlen. Auf Grund des medizinischen Fortschritts können heute Krankheiten behandelt werden, die man früher nicht behandeln konnte. Aber er ist nicht aus der Portokasse zu bezahlen. Deshalb bin ich froh, dass wir hier vorangegangen sind.

Eine Reihe anderer Punkte, die schon erwähnt worden sind, will ich nur kurz ansprechen.

Erstens. Die Versicherten erhalten eine **Vielzahl neuer Wahlmöglichkeiten**. Sie werden besser als heute beurteilen können, ob ihre Kasse mit den Beiträgen gut wirtschaftet. Ihnen können **passgenaue Tarife** angeboten werden, die viel stärker als heute auf die individuellen Bedürfnisse der Versicherten eingehen. Auf diese Weise kann sich jeder Einzelne nicht nur gesundheitsbewusst, sondern auch kostenbewusst verhalten. Dafür bekommt er eine Anerkennung oder eine Gratifikation.

Zweitens. Patientinnen und Patienten profitieren von neuen Leistungen. Ältere Menschen, die ins Krankenhaus kommen, erhalten einen **Rechtsanspruch auf Rehabilitation**, damit sie, was unser Ziel ist, so lange wie möglich selbstständig in ihrer angestammten Umgebung leben können. Das ist nachhaltige und vorausschauende Sozialpolitik.

Wir möchten, dass junge Familien, in denen Vater oder Mutter gesundheitliche Schwierigkeiten hat, Anspruch auf **Vater/Mutter-Kind-Kuren** haben.

Wir schaffen für **sterbenskranke Menschen** einen Anspruch darauf, dass sie von Ärzten und Pflegepersonal betreut werden, wenn sie in ihrer vertrauten Umgebung sterben wollen. Wir entlasten auch die Angehörigen, die in der Regel den Wunsch haben, mit den sterbenden Menschen verbunden zu bleiben. Wir geben ihnen die Hilfe, die sie brauchen, um zu Hause bleiben zu können.

Menschen mit seltenen oder schweren Erkrankungen erhalten die Chance, sich von Spezialisten im Krankenhaus ambulant behandeln zu lassen. Wir verbinden dieses Angebot mit einem **verbesserten Entlassungsmanagement**, damit die Patientinnen und Patienten nach dem Krankenhausaufenthalt auch weiterhin optimal betreut werden. Wo heute noch viel Geld ausgegeben wird, weil die Abläufe nicht so zusammenpassen, wie es sein müsste, wird

(C)

(D)

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) den Patienten in Zukunft höhere Qualität geboten. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass das Geld der Versicherten sehr zielgenau ausgegeben wird.

Wir sorgen drittens dafür, dass Ärztinnen und Ärzte ihr Einkommen in Zukunft besser kalkulieren können, indem wir eine **Euro-Gebührenordnung** einführen. Dazu gehört, dass wir das **Risiko der zunehmenden Behandlungsbedürftigkeit** der Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft von den Ärzten **auf die Krankenversicherung verlagern**; denn das ist Aufgabe der Versichertengemeinschaft.

Frau Kollegin Orosz, mit dieser Reform wird ab dem 1. Januar 2009 eine Neuregelung umgesetzt, die seit langem gewünscht wird. **Ab dem 1. Januar 2009** wird es eine hundertprozentige **Angleichung der Honorare in West und Ost** geben. Für die beiden Jahre bis dahin werden wir überall in Deutschland eine gute medizinische Versorgung sicherstellen. Wir wollen Geld nicht nur dafür aufwenden, Ärzte und Ärztinnen in ein unterversorgtes Gebiet zu holen, sondern auch dafür, dass die **Ärzte und Ärztinnen in unterversorgten Gebieten** bleiben. Deswegen haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass die Ärzte und Ärztinnen, die bleiben, zusätzlich ein **höheres Honorar** bekommen, das allein zu Lasten der Krankenkassen geht, nicht mehr wie früher zu 50 % zu Lasten der Ärzteschaft und zu 50 % zu Lasten der Kranken.

(B) Eines ist heute noch nicht erwähnt worden: Wir haben das **Verbot aufgehoben, Mittel aus dem Risikostrukturausgleich für höhere Arzthonorare einzusetzen**. Gerade landesunmittelbare Kassen, die Ihrer Aufsicht unterstehen, haben die Möglichkeit, Ärzten in unterversorgten Regionen durch eine bessere Honorierung attraktive Angebote zu machen. Das wollen auch wir denn wir möchten, dass die Menschen dort einen Arzt finden. Die Kassen haben damit mehr Möglichkeiten als heute.

Alle Wünsche sind erfüllt worden, außer dem Wunsch, die Honorare generell anzuheben. Denn auch in den neuen Bundesländern sind nicht alle Regionen gleich; wir können nicht global für alle die Honorare um jährlich 30 000 Euro erhöhen. Ich meine, dieser Weg ist nicht gangbar. Aber Sachsen hat die Möglichkeit zu reagieren. Darüber können wir uns gern weiter unterhalten. Ich akzeptiere Ihre Entscheidung, aber ich verstehe sie angesichts dessen, was das Gesetz bietet, nicht.

Meine Damen und Herren, für mich ist viertens wichtig, dass wir im Bereich der Krankenkassen **verkrustete Strukturen aufbrechen**. Krankenkassen und ihre Verbände erfüllen heute teilweise Aufgaben, die nicht notwendig sind und die wenig mit Angeboten an die Versicherten zu tun haben. Von solchen Aufgaben sollen sie entbunden werden. Abstimmungsprozesse werden vereinfacht. Unser Ziel ist es, Transparenz und Effizienz zum Nutzen der Versicherten zu erhöhen.

Wir geben den Kassen **neue Verhandlungsmöglichkeiten**, um den Versicherten die beste Qualität zu

bezahlbaren Preisen anzubieten. Es wurde soeben schon darauf hingewiesen, dass es – jenseits aller Kritik, die vor allem von den Verbänden kommt, wobei es um viele Dinge geht, die ursprünglich nicht mit der Versorgung kranker Menschen zu tun haben – viele Krankenkassen gibt, die wissen, dass sie neue Wege gehen müssen, und entsprechende Schritte in die Wege leiten. Ich halte es für ein gutes Zeichen, dass jetzt damit begonnen wird. Denn jeder weiß, dass man etwas tun muss.

Wir haben mit der Reform fünftens dafür gesorgt, dass der **Gesundheitsstandort Deutschland gestärkt** wird. Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, haben es angesprochen. Auch in Zukunft werden die Mittel zur Verfügung stehen, die wir brauchen, um diesen Wachstumsmarkt unterstützen und beleben zu können. 4,3 Millionen Beschäftigte in Deutschland arbeiten mittelbar oder unmittelbar im Gesundheitswesen.

Für uns sollte entscheidend sein, dass selbst in den schwierigen Jahren **2004 und 2005 im Gesundheitsbereich 27 000 neue Arbeitsplätze geschaffen** wurden. Es ist ein Markt, der in diesem Land Beschäftigung schafft. Vieles von dem, was wir mit dem Gesetz auf den Weg bringen, etwa die Einbeziehung nichtärztlicher medizinischer Berufe und die Ausweitung von Vertragsmöglichkeiten, trägt dazu bei, dass wir das Ziel der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft nicht aus dem Auge verlieren. Das ist vor allen Dingen deshalb wichtig, weil dieser Bereich wie kein anderer von Innovationen lebt und damit für unsere Wirtschaft auch international von Bedeutung ist.

(D) Sechstens. Die **privat Versicherten erhalten künftig eine faire Möglichkeit, in einen anderen Tarif oder zu einer anderen Kasse zu wechseln**. Das ist wichtig, um Wettbewerb auch bei der privaten Krankenversicherung in Gang zu setzen. Wenn die Menschen wechseln wollen, müssen sie dies tun können, ohne dabei finanzielle Einbußen zu erleiden. Ich glaube, dass das für viele privat Versicherte ein wichtiges Thema ist.

Entgegen allen Kritikern habe ich es immer für selbstverständlich gehalten, dass eine Krankenkasse dazu angehalten werden muss, auch kranke Menschen zu versichern. Wenn wir die Pflicht zur Versicherung für alle Menschen einführen, dann folgt daraus – das sehen wir gemeinsam so –, dass auch die private Krankenkasse ohne Ansehen des individuellen Risikos verpflichtet ist, diejenigen, die zu ihr gehören, in einem **Basistarif** zu versichern. Das ist ein Mehr an Gerechtigkeit und hat eine Verbreiterung der Grundlagen zur Folge.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass die Sicherung der Gesundheitsversorgung von 82 Millionen Menschen eine der wichtigsten Aufgaben jedes Staates, aber insbesondere eines Sozialstaats ist; denn die Bürgerinnen und Bürger stellen diesbezüglich hohe Anforderungen und haben berechtigte Wünsche an uns. Eine solche **Aufgabe ist nur im Konsens zu lösen**. Man kann nicht immer nur nach guten Lösungen schreien, aber dann nicht mitmachen wollen. Jeder muss Kompromisse machen.

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) Ich setze darauf, dass wir in den nächsten Monaten gemeinsam dafür sorgen, dass die Reform mit Leben erfüllt wird. Wir müssen darauf achten, dass sich die gesetzlichen Krankenkassen für den Wettbewerb wirklich fit machen und dabei unsere Unterstützung erhalten.

Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass die Kassen, soweit sie noch **Altschulden** haben, diese bis Ende dieses Jahres oder mit einem belastbaren Konzept bis Ende 2008 **abbauen**. Die Länder wollen in einer **Entschließung** dokumentieren, dass sie hier mit uns gemeinsam vorgehen. Darüber bin ich sehr froh. Das hat auch etwas mit unserer Verantwortung für nachfolgende Generationen zu tun. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt hinsichtlich der Schulden alle bei Null anfangen und auch in Zukunft schuldenfrei bleiben. Das dürfen wir nicht unseren Kindern überlassen.

Ich setze sehr darauf, dass die Kassen die neuen Möglichkeiten entwickeln und nutzen. Ihre Versicherten werden sie fragen: Wo bleiben die Tarife, die Verträge, neue Versorgungsangebote und günstige Arzneimittelangebote? Ich bin davon überzeugt: Wer hier nicht vorangeht, wird erleben, dass die Versicherten mit den Füßen abstimmen. Denn das **Mehr an Transparenz**, das wir schaffen, **macht den Wettbewerb um Qualität erst möglich**.

(B) Meine Damen und Herren, wir sollten diese Aufgabe jetzt gemeinsam anpacken. Wenn es heute heißt: Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz beschlossen, dann ist das gut für die Patienten. Aber es trägt auch dazu bei, die Debatte in diesem Land wieder zu versachlichen. Das gibt uns die Chance, die Menschen über all die guten Dinge, die in dieser Reform vorgesehen sind, zu informieren, damit sie erkennen, dass es doch ein gutes Gesetz ist und dass man nicht immer nur auf die negativen Stimmen hören darf. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Frau **Ministerin Dr. Trauernicht** (Schleswig-Holstein) gegeben.

Der Gesundheitsausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Nun zur Abstimmung über die Entschließung! Bitte das Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 75/1/07! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck**

(C) **Nr. 1/2007*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 5 bis 15, 21, 24 bis 27, 29, 30, 32 bis 41, 45, 46, 48, 53, 54, 57 bis 59, 62, 64, 65, 67 bis 69 und 71 bis 76.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 10 hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll**)** gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur **Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen** (... StrÄndG) (Drucksache 46/07)

Um das Wort gebeten hat Frau Ministerin Blechinger (Brandenburg).

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Emilia Müller)

Beate Blechinger (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Opfer von beharrlichen Nachstellungen, ein Tag, auf den viele lange gewartet haben. Mit der Zustimmung zu dem Gesetz schaffen wir eine rechtliche Grundlage, um die Opfer von sogenannten Stalkern besser als bisher zu schützen.

(D) Bis vor einigen Jahren war der Begriff „Stalking“ den meisten Menschen in unserem Lande unbekannt. Das macht deutlich, dass es sich um ein Phänomen handelt, um ein ernst zu nehmendes Problem, das erst in anderen Ländern wahrgenommen wurde und Aufmerksamkeit erregte.

Hierzulande war anfangs heftig umstritten, ob es der Schaffung eines neuen Straftatbestandes überhaupt bedarf, um die Handlungen, die sich hinter diesem Begriff verbergen, in angemessener Weise verfolgen zu können. Selbst die Bundesjustizministerin hat ursprünglich keine Notwendigkeit dafür gesehen. Nachdem – auch durch die öffentliche Debatte – viele Fälle von Stalking bekannt geworden waren, die teilweise extreme Folgen für die Opfer hatten – vom psychischen Zusammenbruch bis zum Tod –, hat sich die Auffassung in dieser Frage grundlegend geändert.

Wir in Brandenburg haben uns mit dem Thema intensiv befasst. Wir haben bei Expertenanhörungen und der Auswertung internationaler Studien, bei Gesprächen mit Opfern und Strafverfolgungsbehörden die Erkenntnis gewonnen: Stalking ist mehr als ein privates Problem. Es ist **ernst zu nehmendes strafwürdiges Unrecht**, von dem nicht nur Prominente betroffen sind. Sei es das Zerschlagen einer Partnerschaft, Streit unter Nachbarn oder Kollegen oder die unerklärliche Fixierung des Täters auf eine Person –

*) Anlage 2

*) Anlage 3

***) Anlage 4

Beate Blechinger (Brandenburg)

(A) die Gründe für Stalking sind vielfältig. Jeder kann Opfer eines Stalkers werden.

Besonders belastend wird es, wenn der Täter nicht Halt davor macht, Familienangehörige, Freunde oder Arbeitgeber in den Terror einzubeziehen. Das kann zum Verlust des Arbeitsplatzes und sogar zur völligen Isolation des Opfers führen. Bisher gab es keine angemessene Möglichkeit, die Opfer vor solchem Psychoterror zu schützen.

Von der Einbringung des ersten Gesetzentwurfs in den Bundesrat am 5. Juli 2004 bis zur heutigen abschließenden Behandlung war es ein langer Weg. Nachdem die frühere Bundesregierung den Entwurf des Bundesrates für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten hatte, lehnte der Bundesrat seinerseits den Entwurf der Bundesregierung im September 2005 ab. Umso erfreulicher ist es, dass mit dem heute vorliegenden Gesetz ein **Kompromiss gefunden** worden ist, der den Strafverfolgungsbehörden ein gutes Instrumentarium zur Verfügung stellt, um den Opfern von Stalkern rascher und umfassender Hilfe zukommen zu lassen.

Wichtig ist, dass in das Gesetz **Vorschläge der Länder eingeflossen** sind, die für den Schutz des Opfers besonders bedeutsam sind, wie Praxisbefragungen gezeigt haben. Das Gesetz enthält nunmehr wesentliche Regelungen, die vom Bundesrat stets als unerlässlich erachtet worden waren.

(B) Stalker sind in dem, was sie ihren Opfern antun können, sehr erfinderisch. Deshalb ist eine **abschließende Aufzählung der Belästigungen** übelster Art **nicht möglich**. Wer sich damit befasst hat, weiß, dass sich auch phantasiebegabte Menschen nicht vorstellen können, was sich Stalker einfallen lassen, um ihre Opfer zu terrorisieren, sie in Angst und Schrecken zu versetzen. Daher ist jetzt in § 238 Abs. 1 Nr. 5 StGB ein **Auffangtatbestand vorgesehen**.

Zu begrüßen ist die Einführung der **Qualifikationstatbestände** in § 238 Abs. 2 und 3 StGB mit erhöhten Strafandrohungen, die bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe vorsehen. Wenn ein Stalker sein Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine diesem nahestehende Person mit dem Tode bedroht, in Todesgefahr bringt oder leichtfertig den Tod verursacht, erscheint mir eine Strafandrohung von maximal drei Jahren Freiheitsstrafe, wie sie der Grundtatbestand in Absatz 1 der Vorschrift vorsieht, nicht ausreichend.

Für besonders erfreulich halte ich es, dass durch die beabsichtigte **Änderung der StPO** die Möglichkeit geschaffen wurde, die Gewaltspirale zu durchbrechen, indem gefährliche Stalker bei Wiederholungsgefahr in sogenannte Deeskalationshaft genommen werden. Die Opfer haben ein Recht darauf, vor schwersten Belästigungen, die in Gewalttaten ausarten und bei denen sie um ihr Leben fürchten müssen, geschützt zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend kann man sagen: Was lange währt, wird endlich gut. – Lassen Sie uns mit der Verabschiedung des Gesetzes heute einen wesentlichen Beitrag zum

(C) Opferschutz in der Bundesrepublik leisten! Lassen wir Stalkingopfern endlich den staatlichen Beistand zukommen, den sie dringend benötigen! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Blechinger!

Herr Staatsminister Banzer (Hessen).

Jürgen Banzer (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Max Weber hat doch Recht: Politik ist oft das Bohren dicker Bretter.

Wenn man sich das Schicksal der Stalkinginitiative im Bundesrat und im Bundestag vor Augen führt, erkennt man, dass es sinnvoll sein kann, sich von ersten kritischen Positionen nicht verunsichern zu lassen, sondern die Sachargumente wirken zu lassen. Ich glaube, dass die Diskussion heute zu einem guten Ende führt.

Auch wenn ich grundsätzlich skeptisch bin, immer neue Strafnormen zu entwickeln, neue Sachverhalte unter das Strafrecht zu stellen, so gibt es doch Bereiche, in denen unser Strafgesetzbuch nicht alles ausreichend abdecken kann. Das **Gewaltschutzgesetz** konnte der Komplexität des Angriffs in der Realität einer Stalkingituation **nicht ausreichend** Rechnung tragen.

(D) Selbst wenn man mit Nötigung und Körperverletzung die eine oder andere Verhaltensweise strafrechtlich erfassen kann, so sind doch so viele **Reaktionsweisen und Hilfestellungen seitens der staatlichen Organe notwendig**, dass man Menschen, die in eine solche Situation geraten und die oft sehr verzweifelt sind, umfassende Hilfe nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts aus strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Regelungen angedeihen lassen kann. In intensiven Diskussionen zwischen den Ländern und dem Justizministerium ist es **gelingen**, ein solches **komplexes Konzept** für eine Hilfestellung **zu entwickeln**.

Jetzt ist den Opfern und Betroffenen deutlich zu machen, dass es diese gesetzliche Regelung gibt und dass sie in ihrer Not nicht allein gelassen werden. Wir müssen dafür werben, dass sich die Polizei und andere, die in einer entsprechenden Situation zur Hilfe aufgerufen sind, des Imperativs unserer gesetzlichen Regelungen bewusst sind und sie zum Schutz der Opfer und zur Hilfe im richtigen Moment konsequent anwenden.

Ich freue mich für das Land Hessen, insbesondere aber für die Opfer darüber, dass wir heute über das Gesetz befinden können.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer!

Nächste Wortmeldung: Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

(A) **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zum großen Teil den Worten meines Vorredners anschließen und Folgendes ergänzen:

Das Strafrecht hat immer fragmentarischen Charakter. Aber es ist gut, dass wir für den vorliegenden Sachverhalt eine neue Regelung ins StGB einfügen.

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle die von Baden-Württemberg initiierte erneute Einbringung eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes begründet. Das Gesetz hat eine neue Bezeichnung erhalten. Es heißt jetzt „Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen“.

Der Grund liegt darin, dass der **Bundestag** den **Inhalt des Bundesratsentwurfs nahezu vollständig** in den Regierungsentwurf **übernommen** hat. Es ist ein Kompromiss gefunden worden, in den die Ländervorschläge eingeflossen sind. Das begrüßen wir.

Die wichtigsten Punkte will ich kurz nennen:

Hervorzuheben ist die **Einführung eines Auffangtatbestandes** für andere, vergleichbare Stalking-Handlungen, der die konkret benannten Verhaltensweisen ergänzt. Sonst wäre es für die Täter ein Leichtes, sich immer wieder neue und straffreie Tatvarianten auszudenken, mit denen sie ihre Opfer traktieren können.

Der neue Tatbestand sieht in den Absätzen 2 und 3 des § 238 StGB **Qualifikationen für besonders schwerwiegende Fälle** vor, beispielsweise wenn das Opfer in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht wird. Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr wird um diese Qualifikationstatbestände erweitert.

(B) Diese essenziellen Inhalte fehlten im Regierungsentwurf. Sie werden durch die Initiativen des Bundesrates Gesetz. Das begrüßen wir.

Wichtiger als die Benennung der Urheberschaft ist das Ergebnis. Wir freuen uns darüber und sind dankbar, dass das Gesetz heute den Bundesrat passieren kann.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit gebe ich meine Rede im Übrigen **zu Protokoll**^{*)}.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Reinhart!

Nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass wir heute den Schlussstein für dieses Gesetzgebungsvorhaben setzen.

Grund zur Zufriedenheit besteht auch deshalb, weil es uns nach gründlicher Beratung mit vereinten

Kräften und im Konsens gelungen ist, einen neuen Straftatbestand zu schaffen, der besseren Schutz vor Stalking gewährleistet, die Strafverfolgung erleichtert und zugleich den Anforderungen der Verfassung genügt.

(C)

Wir verbessern die Situation der Opfer, weil die Vorschrift Schutzlücken schließt. Die **Polizei kann** auf dieser Grundlage **zukünftig früher und vor allem zielgerichteter einschreiten**. Rascherer Schutz für die Opfer ist besserer Schutz und schafft mehr Sicherheit.

Für die schweren Fälle erweitern wir dabei auch das strafprozessuale Instrumentarium. Bei Wiederholungsgefahr kann der Täter in bestimmten Fällen in Untersuchungshaft genommen werden. Schwere Straftaten gegen Leib und Leben können so verhindert werden. Auch das schafft mehr Sicherheit.

Wenn das Verfahren lange gedauert hat, so hing das vor allem damit zusammen, dass wir um den richtigen und besten Weg gerungen haben und uns eingehend auch mit den Argumenten auseinandergesetzt haben, die gegen die Vorschrift vorgebracht worden sind. Ich will in diesem Zusammenhang nur die **Sorge der Presse** erwähnen, die befürchtet hat, ihre Arbeit könne durch den Straftatbestand als Stalking kriminalisiert werden. Damit haben wir uns bei einer Expertenanhörung im Rechtsausschuss ausführlich befasst und festgestellt: Wer sich presserechtlich korrekt verhält, ist natürlich kein Stalker und fällt auch nicht unter den neuen Tatbestand.

Ich meine aber: Die Zeit, die wir für dieses Vorhaben gebraucht haben, war, wenn wir das Ergebnis betrachten, nicht vertan. Vor gut einem Jahr, genau am 10. Februar, haben wir hier über den Entwurf des Bundesrates diskutiert, wenig später, im Mai, über ebendiesen und über den Entwurf der Bundesregierung in einer gemeinsamen Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages. Wir hatten uns vorgenommen, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Das haben wir auch getan und sind alle – so verstehe ich die Debatte – von der gefundenen Lösung überzeugt.

(D)

Das war möglich, weil wir alle ein **gemeinsames Ziel** verfolgt haben: denjenigen, die unter Stalking leiden, zu helfen. Das war eine solide **Grundlage für konstruktive Gespräche** zwischen den Koalitionsfraktionen. Für mich war von Anfang an selbstverständlich, dass wir in diesen Gesprächen auch die Interessen des Bundesrates berücksichtigen müssen. Deshalb waren unter anderem Vertreter der Länder Bayern und Hessen, auf deren Initiative der Bundesratsentwurf beruht, von vornherein in die Gespräche einbezogen. Für die durchweg konstruktive Mitwirkung – auch der Vertreter Berlins und Bremens – will ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken.

Gerade um der Opfer willen sollten wir heute den Blick nach vorne richten und durchaus zufrieden sein, dass wir ein gutes Gesetz geschaffen haben. Ich meine, Frau Kollegin Blechinger aus Brandenburg, dass man nicht mit falschen Behauptungen nachtreten sollte. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass

^{*)} Anlage 5

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) das Land Brandenburg an diesem Gesetz in irgendeiner Form sehr konstruktiv mitgewirkt hat.

Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Bundestages, die in der zweiten und dritten Lesung eine große Mehrheit gefunden hat, enthält die **wesentlichen Elemente beider Entwürfe: die Ausgestaltung als Erfolgsdelikt**, wie wir uns das im Interesse der Bestimmtheit eines Straftatbestandes vorstellen, die von Ihnen, also vom Bundesrat, gewollten **Qualifizierungen** und vor allem die für Sie wichtige Möglichkeit eines **weiteren Haftgrundes** nach § 112a StPO, den man als „Deeskalationshaft“ bezeichnet hat.

Es war und ist unser gemeinsames Anliegen, mit dem neuen Straftatbestand der „Nachstellung“ ein **eindeutiges Signal** zu setzen: **Stalking ist strafwürdiges Unrecht**. Wer solche Taten begeht, wird mit dem Strafrecht belangt. Andererseits: Wer von Stalking betroffen ist, wird vom Staat raschen und wirksamen Schutz erfahren.

Heute ist also in der Tat ein guter Tag für den Opferschutz. Darin sind wir alle uns einig. Wir wissen aber auch, dass es mit einer **Strafvorschrift** allein nicht getan ist. Sie **muß** von den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz **angemessen und wirkungsvoll umgesetzt werden**. Insoweit bleibt sicherlich noch einiges zu tun. Jetzt kommt es darauf an, dass bei Justiz und Polizei die rechtspolitische Wertentscheidung, die wir heute treffen, erkannt und umgesetzt wird.

(B) Dazu brauchen wir **Fortbildungen und Schulungen** zum Thema „Stalking“. Wir brauchen Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter, die mit den spezifischen Problemen des Stalking vertraut sind. Nur wenn es gelingt, mehr Verständnis für die Lage der Opfer zu wecken, werden wir auch in der Praxis zu einem besseren Schutz der Betroffenen kommen.

Ich darf mich abschließend noch einmal dafür bedanken, dass wir das gemeinsam geschafft haben, und hoffe, dass dies kein Einzelfall bleibt. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Meine Damen und Herren, eine Ausschussempfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Wir kommen zu **Punkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Bundesnotarordnung** (Neuordnung des Zugangs zum Anwaltsnotariat) – Antrag der Länder Niedersachsen, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 895/06)

Dem Antrag der Länder Niedersachsen, Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen ist das Land **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. (C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) **zur Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Jugendschutzes** (JuSchVerbG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 76/07)

Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bayern hat in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der Amokläufe in Bad Reichenhall und in Erfurt wiederholt Bundesratsinitiativen für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewaltverherrlichungen eingebracht. Es mangelte aber stets an der Unterstützung durch den Bundestag.

Die Zeit der Ausreden und der Ausflüchte sollte endgültig vorbei sein. Das zeigt auch die neuerliche Gewalttat in Emsdetten. (D)

Killerspiele gehören in Deutschland verboten. Diese unverantwortlichen und undiskutablen Machwerke dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Der Staat darf hier nicht einfach zuschauen und nichts tun. Es geht schließlich um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, die **UNICEF-Studie** hat gezeigt, dass es mit der Kinderfreundlichkeit und dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland nicht zum Besten bestellt ist. Zwar wurden in den letzten Jahren – nicht zuletzt auf bayerische Initiativen hin – durchaus Verbesserungen im Bereich des Jugendmedienschutzes erzielt. Mir ist auch bekannt, dass derzeit das gesamte Jugendschutzrecht durch ein unabhängiges Forschungsinstitut evaluiert wird. Besorgte Väter und Mütter, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte erwarten von der Politik aber zu Recht, dass nach den schrecklichen Ereignissen in Emsdetten nicht nur geredet wird, sondern dass in unserem Land endlich umgehend und konsequent gehandelt wird.

Aus diesem Grunde begrüße ich ausdrücklich die **Ankündigung des Bundes und des Landes NRW** – des Kollegen Laschet – vom letzten Dienstag, ein **Sofortprogramm zum Schutz der Jugend vor Gewalt in den Medien** zu starten. Viele dieser Vorschläge gehen in die richtige Richtung.

Christa Stewens (Bayern)

(A) Einige Ideen knüpfen an Punkte unserer Bundesratsinitiative an. **Unsere Initiative geht** aber deutlich **weiter**. Mit ihr bietet der Freistaat Bayern einen konkreten Gesetzesvorschlag an, auf dessen Grundlage wir baldmöglichst zu gemeinsamen gesetzgeberischen Lösungen kommen können.

Bei allen Gemeinsamkeiten mit dem Sofortprogramm des Bundes und des Landes NRW möchte ich doch vor einem Punkt dringend warnen: Pläne, die die Abgabe sogenannter gewaltbeherrschter Computerspiele lediglich an Kinder und Jugendliche verbieten wollen, werden sich recht schnell als Scheinlösung entpuppen. Schließlich zeigt die Praxis leider, dass diese Einschränkung der Verbreitungswege oft ohne erheblichen Aufwand leicht und schnell umgangen werden kann. Nur ein **strafbewehrtes generelles Herstellungs- und Verbreitungsverbot** von virtuellen Killerspielen, wie es in unserer Gesetzesinitiative mit dem neu ins Strafgesetzbuch einzufügenden **§ 131a** vorgesehen ist, ist in der Lage, diese Spiele effizient vom Markt zu drängen.

Eine Neuregelung ist dringend notwendig. In der Vergangenheit hat es bisher eine einzige strafrechtliche Verurteilung auf Grund des bestehenden § 131 StGB bei gewaltverherrlichenden Computerspielen gegeben. Daran sieht man doch, dass dies ein stumpfes Schwert ist. Außerdem sollten wir das klare Zeichen setzen, dass solche Spiele mit unserem Wertesystem nicht vereinbar sind.

(B) Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf **keine Privilegierung der Sorgeberechtigten** mehr vor. Nach meiner Auffassung besteht nämlich kein legitimes Bedürfnis von Erziehungsberechtigten, Jugendlichen oder gar Kindern virtuelle Killerspiele zugänglich zu machen. Das gilt entsprechend für exzessive Gewaltdarstellungen sowie für Pornografie. Daher ist die Aufhebung des sogenannten Erzieherprivilegs vorgesehen.

Mir ist bewusst, dass nicht jede Person, die Killerspiele spielt, selbst zum Killer wird – etwas vereinfacht ausgedrückt. Allerdings ist durch die **Medienwirkungsforschung** von Herrn Professor L u k e s c h sowie die moderne **Gehirnforschung** von Herrn Professor S p i t z e r wissenschaftlich belegt, dass gewaltverherrlichende Darstellungen in den Medien negative Impulse auf Kinder und Jugendliche haben. Beispielsweise kann Mediengewalt bei schon vorhandener Gewaltbereitschaft in die gleiche Richtung wirken und Gewalt auslösen. Zum Teil kann sie zu Desensibilisierung, Verrohung und in Einzelfällen sogar zu Traumatisierung führen.

Besonders gefährdete Gruppen sind nach der Medienwirkungsforschung junge Menschen, die in ihrer Lebenswirklichkeit Gewalt erfahren haben, aber auch junge Menschen, die in sozial oder familiär schwierigen Verhältnissen aufwachsen. Darüber hinaus sind Personen anfällig, die sich regelrecht in sogenannte mediale Aktionswelten einspinnen und im Grunde gar nicht mehr für andere Dinge zugänglich sind.

(C) Bayern strebt übrigens weiterhin ein **Verbot von realen Killerspielen** an. Sie kennen sie: Gotcha, Paintball und Laserdrome. Spiele, die in menschenverachtender Weise real nachempfundene Verletzungs- oder Tötungshandlungen von Mitspielern unter Einsatz von Schusswaffen simulieren, haben in unserer Gesellschaft nichts verloren.

Außerdem sollte ein **Verbot offensichtlich schwer jugendgefährdender Filme und Computerspiele in das Jugendschutzgesetz** aufgenommen werden. Es ist kein Grund ersichtlich, warum diese Inhalte im Internet und im Rundfunk verboten sind, nicht jedoch bei Filmen oder Computerspielen.

Auch bei der **Indizierung jugendgefährdender Medien** durch die Bundesprüfstelle wollen wir weitere Optimierungen. Wir streben z. B. ein **Vermiet- und Verleihverbot** an.

Wie der Bund und NRW wollen wir eine **Verschärfung der Kriterien** für die Indizierung von Trägermedien erreichen.

Darüber hinaus halten wir **Verbesserungen bei der freiwilligen Selbstkontrolle** für notwendig. Darin sind wir uns einig. Daher schlagen wir **Mindestanforderungen** vor, die eine freiwillige Selbstkontrolle im Bereich der Trägermedien zwingend erfüllen muss. Diese Voraussetzungen sollten im Wege einer Zertifizierung alle zwei Jahre durch die obersten Landesjugendbehörden überprüft werden.

(D) Es kann nicht angehen, dass Gewerbetreibende Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz aus der Portokasse bezahlen. Der bisherige **Bußgeldrahmen** von 50 000 Euro ist viel zu niedrig bemessen und daher – wie von uns übrigens schon 2002 vorgeschlagen – zu erhöhen. Es ist kein Grund ersichtlich, warum im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag die Höchstbetragsgrenze für Bußgelder bei 500 000 Euro liegt, im Jugendschutzgesetz jedoch lediglich bei einem Zehntel davon. Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz müssen genauso teuer sein, damit die Bestrafungen wirkungsvoll sind.

Der Freistaat Bayern ist sich durchaus bewusst, dass die vorliegende Bundesratsinitiative zu Trägermedien nur ein Baustein für einen wirksamen Jugendmedienschutz sein kann. Auch für den Bereich des Internets besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Daher hat die Bayerische Staatsregierung **Eckpunkte für eine Initiative zur Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages** beschlossen.

Lassen Sie mich ein Wort zur **Internationalisierung des Internets** sagen; denn danach werde ich immer wieder gefragt. Wir müssen auch international tätig werden. Erste Schritte sind bereits unternommen worden. Viele weitere müssen noch folgen.

Aus diesem Grund ist nach Ansicht Bayerns eine **Initiative auf europäischer Ebene** eine wichtige Ergänzung eines nationalen Maßnahmenkatalogs. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, bei der **Richtlinie zu audiovisuellen Medieninhalten**

Christa Stewens (Bayern)

- (A) Verbesserungen zu Gunsten des Jugendschutzes herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, neben dem gesetzlichen Jugendschutz muss es oberstes Ziel unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft sein, junge Menschen, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte – Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer – im Umgang mit den Medien fit zu machen. **Medienkompetenz** darf in unserer Gesellschaft nicht nur ein Schlagwort sein, sie ist ein **Gebot der Stunde**. Zur Unterstützung des erzieherischen Jugendmedienschutzes und zur Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung ist ein **verbindlicher Rechtsrahmen** unverzichtbar. Die bayerische Gesetzesinitiative leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag.

Ich bitte Sie, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Nächste Wortmeldung: Minister Laschet (Nordrhein-Westfalen).

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der heute in die Ausschüsse überwiesen wird, beabsichtigt der Freistaat Bayern eine Verschärfung des Strafrechts und des Jugendschutzgesetzes im Hinblick auf Computerspiele.

- (B) Ziel soll es sein, „Kinder und Jugendliche vor Gewaltexzessen in Form menschenverachtender Gewaltspiele zu schützen“; denn – so heißt es in der Begründung – die **Gewalttat von Emsdetten** habe gezeigt, dass der bisherige Jugendmedienschutz nicht ausreiche. Es gebe zahlreiche wissenschaftliche Belege dafür, dass Gewaltspiele zu Abstumpfung und Nachahmung und damit zu Amokläufen führen würden.

Auch unsere Intention ist es, Kinder und Jugendliche vor medialen Gewaltexzessen zu schützen. Ich teile ausdrücklich die Auffassung, dass extrem gewalthaltige Medien nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehören. Aber – das möchte ich zunächst nicht auf den Bereich der Computerspiele beschränken, von denen Bayern jedoch annimmt, dass ihnen in dem gesamten Kontext eine Sonderrolle zukommt – die Meinung, dass Computerspiele zur Abstumpfung beitragen, zur Nachahmung führen und damit Amokläufe auslösen, teilt die überwiegende Mehrheit der **Wissenschaftler** nicht. Sie **verweisen** vielmehr **darauf, dass der Medienkonsum** bei bestimmten Personen in prekärer Lage **bestenfalls eine verstärkende Wirkung haben kann**, und das nicht nur bei Computerspielen, sondern bei der gesamten Mediennutzung.

Der Fall Emsdetten ist eigentlich ein klassisches Beispiel dafür, wo das Problem auch gesellschaftspolitisch liegt. Wenn ein junger Mensch in einem Ort

- (C) mit 35 000 Einwohnern zwei Jahre lang in Kriegsmontur mit schweren Waffen durch den Wald läuft und niemand den Jungen in seiner Einsamkeit und sozialen Desorientierung wahrnimmt, niemand reagiert, der auch noch in seinem Abschiedsbrief alles beschreibt, was ihn gequält hat, in einer Sprache, die zeigt, dass er seine eigene Situation sehr analytisch betrachtet, dann ist es zu einfach zu sagen: Der hat Computerspiele gespielt, daran liegt es nun, dass er zum Amokläufer geworden ist.

Ich glaube, das Problem ist umfassender. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass man gleich an eine Verschärfung des Strafrechts denkt, wenn solche Dinge passieren. Aber wir müssen einen breiter angelegten Weg gehen. Da sind wir uns – das hat Kollegin Stewens hier auch beschrieben – durchaus einig. Ich bin davon überzeugt, dass die bisherigen **Bestimmungen des Strafrechts ausreichen**. Der Umstand, dass § 131 nur ein einziges Mal angewendet worden ist, heißt nicht, dass diese Regelung schlecht ist, sondern es zeigt, dass wir vielleicht ein Vollzugsdefizit haben, dass vielleicht die Staatsanwaltschaften den § 131 nicht so nutzen, wie sie ihn nutzen könnten. Der erste Schritt wäre, den § 131 anzuwenden, ehe wir zusätzlich einen § 131a in das Strafgesetzbuch aufnehmen; denn wenn dieser dann ebenfalls nicht angewendet wird, haben wir in drei, vier Jahren die gleiche Diskussion. Man schwächt auch das Mittel des Strafrechts, wenn man immer neue Paragraphen in das Gesetz schreibt, die nachher niemand anwendet.

- (D) Ich sehe die Notwendigkeit, den **Jugendmedienschutz zu optimieren**. Die Indizierung von Medien zu erleichtern – dann kann man im Internet eher zugreifen – und den Bereich der Selbstkontrolle zu verbessern, diese beiden Punkte haben für uns Priorität.

Wir schlagen vier Bereiche vor, in denen man sehr schnell auch unterhalb der Ebene einer Gesetzesänderung initiativ werden könnte.

Erstens. Was Gesetzesänderungen angeht, ist es das Wichtigste, das **Jugendschutzgesetz zu ändern**, damit extrem gewalthaltige Spiele und Filme, die nicht unter das Strafrecht fallen, schneller indiziert werden können.

Zweitens müssen wir den **Vollzug verbessern**. Wir müssen sicherstellen, dass künftig besser kontrolliert wird. Es sollten **Testkäufe** durch Jugendliche ermöglicht werden. Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen 16- oder 17-Jährige nicht zu einem Testkauf in ein Geschäft geschickt werden, um herauszufinden, ob der Händler ein bestimmtes Produkt verkauft. Diese Möglichkeit müssen wir schaffen, um bei den Händlern eine höhere Sensibilität zu erreichen.

Drittens. Die Strukturen bei der **Selbstkontrolle** müssen optimiert werden. Die USK ist nach den Ereignissen von Erfurt im Jahre 2003 geschaffen worden. Erste Erfahrungen zeigen, dass sie im Prinzip ein richtiges Instrumentarium ist – dies haben die Jugendminister der Länder auf ihren Konferenzen immer wieder betont –, aber dass es **verbesserungswürdig** ist. Wir schlagen vor, das Länderpersonal bei der USK zu verstärken. Die Gewichtung von Wirtschaft,

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Selbstkontrolle und staatlichem Einfluss sollte zu Gunsten des Staates verändert werden.

Viertens. Wir müssen Vertrauen auch in der Öffentlichkeit herstellen. Der Hinweis auf die Alterskennzeichnung von Computerspielen beispielsweise ist so klein, dass Eltern ihn gar nicht finden. Wir müssen aber Eltern in ihrer Kompetenz im Umgang mit diesen Medien stärken. Insofern brauchen wir klarere Vorgaben, was die Beratung der Eltern angeht. Wir haben **für Eltern** einen **Online-Ratgeber** zu jedem Computerspiel erstellt, der genau zeigt, für welche Altersgruppe ein Spiel geeignet ist.

Den Jugendlichen einen verantwortlichen Umgang mit den Medien beizubringen halte ich für wichtiger, als öffentlich den Eindruck zu erwecken – wie es nicht durch den Freistaat Bayern, aber durch manche Medienberichterstattung geschieht –, Computerspiele an sich seien etwas, das Gefahren auslöst. Das geht an der Realität der Jugendlichen im Lande vorbei. Je mehr wir uns von der Realität entfernen, desto weniger können wir Jugendliche und Eltern vor den wirklich gefährlichen Dingen warnen.

Am **1. und 2. Februar** fand auf Einladung des Instituts, das die Evaluierung vornimmt, ein **Treffen** all derer statt, die in Deutschland den Jugendmedienschutz praktisch umsetzen. **Jugendschutzbeauftragte der Fernsehsender, Vertreter der Medienwirtschaft, Landesmedienanstalten und Selbstkontrollen** waren anwesend. Man hat zunächst nicht sehr positiv auf den Gesetzesvorschlag Bayerns reagiert. Ich denke, wir müssen auch die Partner im Jugendmedienschutz auf diesem Weg mitnehmen und den Rat derer, die täglich mit diesen Dingen arbeiten, in unsere Entscheidungen einbeziehen. Die weitere Beratung bietet dafür gute Möglichkeiten.

(B)

Ich stimme ausdrücklich der Auffassung zu, dass auf Grund der Gewaltkultur, die in unserer Gesellschaft entstanden ist, alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert sind, nicht nur der Strafgesetzgeber.

Der Bundesrat hat zwar immer, wenn es um Medien ging, Europa gewarnt, sich da nicht hineinzugeben, und die Subsidiarität angemahnt. Das hat in Bundesratsresolutionen Tradition. Aber es gibt Felder, auf denen Europa tätig werden muss. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat das Thema zu einem europäischen gemacht. Dass die Regeln in Deutschland, die die strengsten sind, möglichst auch in den Nachbarländern angewendet werden, ist aller Anstrengungen wert; denn solche Probleme können nicht mehr nationalstaatlich gelöst werden. Dazu braucht man **verbindliche Standards in Europa**. Auch dazu könnten wir einen gemeinsamen Anstoß geben.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister Laschet!

Abschließend spricht Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kues (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch für die Bundesregierung – das ist unstrittig – ist der Kinder- und Jugendmedienschutz ein besonders wichtiges Anliegen. Hier besteht mit den Ländern Einigkeit.

(C)

Effektiver Schutz hat oberste Priorität. Wir alle wollen unsere Kinder und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen schützen. Wir wollen den Schutz, so weit es irgend geht, verbessern. Man muss allerdings sagen, dass wir in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in Europa schon sehr weit gehende, wenn auch im ersten Moment vielleicht nicht immer befriedigende gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen insbesondere vor Gewaltdarstellungen in den Medien haben.

Am 16. Januar dieses Jahres hat in Dresden ein informelles **Ratstreffen der Innen- und Justizminister der 27 EU-Staaten** stattgefunden. Dort wurden unsere Schutzvorschriften und Schutzmechanismen im europäischen Vergleich als vorbildlich gelobt. Dennoch sind weitere Verbesserungen notwendig. Wir sollten uns nicht auf den Status quo beschränken, wenn es möglich ist, den Schutz unserer Kinder vor Gewaltdarstellungen zu verbessern.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Volker Hoff)

Ich verweise ausdrücklich auf die zwischen Bund und Ländern gemeinsam beschlossene **Evaluation der rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendmedienschutzes**. Sie wurde von den Jugendministerinnen und Jugendministern der Länder und des Bundes in engem Kontakt vorbereitet und fachlich begleitet und wird im **Herbst 2007** abgeschlossen sein. Dann werden wir auch die fachlichen Grundlagen für genaue Befunde zur Wirksamkeit und daraus abzuleitende Konsequenzen haben.

(D)

Auf Grund der aktuellen Diskussion haben wir entschieden, dass der **Schwerpunkt** der Gesamtevaluation **„Altersgerechte Freigabe sowie die Kennzeichnung von Video- und Computerspielen“** vorgezogen wird und bereits Anfang Juni 2007 Ergebnisse hierzu vorliegen werden. Ich freue mich darüber, dass sich auch die Länder sehr für die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes engagieren, wie der vorliegende Vorschlag Bayerns zeigt.

Ich will um Verständnis dafür werben, wenn im weiteren Prozess nicht alle Vorschläge umgesetzt werden können. Beispielsweise hat das in dieser Frage innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium der Justiz zu dem **Vorschlag für einen neuen § 131a des Strafgesetzbuches – „Virtuelle Killerspiele“** – darauf hingewiesen, dass es nicht einleuchte, hier unterschiedliche Schwellen für die Strafbarkeit einzubauen. Dies wäre der Fall bei der vorgeschlagenen Einfügung eines neuen § 131a des Strafgesetzbuches für sogenannte virtuelle Killerspiele, wohingegen es für andere Medien bei der Regelung des § 131 bleiben würde. Im Übrigen bestehen unter Rückgriff auf die **Rechtsprechung des**

Parl. Staatssekretär Dr. Hermann Kues

(A) **Bundesverfassungsgerichts** auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vorgelegte Regelung.

Ein wesentlicher Punkt bei der Förderung des Jugendschutzes ist, dass die bestehenden Vorschriften in der Praxis konsequent umgesetzt werden. Das können wir nur gemeinsam mit dem Handel, den Strafverfolgungsbehörden und den Bußgeldbehörden erreichen. Denn Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht beachtet werden.

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und Familienminister Armin Laschet haben in dieser Woche gemeinsam ein **Sofortprogramm** zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor extrem gewalthaltigen Computerspielen gestartet. Die vier Säulen dieses Programms sind im Wesentlichen schon vorgetragen worden:

Erstens Verschärfung des Jugendschutzgesetzes: Der Verbotskatalog und die Indizierungskriterien sollen erweitert werden.

Zweitens Verbesserung des gesetzlichen Vollzugs: Die Alterskennzeichnung der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft soll besser erkennbar werden.

Drittens Qualitätssicherung der Jugendschutzentscheidungen: Die USK soll transparenter und effektiver gestaltet werden.

Viertens Kommunikation und Information: Es soll mehr getan werden im Sinne der Bewusstseinsbildung. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte sind einzubinden; denn – das sei mein letzter Satz – es muss gut werden. Nur gut angekündigt wäre in dieser Frage zu wenig. – Herzlichen Dank.

(B)

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Kues!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates zur **Optimierung der Lebensmittelsicherheit** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 59/07)

Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

(C)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates zur Eckpunkte-regelung der Bundesregierung zur **Zulassung von Saisonkräften aus Mittel- und Osteuropa** für 2006 und 2007 – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 77/07)

Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Agrar-ausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20 a):**

Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Verordnung über die **Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaus-siedler** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 38/07)

Es gibt keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung zu fassen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 77:**

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung der Unterneh-mensnachfolge** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 107/07)

(D)

Dem Antrag des Landes Hessen ist das Land **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Kollege **Staatsminister Hoff** (Hessen) hat seine Rede zu **Protokoll****) gegeben.

Herr Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rhein-land-Pfalz) hat sich zu Wort gemeldet. Herr Dr. Deubel, ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Prä-sident, meine Damen und Herren! Es war gut, dass im Koalitionsvertrag festgelegt worden ist, dass die Neuregelung der Unternehmensnachfolge unter Ber-ücksichtigung der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen werden soll. Es ist gut, dass es breiten Konsens gibt, dass die Unternehmensnachfolge auch bei einer späten Ent-scheidung des Bundesverfassungsgerichts rückwir-kend vom 1. Januar 2007 an als Option in Anspruch genommen werden kann. Nach dem Urteil ist es aber ausgeschlossen, sie vor der Beseitigung der **Verfas-sungswidrigkeit des Erbschaftsteuergesetzes** umzu-setzen.

*) Anlage 6

*) Anlage 7

***) Anlage 8

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) Daraus ergibt sich: Zunächst muss eine verfassungskonforme Neuregelung der Bewertungsfragen erfolgen. Erst danach kann das Verfahren zur Neuregelung der Unternehmensnachfolge abgeschlossen werden, entweder wie bisher als separates Gesetz oder besser gleich in das neue Erbschaftsteuergesetz integriert.

Die Finanzminister der Länder haben die Arbeit an der Umsetzung sofort aufgenommen und sind fest entschlossen, binnen sechs Monaten zu einem Ergebnis zu kommen, so dass das gesamte Gesetzespaket noch in diesem Jahr umgesetzt werden könnte. Das setzt natürlich voraus, dass es zu keinerlei Verzögerungen oder Störmanövern kommt und alle Beteiligten an einem Strick ziehen.

Nach dem Beschluss der FMK vor zwei Wochen und der einvernehmlichen Vorabstimmung der heutigen Entschließung zwischen den Ländern, die die Neuregelung der Unternehmensnachfolge wollen, konnten wir bis heute Morgen von einem gemeinsamen Willen ausgehen. Umso überraschender war es, dass keine sofortige Sachentscheidung erwünscht ist, sondern eine Überweisung in die Ausschüsse erfolgen soll.

Jede weitere **Zeitverzögerung** ist aber **problematisch**. Sie kann an die Unternehmen falsche Signale senden und zur Verunsicherung beitragen. Die Arbeit an unserem gemeinsamen Projekt wird dadurch auch nicht gerade erleichtert. Vielleicht gelingt es der Unionsseite, in den Ausschüssen wieder zu einer gemeinsamen Linie zu finden.

(B) Aus diesem Grund wird Rheinland-Pfalz auf den Antrag auf sofortige Sachentscheidung verzichten. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Deubel!

Herr Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Ich möchte auf Grund der soeben gehaltenen Rede darauf hinweisen, dass die Veränderung im Verfahren – statt sofortiger Sachentscheidung Überweisung an die Ausschüsse, womit Gelegenheit gegeben wird, auch in den Ausschüssen zu beraten – **kein Abweichen in der Sache** darstellt. Dies wäre ein Missverständnis. Nachdem heute auch verschiedene Meldungen mit falschen Spekulationen über den Ticker gegangen sind, betone ich, Herr Kollege Deubel, dass dieses Verfahren kein Abweichen in der Sache darstellt. Ich möchte das sowohl für unser Land als auch, wie ich weiß, in Übereinstimmung mit anderen B-Ländern klarstellen.

Amtierender Präsident Volker Hoff: Vielen Dank, Herr Professor Reinhart!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung ist, wie gerade erwähnt, zurückgezogen worden.

(C) Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 22 und 23**, die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

22. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Beschäftigungschancen älterer Menschen** (Drucksache 1/07)

in Verbindung mit

23. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (**RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz**) (Drucksache 2/07)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Staatssekretär Dr. Beus** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Andres (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sowie Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich beginne mit **Punkt 22**, dem Gesetzentwurf zu Beschäftigungschancen.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte Sie um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Herr Präsident, darf ich um erneute Abstimmung über Ziffer 2 bitten!)

– Gern. – Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen für Ziffer 2. – Es ist eine Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 4. Hier ist ausdrücklich gewünscht worden, getrennt nach Buchstaben abzustimmen. Ich beginne mit:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Nun Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Zu **Punkt 23**, dem Gesetzentwurf zur Regelaltersgrenze!

Auch hier liegen Ihnen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

*) Anlagen 9 und 10

(C)

(D)

Amtierender Präsident Volker Hoff

- (A) Ziffer 3! – Mehrheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Passgesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 16/07)
Es gibt keine Wortmeldungen.
Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag der Länder Thüringen und Bayern vor.
Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:
Ziffer 1! – Mehrheit.
Ich komme nun zu dem 2-Länder-Antrag. Wer stimmt zu? – Mehrheit.
Ich fahre fort mit den Ausschussempfehlungen:
Ziffer 4! – Mehrheit.
Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Fahrpersonalgesetzes** (Drucksache 8/07)
Ich sehe keine Wortmeldungen.
Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.
Ich rufe zunächst Ziffer 5 auf. – Minderheit.
Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 7! – Minderheit.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Mehrheit.
Ziffer 9! – Mehrheit.
Ziffer 10! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Mehrheit.
Ziffer 19! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 21.
Abschließend bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz** und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG (Drucksache 696/06)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) gegeben haben Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz), Herr **Minister Wucherpfennig** (Thüringen) sowie Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Klug** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 696/3/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit. – Ich bitte noch einmal um Ihr Handzeichen zu Ziffer 14, weil es hier unterschiedliche Ergebnisse gibt. – Es ist eine Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16, zunächst ohne Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz in Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

*) Anlagen 11 bis 13

(C)

(D)

Amtierender Präsident Volker Hoff

- (A) Ziffer 37! – Minderheit.
 Ziffer 38! – Mehrheit.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
 Ziffer 41! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „**Die demografische Zukunft Europas** – von der Herausforderung zur Chance“ (Drucksache 743/06)
- Frau **Ministerin Blechinger** (Brandenburg) hat für Ministerpräsident Platzeck eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 743/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 1! – Mehrheit.
- Damit entfällt Ziffer 2.
- Wir kommen zu Ziffer 7, zunächst ohne den letzten Satz. – Mehrheit.
- Bitte das Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 7! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 19! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 20.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Minderheit.
 Ziffer 33! – Mehrheit.
 Ziffer 39! – Mehrheit.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 48.
 Ziffer 49! – Minderheit.
- Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 50.
- Ziffer 52! – Mehrheit.
 Ziffer 53! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 54.
 Ziffer 56! – Mehrheit.
 Ziffer 67! – Mehrheit.

*) Anlage 14

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den **Aktionsplan für Energieeffizienz:** Das Potenzial ausschöpfen (Drucksache 745/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 745/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategische Überlegungen zur **Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union** (Drucksache 871/06)

Staatsminister Hoff (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 871/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 871/2/06 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2 Absatz 1! – Mehrheit.

Ziffer 2 Absatz 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

*) Anlage 15

Amtierender Präsident Volker Hoff

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 49:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Erwachsenenbildung**: Man lernt nie aus (Drucksache 863/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 863/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu **Anwendungen der Satellitennavigation** (Drucksache 910/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 910/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 910/2/06 vor.

(B) Wir sind übereingekommen, zunächst über den Landesantrag abzustimmen, bei dessen Annahme Ziffer 11 der Ausschussempfehlungen entfällt. Wer für den Landesantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11 der Ausschussempfehlungen.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen** und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern (Drucksache 938/06)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 938/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln** (Drucksache 920/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 920/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine **gemeinsame Organisation der Agrarmärkte** und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Drucksache 939/06)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) für Staatsminister Professor Dr. Deubel.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 939/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf: (D)

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der **Verringerung alkoholbedingter Schäden** (Drucksache 830/06)

Staatsminister Hoff (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 830/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 830/2/06 vor.

*) Anlage 16

**) Anlage 17

Amtierender Präsident Volker Hoff

(A) Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 830/2/06. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Verordnung zur Durchführung der EG-Milchabgabenregelung (**Milchabgabenverordnung** – MilchAbgV) (Drucksache 935/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Es liegt ferner ein Antrag Schleswig-Holsteins vor. Ich rufe diesen Antrag in Drucksache 935/1/06 auf und bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Verordnung zur Verminderung der Salmonellenverbreitung durch Schlachtschweine (**Schweine-Salmonellen-Verordnung**) (Drucksache 936/06)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 936/1/06 sowie ein Antrag des Landes Niedersachsen vor.

(B) Ich beginne mit Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 936/2/06! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

(Zuruf)

– Wir wiederholen die Abstimmung. – Wer ist für den Antrag Niedersachsens in Drucksache 936/2/06? Ich bitte um das Handzeichen. – Jetzt ist es die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffer 4 sowie die Entschliebung unter Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen.

Wir stimmen über alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen ab. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben noch über die vom Agrarausschuss unter Ziffer 6 empfohlene Entschliebung zu befinden. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 63:**

Verordnung zur Umsetzung der EG-Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum **Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen** (Drucksache 751/06)

Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ich komme zu Ziffer 13, zu der ausdrücklich gewünscht worden ist, nach Buchstaben getrennt abzustimmen. Bitte das Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Nun Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt** und eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Verordnung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren (**Zugänglichkeitsverordnung** – ZMV) (Drucksache 915/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen** (Drucksache 918/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 3. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, der **Verwaltungsvorschrift zugestimmt**.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Volker Hoff

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. März 2007, 9.30 Uhr.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Teilnahme und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. (C)

(Schluss: 14.14 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Siebenundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 42/07)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Einhundertvierundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 43/07)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 829. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

I. Einführung

Die **deutsche EU-Ratspräsidentschaft** ist für die Länder eine Chance, europapolitisch verstärkt Einfluss zu nehmen, aber auch Europa den Bürgern näherzubringen.

Ich habe die Anliegen der Länder an das Präsidenschaftsprogramm im Bundesrat bereits am 24. November vorgebracht. Ich möchte heute folgende Punkte herausgreifen: das weitere Schicksal des Verfassungsvertrags, das Frühwarnsystem und die Beteiligung der nationalen Parlamente, die Verhandlungen über eine neue Bund-Länder-Vereinbarung, Deutsch als EU-Sprache sowie Entbürokratisierung.

II. Verfassungsvertrag

Beim Frühjahrsgipfel geht es vor allem um Wirtschaftsthemen. Vor diesen „laufenden Geschäften“ dürfen wir aber die Zukunft des Verfassungsprozesses nicht aus dem Auge verlieren. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte hier Weichen stellen. Die feierliche Erklärung „50 Jahre Römische Verträge“ am 25. März in Berlin kann ein wichtiger Impuls werden.

(B) Oberstes Ziel muss es bleiben, den Verfassungsvertrag in Kraft zu setzen. In jedem Fall muss die rechtliche und politische Substanz des Vertrags gewahrt werden.

III. Frühwarnsystem

Die Länder treten unabhängig vom Inkrafttreten des Verfassungsvertrags für eine – vorgezogene – Einführung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems ein.

Seit Herbst 2006 werden EU-Vorlagen von der Kommission nicht mehr ausschließlich den Regierungen, sondern auch direkt den nationalen Parlamenten zugeleitet. Diese können sich dann direkt gegenüber der Kommission äußern. Auch der Bundesrat hat bereits drei Stellungnahmen an die Kommission übersandt. Heute werden zwei weitere dazukommen. Der Bundesrat gehört damit, zusammen mit dem Französischen Senat und dem House of Lords, zu den besonders aktiven Parlamentskammern.

Diese frühe Sichtung ist unerlässlich, wenn wir unsere Interessen frühzeitig und effektiv einbringen wollen.

Am Montag dieser Woche konnte ich als Gastgeber der COSAC-Vorsitzenden mit Kommissions-Vizepräsidentin Margot Wallström über erste Erfahrungen diskutieren. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass sich die Kommission sehr intensiv mit den Stellungnahmen der nationalen Parlamente auseinandersetzt.

(C) Die positiven Erfahrungen der letzten Monate sollten uns zu einer noch offensiveren Zusammenarbeit mit der Kommission ermutigen. Dies kann aber nicht die im Verfassungsvertrag vorgesehene Überwachung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips ersetzen.

IV. Stärkung der Länderrechte

Wichtig ist auch die weitere praktische Verbesserung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in EU-Fragen. Die Föderalismusreform hat hier einige Veränderungen gebracht. Dazu gehört die Verhandlungsführung der Länder im EU-Ministerrat in den Bereichen schulische Bildung, Kultur und Rundfunk, wenn im Schwerpunkt ausschließlich Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind.

Dem Bundestag wurden jüngst zusätzliche Rechte bei der Mitwirkung in EU-Angelegenheiten von der Bundesregierung eingeräumt. Der Bundesrat muss zumindest gleichgestellt werden. Konkret fordern wir insbesondere:

Der EU-Ausschuss in politischer Besetzung soll auch verstärkt im Sinne eines „Frühwarnsystems“ zwischen Bund und Ländern genutzt werden.

Bei zukünftigen Erweiterungen soll vor den abschließenden Verhandlungen im Rat Einvernehmen mit dem Bundesrat hergestellt werden.

Ländervertreter müssen auch bei informellen Rats-treffen zugelassen werden, wenn Länderinteressen betroffen sind.

Der Bundesrat muss bei Verfahren vor dem EuGH, aus denen Haftungsansprüche entstehen können, beteiligt werden. (D)

V. Deutsch als EU-Sprache

Eine Priorität der deutschen Präsidentschaft muss sein, dass Deutsch gegenüber anderen Sprachen, insbesondere Englisch und Französisch, nicht benachteiligt wird. Jetzt hat die Kommission der Erreichung dieses Ziels große Hindernisse in den Weg gelegt:

Die im Dezember 2006 angenommene neue Übersetzungsstrategie der Kommission wird dazu führen, dass immer weniger Dokumente auf Deutsch vorgelegt werden. Diese Übersetzungspraxis begegnet unter den Gesichtspunkten der demokratischen Kontrolle und der Transparenz erheblichen Bedenken. Sie beeinträchtigt eine politische Debatte in den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit.

Zudem konterkariert die Übersetzungspraxis der Kommission deren eigene Zusagen vom September 2006, wonach die nationalen Parlamente durch die direkte Zuleitung von Unionsdokumenten besonders eng in den Meinungsbildungsprozess eingebunden werden sollten.

Leider hat auch die Bundesregierung in der Vergangenheit die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit zur Stärkung der deutschen Sprache in der EU nur bruchstückhaft genutzt. Jüngstes Beispiel ist hier auch die für Frühjahr anstehende Überprüfung des seit 2004 geltenden „Marktmodells“ für die

(A) Frage der Dolmetschung in den einzelnen Formationen und Arbeitsgruppen des Rates. Bis heute hat die Bundesregierung den Bundesrat nicht in die Formulierung einer deutschen Position zur Überprüfung des Marktmodells einbezogen, obwohl eine Vielzahl von Bundesratsbeauftragten in den EU-Gremien direkt betroffen ist.

Erfreulich ist demgegenüber, dass Mehrsprachigkeits-Kommissar Orban vor wenigen Tagen in einem Gespräch mit mir zugesagt hat, sich dafür einzusetzen, dass Deutsch in der EU-Kommission als gleichberechtigte Sprache mit Englisch und Französisch behandelt wird. In einem ersten Schritt will er sich an die Überprüfung der Internetkonsultationen und Datenbanken der EU machen.

Wir sollten im Bundesrat die Entwicklung in den kommenden Monaten sehr sorgfältig verfolgen und uns vorbehalten, eine Beratung abzulehnen, sofern bei wichtigen Themen keine vollständige Übersetzung der Vorlage einschließlich ihrer Anhänge gegeben ist.

VI. Entbürokratisierung

Wir unterstützen die Bundeskanzlerin nachdrücklich dabei, die deutsche Ratspräsidentschaft dafür zu nutzen, bessere Rechtsetzung und Deregulierung zu einem Schwerpunkt der europäischen Politik zu machen. Der Frühjahrsrat wird hier wichtige Weichenstellungen treffen.

Die hierzu im Vorfeld vom Kommissions-Vizepräsidenten vorgelegten Vorschläge sind ehrgeizig, aber unbedingt unterstützenswert:

(B) Das Ziel, den aus Informationspflichten resultierenden Verwaltungsaufwand für Unternehmen durch europäische und nationale Maßnahmen bis zum Jahr 2012 um ein Viertel zu senken, bietet nach vorsichtigen Schätzungen von Experten die Chance, Bürokratiekosten von bis zu 150 Milliarden Euro einzusparen.

Dass die Kommission es ernst meint, dieses Ziel zu erreichen, zeigt das im Januar vorgelegte Aktionsprogramm, das wir nachdrücklich begrüßen. Darin wird aufgezeigt, wie die Verwaltungslasten für Unternehmen in 13 prioritären Bereichen gemessen und verringert werden sollen.

Es muss uns dabei aber klar sein, dass im globalen Wettbewerb um das beste Regelungsumfeld für Unternehmen einseitige Maßnahmen nur auf europäischer Ebene nicht zum Erfolg führen werden. Nur wenn es uns gelingt, die europäischen Anstrengungen durch nationale Maßnahmen zu flankieren, werden wir die zu Recht an uns herangetragene Erwartungshaltung der Wirtschaft auch befriedigen können.

VII. Unsere Vision von Europa

Deutschland ist ein föderaler Staat; in diesem Hause muss ich das nicht betonen. Betonen muss ich das aber für die deutsche Europapolitik. Die Bundesregierung sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft als Chance und Verpflichtung verstehen, die Europäische Union tiefer in den Mitgliedstaaten zu verwurzeln. Wir haben die Erfahrungen mit der Mitwir-

kung der nationalen Parlamente, wir haben die Erfahrungen mit der Mitwirkung der Länder in der Europapolitik. Diese Erfahrungen sollten wir nutzen, um Europa aus der Krise herauszuführen. (C)

Der Verfassungsvertrag wird ein großer Schritt in die richtige Richtung sein. Seine Kernelemente sollten sich auch in der „Berliner Erklärung“ wiederfinden:

- der Schutz der nationalen Identität unter ausdrücklicher Anerkennung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung (Art. I-5),
- die Ausdehnung des Subsidiaritätsprinzips unter Einschluss der lokalen und regionalen Regierungen (Art. I-11),
- das Frühwarnsystem zur Wahrung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips (Subsidiaritätsprotokoll) und
- die Einbeziehung der regionalen und lokalen Körperschaften in die Subsidiaritätsprüfung (Subsidiaritätsprotokoll).

Das sind Steine, auf denen sich Europa neu und zukunftsweisend begründen lassen wird.

Die heutige Tagesordnung des Bundesrates zeigt exemplarisch, was gemeint ist: Subsidiarität bedeutet, Themen auf der unterstmöglichen Ebene anzugehen, örtliche Themen lokal, regionale Themen auf Länderebene, nationale durch die Mitgliedstaaten und nur das, was die Kräfte der Mitgliedstaaten übersteigt, durch die Europäische Union.

In diesem Sinne ist eindeutig, dass das Thema Satellitennavigation (TOP 50) als gemeinsame europäische Kraftanstrengung, die riesige Marktchancen bedeutet und die Schaffung von 150 000 Arbeitsplätzen zur Folge haben wird, ein großes europäisches Thema ist. (D)

Auf der anderen Seite sind Zweifel angebracht, ob die EU sich um Themen wie Katastrophenschutz (TOP 46) und Schutz von Infrastrukturen (TOP 51) kümmern oder Vorreiter beim Kampf gegen Alkohol sein muss (TOP 56). Dies sind nicht die Herausforderungen, um derentwillen die Europäischen Gemeinschaften gegründet wurden.

Es gibt heute neue, wahrhaft globale Herausforderungen, die denen der Gründerjahre der Europäischen Gemeinschaften gleichkommen und bei denen die EU heute zur Stelle sein muss: Sicherheit im Inneren und nach außen, freier und fairer Welthandel, Standards für Umweltschutz und im Sozialen, die Behauptung europäischer Kultur in aller ihrer Vielfalt und in ihrem ganzen Reichtum.

Vor 50 Jahren wurden die Europäischen Verträge unterzeichnet. Sie tragen für Deutschland die Unterschriften von Konrad Adenauer und Walter Hallstein. Das 50. Jubiläum ist also eine Zeit, sich auch an Walter Hallstein zu erinnern. Walter Hallstein hat die maßgeblichen ersten Jahre als Präsident der Kommission gestaltet. In einer Rede formulierte er eine Vision, die wir heute einzulösen haben:

- (A) Die politischen Kräfte in unserem Werk drängen weiter. Es ist notwendig, ihnen eines Tages eine Form zu geben, die aus den Baukästen des Föderalismus entnommen ist, wobei es sich wirklich gleich bleibt, wie man das Ergebnis nennt.

Anlage 2

Erklärung

von Ministerin **Dr. Gitta Trauernicht**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben sich bereits in hohem Maße wirtschaftlich aufgestellt und werden durch die derzeit geltende Finanzierungsregelung benachteiligt.

Schleswig-Holstein hat sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens deshalb gegen einen finanziellen Beitrag der Krankenhäuser im Land und für eine Streichung des Sanierungsbeitrages der Krankenhäuser ausgesprochen.

Ungeachtet der jetzt im Gesetz enthaltenen Regelung hält Schleswig-Holstein an seiner Auffassung fest, dass die pauschale Erhebung eines solchen Beitrages nicht die Belange einzelner Regionen bzw. Krankenhäuser berücksichtigt. Das Land wird sich auch weiterhin zur Sicherung einer gerechten Krankenhausfinanzierung für einen bundesweit einheitlichen Basisfallwert nach Auslaufen der DRG-Konvergenzphase ab 2009 einsetzen.

(B)

Anlage 3

Umdruck Nr. 1/2007

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 830. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft** (Drucksache 45/07)

Punkt 5

Gesetz zur **Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 47/07)

Punkt 6

Gesetz zum **Pfändungsschutz der Altersvorsorge** (Drucksache 48/07)

Punkt 7

Gesetz zur Stärkung der **Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft** (Drucksache 49/07, zu Drucksache 49/07)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** (Drucksache 50/07)

Punkt 9 b)

Gesetz zur **Umsetzung des Haager Übereinkommens** vom 13. Januar 2000 über den internationalen **Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 52/07)

Punkt 11

Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (**Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz** – ElGVG) (Drucksache 54/07)

Punkt 12

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den **Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** (Drucksache 74/07)

Punkt 13

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 gegen **Doping im Sport** (Drucksache 55/07)

Punkt 15

Gesetz zu dem **Budapester Übereinkommen** vom 22. Juni 2001 über den Vertrag über die **Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt** (CMNI) (Drucksache 57/07)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 9 a)

Gesetz zu dem **Haager Übereinkommen** vom 13. Januar 2000 über den internationalen **Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 51/07)

Punkt 14

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die **Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich** in der europäischen Region (Drucksache 56/07)

(C)

(D)

(A)

III.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 10

Gesetz zur **Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm** in der Umgebung von Flugplätzen (Drucksache 53/07, Drucksache 53/1/07)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Absatzfondsgesetzes und des Holzabsatzfondsgesetzes** (Drucksache 14/07, Drucksache 14/1/07)

Punkt 24

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 3/07, Drucksache 3/1/07)

Punkt 25

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung medizintechnischer und anderer Vorschriften** (Drucksache 4/07, Drucksache 4/1/07)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (**Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG**) (Drucksache 17/07, Drucksache 17/1/07)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (**DAMA-Errichtungsgesetz**) (Drucksache 5/07)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 (**Einmalzahlungsgesetz 2005, 2006 und 2007 – EzG 2007**) (Drucksache 15/07)

Punkt 30

- (C)
- a) Entwurf eines Gesetzes zu der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (**Europäisches Patentübereinkommen**) (Drucksache 6/07)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens über die **Erteilung europäischer Patente** (Drucksache 7/07)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2007 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2007**) (Drucksache 9/07)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 16. Mai 2006 über die Änderung des Abkommens vom 6. Juni 1955 über die Errichtung eines Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst und der Vereinbarung vom 6. Juni 1955 über die **Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz** (Drucksache 18/07)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 8. Dezember 2005 zum Übereinkommen über die **Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen** und beigeordnetem Personal (Drucksache 19/07)

(D)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 4. Juli 2006 zur Verlängerung des Abkommens vom 9. April 1995 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern** vom Einkommen und vom Vermögen und zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen (Drucksache 20/07)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den **Vereinigten Staaten von Amerika** über **Auslieferung**, zu dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über **Rechtshilfe**, zu dem Vertrag vom 14. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die **Rechtshilfe in Strafsachen**, zu dem Zweiten Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie zu dem Zusatzvertrag vom 18. April 2006 zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen (Drucksache 10/07, zu Drucksache 10/07)

(A)

VI.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:**Punkt 37**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2006**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2006 (Drucksache 885/06)

Punkt 38

Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen** in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2005 (Drucksache 914/06)

Punkt 39

Erster Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum **Bundesgleichstellungsgesetz** (Berichtszeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2004) (Drucksache 896/06)

Punkt 41

11. Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 883/06)

(B)

VII.

Entlastung zu erteilen:**Punkt 40**

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2005 (**Jahresrechnung 2005**) (Drucksache 244/06, Drucksache 777/06)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 45

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für den **Ausbau des Binnenmarktrahmens für Investmentfonds** (Drucksache 866/06, Drucksache 866/1/06)

Punkt 48

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Statisti-**

sche Programm der Gemeinschaft 2008 bis 2012 (Drucksache 869/06, Drucksache 869/1/06)

(C)

Punkt 53

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** (Drucksache 909/06, Drucksache 909/1/06)

Punkt 54

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der **Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen** sowie von Produkten, die solche Felle enthalten, in die bzw. aus der Gemeinschaft (Drucksache 873/06, Drucksache 873/1/06)

Punkt 58

Neunte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 933/06, Drucksache 933/1/06)

IX.

Das Einvernehmen zu der Zustimmung zu dem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 3 EUZBLG unter Zurückstellung nicht unerheblicher Bedenken zu erklären:

Punkt 46

Vorschlag für eine „Verordnung des Rates zur Schaffung eines Krisenreaktions- und Verbreitungsinstruments für Katastrophenfälle“ (neue Bezeichnung „Entwurf einer Entscheidung des Rates zur Schaffung eines **Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz**“) (Drucksache 26/07, Drucksache 26/1/07)

(D)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 57

Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügelbeihilfeverordnung** (Drucksache 897/06)

Punkt 59

Zweite Verordnung zur Änderung der **Geflügel-Aufstallungsverordnung** (Drucksache 934/06)

Punkt 62

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 1. Juli 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen **über das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars** der Vereinten Nationen in Deutschland (Drucksache 875/06)

(A) **Punkt 64**
Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr **2005** (Drucksache 12/07)

Punkt 65
Verordnung zur **Änderung medizinprodukte-rechtlicher Vorschriften** (Drucksache 919/06)

Punkt 68
Elfte Verordnung zur **Änderung der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 889/06)

Punkt 69
Elfte Verordnung über **Änderungen internationaler Vorschriften über den Umweltschutz im Seeverkehr (Elfte Verordnung Umweltschutz-See)** (Drucksache 937/06)

XI.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 67
Verordnung über das Unternehmensregister (**Unternehmensregisterverordnung – URV**) (Drucksache 11/07, Drucksache 11/1/07)

(B)

XII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 71
Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 24/07, Drucksache 24/1/07)

Punkt 72
a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programmbegleitender Ausschuss der Kommission des EU-Förderprogramms Kultur (2007–2013)**) (Drucksache 13/07, Drucksache 13/1/07)
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Rats-ebene – Themenbereich Umweltchemikalien**) (Drucksache 41/07, Drucksache 41/1/07)

Punkt 73
a) Benennung von Vertretern für die Beratungen zur **Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland für den Rat All-**

gemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Bereich Allgemeine Angelegenheiten (Drucksache 821/06, Drucksache 821/1/06)

(C)

b) Benennung von Vertretern für die **Weisungssitzungen der Bundesregierung** zur Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (Drucksache 822/06, Drucksache 822/1/06)

Punkt 74
Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 916/06, Drucksache 916/1/06)

Punkt 75
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 79/07)

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 76
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 32/07)

(D)

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das Gesetz zur **Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm** soll das inzwischen überholte Gesetz aus dem Jahre 1971 ablösen und Verbesserungen für Anwohner von Flughäfen sowie mehr Rechtssicherheit bringen.

Rheinland-Pfalz stimmt dem Gesetz zu, obgleich weiterhin Defizite gesehen werden. Das Gesetz ist ein Interessenausgleich zwischen den Schutzbedürfnissen der Allgemeinheit und wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Leistungsfähige Flughäfen in Deutschland sind im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaft und den Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen wichtig. Dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit trägt das neue Gesetz Rechnung, indem es neben dem technischen Fortschritt, der den Lärm des einzelnen Flugzeuges reduziert, das Verkehrsaufkommen berücksichtigt, das gleichzeitig erheblich gestiegen ist. Es sieht bauliche Schallschutzmaßnahmen und Nutzungseinschränkungen in Lärmschutzbereichen vor.

(A) Erstmals werden Tag- und Nachtschutzzonen getrennt ausgewiesen. Das bedeutet eine erhebliche Verbesserung für Anwohner. Sie haben bei schon bestehenden Gebäuden Anspruch auf passiven Schallschutz. So werden Bürgerinnen und Bürgern, die in der Nachtschutzzone wohnen, Aufwendungen etwa für Schallschutzfenster erstattet. Auch in einer von zwei Tagschutzzonen gibt es eine Entschädigung für die Fluglärmbelastung bei der Nutzung von Terrassen und Balkonen.

Aus Gründen des vorsorgenden Lärmschutzes dürfen Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime und vergleichbare Einrichtungen in den Lärmschutzbereichen nicht neu errichtet werden. Gleiches gilt für Schulen und Kindergärten in den Tagschutzzonen. In beiden Fällen können allerdings aus zwingenden Gründen Ausnahmen zugelassen werden. Auch Wohnungen dürfen in beiden Zonen nur in Ausnahmefällen errichtet werden. Hier ist das neue Gesetz stringenter als das alte. In der größeren Tagschutzzone dürfen Wohnungen nur dann gebaut werden, wenn der Bauwillige die Kosten für erhöhten Schallschutz trägt.

Zur Sicherstellung einer langfristigen Verträglichkeit von wachsendem Luftverkehr und zum Schutz der lärmempfindlichen Nachbarschaft an Flugplätzen können auf Landesebene weitergehende Vorschriften erlassen werden, beispielsweise um die Neuausweisung von Wohngebieten auch außerhalb der Lärmschutzzonen in Flugplatznähe zu vermeiden.

Die Defizite bestehen aus unserer Sicht in folgenden Bereichen:

(B) Die Landesregierungen werden nach Inkrafttreten des Gesetzes an bestimmten Flugplätzen durch Verordnung die verschiedenen Lärmschutzbereiche auszuweisen haben. Diese Aufgabenzuweisung sehen wir vor allem im Bereich der militärischen Flugplätze als problematisch an. Soweit militärische Flugplätze betroffen sind, wäre dies eine Aufgabe, die zweckmäßig durch den Bund zu bewältigen wäre, vor allem dann, wenn nicht nur die Bundeswehr, sondern ausländische Streitkräfte beteiligt sind, wie dies – bezogen auf Rheinland-Pfalz – beispielsweise in Ramstein und Spangdahlem der Fall ist. Hier fordern wir den Bund mit Nachdruck auf, die Länder bei dieser Aufgabe tatkräftig zu unterstützen. Das schließt die fachliche Unterstützung durch das Umweltbundesamt ein, insbesondere die authentische Erhebung und Übermittlung der militärischen Flugbewegungen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass nunmehr die Länder Adressaten von Klagen lärmbelästigter Bürger bzw. Bürgerinitiativen gegen die Festsetzung der Lärmschutzbereiche im Verordnungswege sein werden.

Die nicht einheitlichen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung ließen dem Gesetzgeber Gestaltungsraum zur Grenzwertsetzung. Die jetzt festgeschriebenen Regelungen sind als Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessen anzusehen. Rheinland-Pfalz begrüßt ausdrücklich die Verpflichtung der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag nach zehn Jahren über den dann aktuellen Stand

(C) der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik zu berichten. Zu diesem Zeitpunkt ist erneut darüber zu beraten, ob die Regelungen des vorgelegten Fluglärmenschutzgesetzes ausreichen und ob die Anwohner von seit langem bestehenden Flugplätzen „auf ewig“ schlechter gestellt werden dürfen als die Anwohner von Flugplätzen, die erst in jüngerer Vergangenheit neu errichtet oder baulich wesentlich erweitert worden sind.

Das neue Fluglärmenschutzgesetz ist zweifellos ein Schritt zum besseren Schutz vor Fluglärm. Es hat das Ziel, einen Ausgleich zwischen den Interessen der von Fluglärm betroffenen Nachbarschaft und den Belangen des Luftverkehrs zu schaffen. Zur Sicherstellung eines nachhaltigen Luftverkehrs sind allerdings die Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) nicht nur abstrakt im Luftverkehrsgesetz zu normieren, sondern im nationalen Recht für den Verwaltungsvollzug eindeutig zu konkretisieren. Dies schließt das ganze Spektrum aktiver Lärmschutzmaßnahmen einschließlich der Lärmminde- rung an der Quelle ein, die auch beim Luftverkehr möglich sind. Erst damit werden langwierige Einzelfallentscheidungen bei Planfeststellungsverfahren entbehrlich. Diese aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung sinnvolle Konkretisierung bringt zudem für die Betroffenen ein Mehr an Rechtssicherheit.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

(D) Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle die von Baden-Württemberg initiierte erneute Einbringung des Entwurfs eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes begründet. Heute findet dieses Gesetzgebungsvorhaben seinen erfolgreichen parlamentarischen Abschluss. Das freut mich.

Allerdings hat das Gesetz eine neue Bezeichnung gefunden. Es heißt nicht mehr Stalking-Bekämpfungsgesetz, sondern Gesetz zur **Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen**. Der Grund liegt darin, dass der Bundestag den Inhalt des Bundesratsentwurfs eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes nahezu vollständig in den aus der Sicht des Bundesrates völlig unzureichenden Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen übernommen hat.

Vor einem Jahr habe ich die wichtigsten Punkte benannt, die ein wirksames Gesetz gegen Stalking enthalten muss. Hervorzuheben ist die Einführung eines Auffangtatbestandes für andere, vergleichbare Stalking-Handlungen, der die konkret benannten Verhaltensweisen ergänzt. Sonst wäre es für die Täter ein Leichtes, sich immer wieder neue und straf-

- (A) freie Tatvarianten auszudenken, mit denen sie ihre Opfer traktieren können.

Der neue Tatbestand sieht in den Absätzen 2 und 3 des § 238 StGB Qualifikationen für besonders schwerwiegende Fälle vor, beispielsweise wenn das Opfer in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht wird.

Der Haftgrund der Wiederholungsgefahr wird um diese Qualifikationstatbestände erweitert. Dadurch wird es möglich, in diesen Fällen eine sich abzeichnende Eskalation, die in der Vergangenheit leider immer wieder mit dem Tod des Opfers geendet hat, zu unterbrechen.

Diese essenziellen Inhalte fehlten im Regierungsentwurf. Durch die wiederholten Initiativen des Bundesrates werden sie jetzt Gesetz.

Wichtiger als die Benennung der Urheberschaft ist natürlich das Ergebnis, das am Ende des Gesetzgebungsverfahrens steht. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen einen wichtigen Schritt zum Schutz der Bevölkerung tun. Verhaltensweisen, die als Einzelvorkommnis nur belästigend erscheinen mögen, dem Opfer in der Summe und durch mitunter jahrelange Wiederholung aber ein normales Leben unmöglich machen, werden nun strafrechtlich fassbar. In Extremfällen kann durch Inhaftierung das Schlimmste, nämlich die Tötung oder eine schwere Verletzung eines Opfers, verhindert werden.

- (B) Ich freue mich darüber und bin dankbar dafür, dass das Gesetz heute den Bundesrat passieren wird und damit möglichst bald in Kraft treten kann.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die Verbraucher haben ein Recht auf bestmögliche Lebensmittelsicherheit und einwandfreie Lebensmittel. Vorfälle in einigen Lebensmittelunternehmen haben gezeigt, dass der Staat dieses Recht nur durchsetzen kann, wenn verschiedene Maßnahmen zur **Optimierung der Lebensmittelsicherheit** getroffen werden. In Zeiten globalisierter Lebensmittelmärkte können diese Maßnahmen nicht auf einzelne Länder beschränkt bleiben. Der vorliegende Entschließungsantrag fasst die auf EU- und Bundesebene erforderlichen Maßnahmen zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit zusammen.

Maßnahmen auf EU-Ebene

Die Lebensmittelsicherheit liegt zuvorderst in der Verantwortung der Lebensmittelunternehmer. Die Vorfälle in den letzten Monaten haben gezeigt, dass einzelne Lebensmittelunternehmer sich dieser Ver-

(C) antwortung nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang bewusst sind. Die Einführung eines Sachkundenachweises für den Handel mit bestimmten Lebensmitteln sowie die Verpflichtung zur Bestellung eines Hygienebeauftragten sind Maßnahmen, durch die die Verantwortung des Lebensmittelunternehmers zur Durchführung von Eigenkontrollen konkretisiert wird. Dasselbe gilt für die Verschärfung der Regelungen über Mindesthaltbarkeitsdaten. Auch die Forderung, sich für die Vereinheitlichung bestehender Zertifizierungssysteme einzusetzen und deren verstärkte Anwendung in den Betrieben zu fördern, hat die Stärkung der Eigenverantwortung des Lebensmittelunternehmers zum Ziel.

Die Rückverfolgbarkeit hat für die Lebensmittelsicherheit immense Bedeutung. Die Verpflichtung zur Kodierung von Lebensmitteln und die Verbesserung der Kennzeichnung von Material der Kategorie 3 konkretisieren die derzeit geltenden Vorgaben und sind ein unverzichtbarer Schritt zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit.

Die Ausweitung der Meldepflicht über nicht sichere Lebensmittel bei sogenannten stillen Retouren wird die Überwachung erheblich erleichtern, da entsprechende Meldungen den Behörden Hinweise auf Mängel im Qualitätsmanagement des Lieferanten geben können. Durch die Ausweitung der Meldepflicht kann das Frühwarnsystem für Probleme bei der Einhaltung der Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entscheidend verbessert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung weiter aufzufordern, eine entsprechende Regelung auf Bundesebene zu schaffen, wenn oder solange die Ausweitung der Meldepflicht auf EU-Ebene nicht zu verwirklichen ist.

Maßnahmen auf Bundesebene

Die straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Ahndung sind wichtige Instrumente für die wirksame Sanktion von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht.

(D) Auch nach Erlass der Lebensmittelrechtlichen Straf- und Bußgeldverordnung bestehen noch immer Ahndungslücken im Lebensmittelhygienerecht. Diese müssen unverzüglich geschlossen werden, um auch in diesem Bereich einen effektiven Vollzug zu ermöglichen.

Darüber hinaus müssen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten verschärft werden. Der Einwand, es reiche aus, die bestehenden Strafraumen auszuschöpfen, übersieht, dass es Ziel nicht nur der verhängten, sondern bereits der angedrohten Strafe ist, der Begehung von Verstößen entgegenzuwirken. Deshalb ist neben der Ausschöpfung der bestehenden Strafraumen die derzeit geltende Strafandrohung zu verschärfen, um auch auf diesem Weg die abschreckende Wirkung zu verbessern. Für die Erhöhung des Höchststrafmaßes sprechen weiter deren Einfluss auf die Strafbemessung im Einzelfall sowie die notwendige Harmonisierung mit vergleichbaren Vorschriften.

(A) Die Länder haben in den vergangenen Monaten bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Lebensmittelüberwachung zu verbessern. Nach meiner Einschätzung kann auch eine optimale Überwachung ähnliche Vorfälle, wie sie in den vergangenen Monaten in der Lebensmittelwirtschaft festgestellt wurden, nur verhindern, wenn gleichzeitig die vorliegenden Forderungen auf Bundes- und EU-Ebene umgesetzt werden.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Entschließungsantrag zu unterstützen und so unsere gemeinsamen Bemühungen zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit weiter voranzubringen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Hohe Qualität und verbrauchernahe Erzeugung sind die Markenzeichen unserer Landwirtschaft und unseres Gartenbaus. Dahinter steht neben viel Knowhow und Hightech immer noch viel Handarbeit. Besonders zu Arbeitsspitzen wie Ernte und Bestellung sind auch heutzutage noch viele Betriebe auf Saisonarbeitskräfte angewiesen.

(B) Die Agenturen für Arbeit und die Betriebsleiter sind bestrebt, besonders inländische Arbeitnehmer als Saisonarbeitskräfte zu gewinnen, leider häufig erfolglos. Deshalb sind sich alle Parteien darin einig, dass ausländische Saisonarbeitskräfte benötigt werden, um das Einbringen der Ernten zu gewährleisten. Der Einsatz von **Saisonarbeitskräften aus Mittel- und Osteuropa** ist nicht zuletzt ein Beitrag zum Zusammenwachsen in Europa.

Vor diesem Hintergrund ist die geltende Eckpunkterege lung der Bundesregierung verbesserungsbedürftig. Sie hat sich trotz Flexibilisierung und Härtefallregelung nicht bewährt, wie die aktuellen Ergebnisse einer Evaluierungsstudie für das Jahr 2006 zeigen. Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg ergreifen deshalb die Initiative und unterbreiten heute einen konkreten Änderungsvorschlag.

Die geltende Eckpunkterege lung wird in vielen Fällen den Anforderungen der Betriebe nicht gerecht, wie nicht beerntete Felder im vergangenen Jahr belegen. Insbesondere hat sich die Härtefallregelung, nach der die Betriebe unter bestimmten Umständen bis zu 90 % ausländische Arbeitnehmer einsetzen dürfen, als zu bürokratisch und langwierig erwiesen. Dies ist mir in persönlichen Gesprächen mit den Betroffenen in Schleswig-Holstein immer wieder bestätigt worden. Die Problematik zeigt sich sowohl im Gemüse-, Obst- und Sonderkulturanbau als auch im Gartenbau- und Baumschulbereich.

(C) Unser Ziel muss es sein, die ständige Verfügbarkeit der benötigten Arbeitskräfte in den Betrieben sicherzustellen. Eine Möglichkeit ist beispielsweise die Bildung regionaler Pools aus inländischen Arbeitskräften. In Schleswig-Holstein haben wir durch die Einrichtung eines regionalen Pilotprojektes zur Vermittlung inländischer Arbeitskräfte in Trägerschaft des Bauernverbandes einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen. Wir gehen davon aus, dass der mit dem Projekt zu erprobende Verleih von geschulten inländischen Arbeitskräften an die landwirtschaftlichen Betriebe eine erfolgversprechende Lösung für die Probleme beim Einsatz von Saisonarbeitskräften bieten kann. Gleichzeitig soll das Projekt belegen, dass auch inländische Arbeitskräfte bei entsprechender Vorqualifizierung für den Ernteinsatz motiviert werden können. Damit wird nicht nur der Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft flexibel sichergestellt, sondern auch Arbeitsuchenden zumindest eine befristete Beschäftigungsperspektive geboten. Da aber das Saisonarbeitskräfteproblem auf diesem Wege kurzfristig nicht lösbar ist, muss die derzeitige sogenannte 80 : 10 : 10-Regelung geändert werden.

In unserem Entschließungsantrag fordern wir daher als erste Maßnahme die Einführung einer 90 : 10-Regelung, d. h. 90 % der Zulassungen ausländischer Saisonarbeitskräfte des Jahres 2005 sollen ohne individuelle Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeituchender bewilligt werden. Gleichzeitig müssen alle Möglichkeiten der flexiblen Anwendung der Eckpunkterege lung einschließlich Härtefallregelung flächendeckend genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die rechtzeitige Anwendung der Härtefallregelung im Einzelfall, wenn ernsthafte Bemühungen aller Beteiligten, ausreichend inländische Arbeitskräfte zu beschäftigen, gescheitert sind.

Leidtragende der bisherigen restriktiven Eckpunkterege lung sind alle Betriebe, die auf Saisonarbeitskräfte nicht verzichten können. Wenn wir nicht zu praxistauglichen Lösungen kommen, werden diese Betriebe 2007 mit Einschränkungen der Anbauflächen, technischen Rationalisierungsmaßnahmen und letztendlich mit dem Abbau von Dauerarbeitsplätzen reagieren. Das gilt es zu verhindern.

Ich bitte Sie deshalb, den gemeinsamen Entschließungsantrag von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zu unterstützen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

Die Erbschaftsteuer steht derzeit im Fokus der öffentlichen Diskussion. Zum einen geht es dabei um

(C)

(D)

(A) die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Stundungs- und Erlassregelung durch das Gesetz zur **Erleichterung der Unternehmensnachfolge**. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngst veröffentlichten Entscheidung Vorgaben für die Bewertung des Vermögens und für erbschaftsteuerliche Verschonungsregelungen gemacht.

Beide Aspekte stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang. Der Bundesrat hat in der vorigen Sitzung angekündigt, sich nach einer Auswertung der Gerichtsentscheidung nochmals zu äußern. Der Text für eine Entschließung liegt Ihnen heute zur Abstimmung vor. Hierin wird betont, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung noch der Überarbeitung bedarf.

Bekanntlich hat das Verfassungsgericht entschieden, dass die geltenden Vorschriften zur Wertermittlung insbesondere bei Grundstücken und Betriebsvermögen nicht mit dem Gleichheitssatz vereinbar sind. Die Ausgestaltung der Bewertungsregelungen führt hier oftmals zu Werten weit unterhalb der tatsächlichen Verkehrswerte. Andere Vermögensgegenstände wie Wertpapiere werden hingegen mit dem Verkehrswert erfasst. Die verfassungsrechtlich unzulässige Situation entsteht nun dadurch, dass trotz der Bewertungsunterschiede auf alle Vermögensteile ein einheitlicher Steuertarif angewendet wird. Das Bundesverfassungsgericht verlangt vom Gesetzgeber eine Überarbeitung der Bewertungsvorschriften bis spätestens 31. Dezember 2008.

(B) Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich in der Finanzministerkonferenz am 1. Februar dieses Jahres mit dem Urteil befasst. Sie halten es für notwendig, die Bewertungsfrage kurzfristig zu regeln, und bieten an, hierfür innerhalb von sechs Monaten einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten. Der Entschließungsantrag greift dieses Angebot auf.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts trifft jedoch auch in einer anderen Frage eine wichtige Aussage. Darf der Gesetzgeber bestimmte Vermögensarten erbschaftsteuerlich begünstigen? Das Bundesverfassungsgericht hat diese Frage mit Ja beantwortet. Es gesteht dem Gesetzgeber das Recht zu, im Anschluss an die gleichmäßige Bewertung der Vermögensgegenstände steuerliche Verschonungsregelungen zielgenau und normenklar auszugestalten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge sieht genau dies vor. Der Erlass der Erbschaftsteuer für jedes Jahr der Betriebsfortführung soll die Substanz der Betriebe stärken, deren Existenz sichern und Arbeitsplätze erhalten. Das Gemeinwohlinteresse dieser Maßnahme liegt auf der Hand. Was die Regierungsvorlage indessen noch nicht geregelt hat, ist die zentrale Frage der Bewertung.

Der Entschließungsantrag sieht vor, dass sich der Bundesrat für ein Inkrafttreten des Gesetzes nach Verkündung ausspricht. Das neue Recht soll aber auf Antrag des Unternehmers rückwirkend zum 1. Ja-

nuar 2007 angewendet werden, wenn dies steuerlich günstiger ist. (C)

Wie Sie sehen, bedarf der Gesetzentwurf dringend der Überarbeitung. Die Annahme der Entschließung würde dies ermöglichen.

Ich hoffe nun auf eine konstruktive Beratung unseres Vorschlags, dem Rheinland-Pfalz beigetreten ist, in den Ausschüssen des Bundesrates. Wir verbinden damit die Erwartung, dass es bei der nächsten Plenarsitzung in drei Wochen zu einem guten und tragfähigen Ergebnis kommt.

Anlage 9

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**

(BK)

zu den **Punkten 22 und 23** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gerd Andres (BMAS) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gesellschaft und Politik stehen vor großen Herausforderungen, denen sich verantwortlich handelnde Politik nicht entziehen kann. Die sozialen Sicherungssysteme und der Arbeitsmarkt müssen auf die veränderten Rahmenbedingungen ausgerichtet werden, damit sie dauerhaft tragfähig bleiben. (D)

Wie ist die Ausgangslage? Ich will vier Punkte nennen, die den Handlungsbedarf verdeutlichen:

Erstens. Wir werden immer älter und arbeiten immer kürzer. Gleichzeitig beziehen wir immer länger Rente. 1960 waren es zehn Jahre Rente, heute sind es 17. Im Jahr 2030 würden es 20 Jahre sein, wenn wir alles belassen würden, wie es ist.

Zweitens. Auch die Gesellschaft insgesamt altert, der Altersquotient verschiebt sich massiv: Im Moment stehen 100 Menschen zwischen 15 und 64 Jahren 30 Menschen ab 65 gegenüber. 2030 wird das Verhältnis 100 zu 50 betragen. Das heißt: Dann kommen zwei potenzielle Beitragszahler auf einen Rentner.

Drittens. In vielen Betrieben werden die Kompetenzen der Älteren nicht mehr genutzt. Derzeit sind nur noch gut 48 % der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig, 52 % sind es also nicht. Die Weiterbildungsquote derer, die in Beschäftigung sind, liegt bei mageren 9 %.

Viertens. Gleichzeitig sucht die Wirtschaft in vielen Bereichen schon heute händeringend nach Fachkräften. 30 000 Ingenieure fehlen, das Handwerk plagt Nachwuchssorgen. Die Gefahr, dass aus diesem Fachkräftemangel ein Wettbewerbsnachteil für den Standort Deutschland erwächst, ist groß – gerade in einer sich weltweit immer mehr vernetzenden Wirtschaft.

- (A) Die demografische Entwicklung und die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen sind Prozesse, die sich nicht aufhalten lassen. Wir können ihre Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft nur meistern, wenn wir den Kopf nicht in den Sand stecken und die notwendigen Entscheidungen treffen – zügig und konsequent. Politik muss handeln und ihre Hausaufgaben machen. Sie muss darüber hinaus andere gesellschaftliche Akteure in die Pflicht nehmen, sich in diesen wichtigen Zukunftsfragen ebenfalls zu engagieren.
- Die Bundesregierung geht mit der Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung und mit der Initiative 50plus mit gutem Beispiel voran. Beides sind zwei Seiten derselben Medaille. Deshalb will ich auch zu beidem etwas sagen. Ich beginne mit der **Rente mit 67**.
- Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre ist ein notwendiger Schritt, um die gesetzliche Rentenversicherung auf lange Sicht zukunftsfest zu machen. Die Heraufsetzung beginnt 2012 und endet im Jahr 2029, erst in Einmonatsschritten, ab 2024 in Zweimonatsschritten. Bei den anderen Rentenarten werden die Altersgrenzen entsprechend angehoben. Dieser lange Vorlauf schafft Berechenbarkeit. Jede und jeder kann sich frühzeitig darauf einstellen.
- Es gibt eine wichtige Ausnahme: Wer auf mindestens 45 Jahre an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes kommt, kann weiter abschlagsfrei mit 65 in Rente gehen. Das sind oft gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in körperlich stark beanspruchenden Berufen arbeiten.
- (B) An dieser Regelung für besonders langjährig Versicherte ist viel Kritik geübt worden – auch unter Gesichtspunkten des Verfassungsrechts. Ich kann diese Kritik nicht nachvollziehen und will auch erläutern, warum:
- Der Gesetzgeber knüpft bei Leistungsansprüchen im Rentenrecht generell an das Vorliegen einer bestimmten Anzahl rentenrechtlicher Zeiten an. Ich nenne nur die bestehende Regelung einer Altersrente für langjährig Versicherte. Dabei werden Versicherte durch früheren Rentenzugang privilegiert, wenn sie 35 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten vorweisen können.
- Mir ist nicht bekannt, dass diese bestehende Regelung verfassungsrechtlich je ernsthaft in Zweifel gezogen worden ist. Und das, obwohl bis zum Jahr 2000 keine Abschlüsse für diese Rentenart galten. Insofern sehe ich keinen Grund, warum künftig 45 Jahre als Anspruchsvoraussetzung für eine andere Altersrente nicht ausreichen.
- Ich sage dies ausdrücklich auch unter dem Gesichtspunkt, dass Frauen voraussichtlich nicht im gleichen Umfang die 45 Versicherungsjahre erreichen werden wie Männer. Ansprüche aus der Rentenversicherung stellen ein Spiegelbild des Erwerbslebens dar. Der Gesetzentwurf sieht jedoch vor, dass
- neben der Erwerbstätigkeit auch Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes berücksichtigt werden.
- (C) Ich weiß, dass damit noch keine vollkommene Gleichberechtigung erzielt wird, wenn Frauen wegen Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben. Der Gesetzgeber geht aber mit dieser Anrechnung an die Grenze dessen, was in der Rentenversicherung zum Ausgleich von Brüchen und Lücken in der aktiven Erwerbsphase von Frauen möglich ist.
- Ein weiterer Kritikpunkt lautet, dass das Rentenalter erhöht werde, die Lage auf dem Arbeitsmarkt Älteren aber keine Chance gebe, bis zum gesetzlichen Rentenalter zu arbeiten.
- Diese Argumentation hat zwei Schwächen: Sie berücksichtigt nicht, dass wir in den letzten Jahren schon Fortschritte erreicht haben. Im Januar z. B. hat die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat bei den über 50-Jährigen um 12,6 % abgenommen. Außerdem gehen die Kritiker vom Ist-Zustand aus. Wir sprechen bei der Rente mit 67 aber über das Startjahr 2012. Bis dahin bleiben uns sechs Jahre, in denen wir die Beschäftigungssituation der Älteren nachhaltig verbessern können.
- Die Bundesregierung hat dazu den Anstoß gegeben, und zwar mit der Initiative 50plus. Damit bin ich beim zweiten Gesetzentwurf, zu dem ich Stellung nehmen will.
- Der vorliegende „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Beschäftigungschancen älterer Menschen**“ hat das Ziel, Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern. Er enthält diejenigen Maßnahmen der Initiative 50plus, die Änderungen des Arbeitsförderungsrechts und des Arbeitsrechts erfordern.
- (D) Diese rechtlichen Weichenstellungen sind richtig, wichtig und notwendig. Klar ist aber, dass es damit nicht getan ist, wenn wir die Aufgabe, Älteren bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu geben, wirklich ernst nehmen. Wir brauchen einen tiefgreifenden Mentalitätswandel in Wirtschaft und Gesellschaft, damit die vielfältigen und wertvollen Eigenschaften älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder stärker wahrgenommen, anerkannt und wertgeschätzt werden und damit es eben nicht mehr pauschal heißt, dass Ältere nicht mehr voll leistungsfähig, unflexibel oder verbraucht sind.
- Diese Aufgabe kann Politik allein nicht stemmen. Deshalb bündelt die Initiative 50plus die Anstrengungen aller gesellschaftlichen Akteure, also auch der Tarifpartner und vor allem der Unternehmen selbst. Immer mehr Unternehmen verstehen die Zeichen der Zeit.
- Viele engagieren sich in der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ und im Demografienetzwerk. Mit Hilfe des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist im Januar 2007 die zehntausendste Integration vor

- (A) allem älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen.

Die Erfolge werden also sichtbar: Ende 2006 betrug die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen bereits 49 %. Wie das Beispiel skandinavischer Länder zeigt, sind 70 % erreichbar. Wir sind bei weitem noch nicht am Ziel, weitere Anstrengungen sind notwendig. Wir sind aber auf dem richtigen Weg, den wir fortsetzen wollen.

Konkret verfolgen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf folgende Ziele:

Wir wollen die Förderung der beruflichen Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben weiter ausbauen.

Wir wollen mit dem zweijährigen Kombilohn einen verbesserten Anreiz für ältere Arbeitslose schaffen, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden – auch durch Annahme einer im Vergleich zum bisherigen Verdienst geringer bezahlten Beschäftigung.

Wir wollen mit einem bis zu dreijährigen Eingliederungszuschuss in Höhe von 30 bis 50 % der Lohnkosten die Einstellung älterer Arbeitnehmer fördern.

Wir wollen die bisherige Rechtsunsicherheit bei der befristeten Beschäftigung Älterer durch die gemeinschaftsrechtskonforme Neuregelung beseitigen. Das soll den Unternehmen die Entscheidung zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr erleichtern.

- (B) Ich freue mich darüber, dass die Bundesländer den Gesetzentwürfen der Bundesregierung weitgehend zustimmen. Wir brauchen diese Einigkeit, dieses gemeinsame Ziehen am gleichen Strang, um die Erfolge und Fortschritte bei der Integration Älterer in den Arbeitsmarkt auf breiter Basis fortsetzen zu können und um der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu verschaffen, als es sie heute – ich sage: noch – gibt.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Der dem Bundesrat heute vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung greift ein für die Menschen in unserem Land wichtiges und seit Jahren kontrovers diskutiertes Thema auf: Es geht im Wesentlichen um die **Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters** auf 67 Jahre.

Konkret soll beschlossen werden, beginnend ab 2012 mit dem Jahrgang 1947 die schrittweise Anhebung der allgemeinen Regelaltersgrenze von 65 Jahren auf 67 Jahre bis 2029 umzusetzen.

- (C) Weiterhin ist mit der Einführung der Altersrente für besonders langjährig Versicherte vorgesehen, dass für Personen, die mindestens 45 Jahre an Pflichtbeiträgen zurückgelegt haben, auch zukünftig die Inanspruchnahme einer abschlagsfreien Altersrente mit 65 Jahren möglich ist. Dabei werden Beitragszeiten aus Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes gleichermaßen berücksichtigt.

Dies alles sind zwar umstrittene, aber auch sehr mutige Entscheidungen. Denn eines ist sicherlich unstrittig: Mit der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre löst man in der Bevölkerung keine Begeisterungstürme aus. Gerade deshalb halte ich es für besonders wichtig, den Menschen noch deutlicher, als dies bisher erfolgt ist, die Notwendigkeit dieser Entscheidung näherzuringen.

Tatsache ist, dass ohne diese Reform die Rentenversicherung nicht zukunftsfähig gemacht werden kann. Bereits heute liegt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung nur knapp unter 20 %. Ein weiterer empfindlicher Anstieg wäre ebenso wenig zu verantworten wie eine deutliche Absenkung des Rentenniveaus. Dies gilt natürlich vor allem für die Rentnerinnen und Rentner mit vormals eher geringen Einkommen. Wer seriöse und verlässliche Politik machen will, muss den Bürgerinnen und Bürgern klar sagen: An der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre geht kein Weg vorbei!

- (D) Die Gründe hierfür sind uns allen bekannt: Immer weniger Beitragszahler müssen für immer mehr Leistungsempfänger mit immer längeren Rentenbezugszeiten aufkommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass seit 1960 die durchschnittliche Laufzeit der Versichertenrenten von rund 10 Jahren auf inzwischen über 17 Jahre angestiegen ist. Würde die Rentenbezugsdauer noch wie damals bei rund 10 Jahren liegen, so könnte der derzeitige Beitragssatz in Höhe von 19,9 % gleich um mehrere Prozentpunkte gesenkt werden. Dies veranschaulicht eindrucksvoll die Auswirkungen insbesondere der längeren Lebenserwartung auf die Finanzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Notwendigkeit der Anhebung der Regelaltersgrenze.

Nun steht insbesondere die neue abschlagsfreie Altersrente ab 65 Jahren für besonders langjährig Versicherte stark in der Kritik. Doch bitte ich eines zu bedenken: Unser Rentensystem knüpft nun einmal aus gutem Grund zunächst an die Erwerbsbiografien eines jeden Einzelnen an. Unverschuldete Schicksalsschläge und biografische Brüche hatten daher schon immer Auswirkungen auf die Höhe der zu erwartenden Rente. Dies ist bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich. Im Übrigen enthält der Gesetzentwurf durchaus Gerechtigkeitskorrektive bei den berücksichtigungsfähigen Zeiten – etwa die Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes.

Mir ist besonders wichtig, dass die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Anhebung der Regelaltersgrenze notwendig sind, geschaffen werden.

(A) Deshalb begrüße ich es, dass die Bundesregierung flankierend eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen – wie die Initiative 50plus – auf den Weg gebracht hat. Dies ist ein wichtiges Signal an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, dass Älteren höhere Wertschätzung entgegengebracht werden muss.

Aus all diesen Gründen unterstützt Baden-Württemberg das vorliegende Rentenreformgesetz der Bundesregierung in seinen wesentlichen Grundzügen nachdrücklich.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt grundsätzlich den Ansatz der EU-Bodenschutzrichtlinie, einen einheitlichen Rahmen für den **Bodenschutz** in Europa zu schaffen. Mindeststandards für den Bodenschutz sind auf Grund des Umweltschutzes, des Ressourcenschutzes und der Wettbewerbsgleichheit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten erforderlich.

Rheinland-Pfalz sieht aber erheblichen Änderungsbedarf. Im Bereich des Bodenschutzes hat (B) Deutschland bereits heute einen sehr hohen Standard erreicht. Darüber hinausgehende Anforderungen sind nicht gerechtfertigt. Eine 1 : 1-Umsetzung des derzeitigen Kommissionsentwurfs würde zu erheblichen einmaligen und wiederkehrenden Kosten führen. Allein für Rheinland-Pfalz werden die einmaligen Aufwendungen auf über 3 Millionen Euro und die wiederkehrenden auf über 5 Millionen Euro geschätzt.

Cross Compliance und die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft erfüllen bereits heute Anforderungen an eine Bodenschutzvorsorge; die Umweltinformationsrichtlinie erfüllt Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit. Darüber hinausgehende Regelungen in einer Bodenschutzrichtlinie sind nicht notwendig.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Am Dienstag dieser Woche hat der Ausschuss der Regionen – AdR – in Brüssel über die EU-Bodenschutzrichtlinie debattiert. Ausschließlich deutsche

und österreichische Kollegen sowie meine Person (C) haben in Brüssel dafür geworben, die Kommissionsvorschläge als bürokratisches und kostentreibendes Vorhaben ohne erkennbaren europäischen Mehrwert abzulehnen. Leider waren wir knapp unterlegen.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr eine erste Stellungnahme zum Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für eine EU-Bodenschutzrichtlinie verabschiedet. Ich hatte damals angekündigt, Thüringen werde gemeinsam mit anderen Ländern eine zweite, detaillierte Stellungnahme erarbeiten und dem Plenum unterbreiten. Diese Empfehlung liegt nun vor. Sie bekräftigt die Ablehnung des Richtlinienvorschlags aus grundsätzlichen Erwägungen. Sie betrachtet ihn als unverhältnismäßig, ineffizient, kostentreibend und deshalb überflüssig.

Auf Einzelheiten will ich nicht näher eingehen. Diesbezüglich verweise ich auf die vorliegende Stellungnahme. Feststellen möchte ich lediglich, dass es sich beim **Bodenschutz** meines Erachtens aus vielerlei Gründen – im Gegensatz zum Klima- oder Gewässerschutz – ausschließlich um eine nationale Aufgabe handelt, die in Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes von den Mitgliedstaaten wahrzunehmen ist. Deutschland handelt mit dem Bodenschutzgesetz bereits seit Jahren entsprechend. Ich hoffe, Sie sehen das ebenso, und bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Astrid Klug**
(BMU)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

(D) Die Vorschläge der Kommission zum **Bodenschutz**, die Teil des 6. Umweltaktionsprogrammes sind, behandeln komplexe Themen. Es steht außer Frage, dass die Böden in Europa einer vielfachen Beanspruchung und Belastung ausgesetzt sind und dass unser Boden im wahrsten Sinne des Wortes Grundlage für viele landwirtschaftliche sowie wirtschaftliche Aktivitäten, für Wohnraum, Verkehr und Freizeit ist. Aus europäischer Sicht gilt es, Anstrengungen zu unternehmen, um unsere Böden vor Überlastung zu schützen. Versiegelung, Überschwemmungen, Erdbeben und Versteppung sind Probleme, die uns alle betreffen.

Die Bundesregierung unterstützt daher grundsätzlich die spezifische Bodenschutzstrategie, um deren Vorlage Europäisches Parlament und Rat die Kommission gebeten hatten. Hierzu gehört insbesondere die angemessene Integration von Bodenschutzbelangen in andere Politikbereiche und das EU-Fachrecht.

Sie hat Interesse daran, im Dialog mit den Mitgliedstaaten und der Kommission angemessene und unbürokratische Lösungen zu erarbeiten.

- (A) Sie spricht sich dafür aus, dass bereits bestehende, bewährte nationale oder regionale Bodenschutzkonzepte und gesetzliche Regelungen und Ausnahmen nicht in Frage gestellt werden dürfen und der Freiraum der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Bodenschutzpolitik gewahrt bleibt.
- Insbesondere halten wir eine Beschränkung des Verwaltungsaufwandes und der Kosten für die Mitgliedstaaten, die öffentlichen Haushalte und die betroffene Wirtschaft für erforderlich.
- Die Gründe für die Notwendigkeit eines europäischen Rechtsrahmens für den Bodenschutz liegen auf der Hand. Unsachgemäße Bewirtschaftung und der Klimawandel werden dazu führen, dass die Böden der gemäßigten Breiten auf Grund von Wassermangel, Erosion und unzureichender Humusversorgung zu einer knappen Ressource werden. Kosten, die durch Erosion, Waldbrände, Sanierung der Böden und die Versorgung der betroffenen Bevölkerungsteile entstehen, werden zum Teil von der Gemeinschaft und damit auch von Deutschland getragen werden müssen. Die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit erfordert es, die Bodennutzung so zu gestalten, dass die Bodenfunktionen auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben.
- Ein europäischer Rechtsrahmen fördert die Bemühungen um einen besseren nationalen Bodenschutz in den Mitgliedstaaten. Die zurückliegenden 35 Jahre haben gezeigt, dass rechtlich nicht bindende Instrumente kein adäquates Mittel sind, über einen solch langen Zeitraum die fortschreitende Bodendegradation einzudämmen oder gar zu verhindern. Bisher haben nur neun Mitgliedstaaten eigenständige Bodenschutzgesetze. Eine europäische Bodenrahmenrichtlinie wird auch die anderen Mitgliedstaaten veranlassen, nationale Regelungen zum Schutz des Bodens zu schaffen.
- (B) Ein einheitlicher Rechtsrahmen stärkt den Bodenschutz auf EU-Ebene. Eine europäische Bodenrahmenrichtlinie wird dem Bodenschutz kommissionsintern mehr Bedeutung verleihen, z. B. bei der Ausgestaltung von Umwelt- und Forschungsprogrammen. Der Richtlinienvorschlag enthält Regelungen, die andere Umweltthemen – Wasser, Natur, biologische Vielfalt, Klimawandel –, aber auch andere Bereiche der Gemeinschaft berühren – Lebensmittelsicherheit, Agrarpolitik. Wegen der Vielfalt der Verflechtungen ist nur auf Gemeinschaftsebene eine befriedigende konsistente Lösung zu erreichen. Sie ist besser als eine Vielfalt zersplitterter Einzellösungen in den Mitgliedstaaten, weil sie bodenschützende Aspekte in einer vereinheitlichenden Richtlinie zusammenführt und die Mitgliedstaaten veranlasst, diese Anforderungen – wenn auch mit gewissen Spielräumen – in grundsätzlich gleicher Weise umzusetzen.
- Ein europäischer Rechtsrahmen zum Bodenschutz hilft aber auch Deutschland. Aus Wettbewerbsgründen ist es für Deutschland gerade wegen des vergleichsweise hohen Standes seiner Bodenschutzgesetzgebung wichtig, dass die anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ebenfalls zu entsprechen
- den Maßnahmen veranlasst werden. Während in Deutschland grundsätzlich Verursacher oder Grundstückseigentümer zur Sanierung verpflichtet sind, trägt in anderen Mitgliedstaaten der Staat einen Teil der Sanierungskosten.
- (C) Angeglichene Umweltvorschriften verhindern Wettbewerbsverzerrungen durch Umweltdumping und helfen z. B. die landwirtschaftliche Produktion am Standort Deutschland zu erhalten und vor unbilligen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Mitgliedstaaten mit niedrigeren Anforderungen zu schützen.
- Stärkere Anstrengungen zur Begrenzung der Bodenversiegelung, die im nationalen Bodenschutzrecht nicht geregelt wird, unterstützen das Ziel der Eindämmung des Flächenverbrauchs.
- Nachhaltiger Klimaschutz bedarf konkreten Bodenschutzes. Mindestanforderungen an den Bodenschutz, die die Funktionsfähigkeit der Böden nachhaltig gewährleisten, helfen die Auswirkungen des Klimawandels teilweise zu kompensieren und insbesondere durch die langfristige CO₂-Bindung in Wäldern auch abzumildern.
- Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien auf Pflanzenbasis sind ebenfalls von funktionsfähigen Böden abhängig.
- Dabei ist Deutschland gut aufgestellt. Deutschland ist durch seine Bodenschutzgesetzgebung und durch eine erfolgreiche Altlastensanierung seit 1991 mit führend in der EU. Viele der Anforderungen, die sich aus dem Entwurf der Bodenrahmenrichtlinie ergeben, sind bereits Praxis. Berechtigte Kritik an Details des Richtlinienvorschlags, die eine Bürokratisierung ohne materielle Vorteile für den Bodenschutz befürchtet, darf nicht zu einer pauschalen Ablehnung führen. Deutschland ist mit seinem Bodenschutzrecht gut aufgestellt, um den Anforderungen gerecht zu werden.
- (D) Deutschland kann viel zum europäischen Bodenschutz beitragen. Bund und Länder haben viel Erfahrung mit schlanken, effektiven Regelungen, die geeignet sind, mit überschaubarem Einsatz die erforderlichen qualitativen Verbesserungen zu erreichen. Deutschland sollte sich daher konstruktiv für ein schlankes, effektives EU-einheitliches Bodenschutzrecht einsetzen und damit einen zukunftsorientierten Beitrag zur Behebung der absehbaren europäischen Bodenprobleme leisten.
- Die Bundesregierung ist daran interessiert, den Bodenschutz aktiv in die aus ihrer Sicht richtige Richtung mitzugestalten. Dazu müssen eine klare Abgrenzung zu den übrigen einschlägigen EU-Rechtssetzungsakten, eine Beschränkung auf notwendige Regelungsbestände, die notwendige Flexibilität, der Erhalt bestehender höherwertiger Standards in bestimmten Mitgliedstaaten sowie eine Beschränkung der Kosten und des Bürokratieaufwandes auf das unerlässliche Maß gewährleistet sein. Hierfür wird sich die Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen einsetzen.

- (A) Erst wenn sich im Rat ein mehrheitsfähiger Vorschlag abzeichnet, wird Deutschland endgültig entscheiden, ob es diesem zustimmt oder ihn ablehnt

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Beate Blechinger**
(Brandenburg)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Matthias Platzeck gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der **demografische Wandel** nimmt inzwischen erstaunlich breiten Raum in der politischen Debatte ein. Fast kein Tag vergeht, an dem nicht Medien oder Politiker über diese stillen, aber folgenreichen Entwicklungen informieren.

Doch meistens wird der demografische Wandel auf einen einzigen Aspekt fokussiert: Die Menschen in Europa werden immer älter. Wir engen damit die Diskussion über die richtigen Rezepte für die Bewältigung des bevorstehenden Wandels in Deutschland und Europa ein. Die Fachleute in Europa beschreiben die demografischen Trends auf der Makroebene und erwecken den Eindruck, sie ließen sich so auch auf der Mikroebene verändern. Dies ist nicht so. Vielmehr verschleiert eine solche Annäherung an das Problem den Blick dafür, dass sich Regionen zunehmend disparat entwickeln.

- (B) Brandenburg und Sachsen haben die Lupe genommen und genau geschaut, was wirklich geschieht – vor allem in den Regionen, Städten und ländlichen Räumen. Mit Fug und Recht können wir sagen: Was mit dem demografischen Wandel auf Europa und Deutschland zukommt, ist viel differenzierter als bislang dargestellt. Die demografischen Entwicklungen sind in besonderem Maße regionale und lokale Entwicklungen, die großen Trends erfahren dort eine hochdifferenzierte Ausformung. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen. Drei Dinge möchte ich Ihnen verdeutlichen:

Erstens. Der demografische Wandel beschränkt sich nicht auf das Altern der Gesellschaft. Es handelt sich um komplexe und facettenreiche Änderungen innerhalb unserer Regionen. Es gibt Siedlungsräume, deren Einwohnerzahl sinkt, und es gibt solche, die wachsen. Das heißt: Schrumpfungs- und Wachstumsprozesse erfolgen oftmals in räumlichen Abständen von nur wenigen Dutzend Kilometern, und zwar gleichzeitig.

Für die Politik heißt das: Umdenken ist erforderlich, und zwar im weitesten Sinne. Der demografische Wandel hat mit Migration und Daseinsvorsorge zu tun. Er hat weitreichende soziale und wirtschaftliche Folgen. Schrumpfende Regionen verlieren Menschen. Vor allem junge und gut Ausgebildete wandern aus den Städten und Dörfern ab. Der Wett-

- (C) bewerb zwischen den Regionen um die jungen und leistungsfähigen Menschen wird härter.

Erfahrungen mit gegenläufigen Entwicklungen zwischen verschiedenen Regionen machen wir im Osten Deutschlands bereits seit der deutschen Einheit. Aber auch bei unseren östlichen Nachbarn vollzieht sich der demografische Wandel nahezu im Zeitraffertempo. Um tragfähige politische Konzepte entwickeln zu können, muss auch auf europäischer Ebene den Tatsachen ins Auge gesehen werden: Das Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung wird für viele Regionen in Europa die größte Herausforderung des demografischen Wandels.

Zweitens. Brandenburg und Sachsen haben den komplexen demografischen Wandel früh erkannt und analysiert. Die Aufgaben, die vor uns stehen, müssen quer durch alle Ressorts und Lebensbereiche gelöst werden. Ansatzpunkte für angemessene und langfristige politische Reaktionen stecken noch in den Kinderschuhen. Kollege Milbradt wird mir sicher zustimmen, dass der Endbericht seiner Expertenkommission, der am 8. November 2006 auf dem Demografiekongress in Dresden vorgestellt wurde, zwar einige wichtige Erkenntnisse enthält, ein Patentrezept haben die Experten jedoch noch nicht gefunden.

- (D) Drittens. Wir müssen nicht nur sofort, sondern umfassend und gleichzeitig differenziert handeln. Dazu suchen wir die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern, die ebenfalls vom demografischen Wandel betroffen sind. Wir brauchen lokal und regional abgestimmte Strategien, um die Menschen bei den Anpassungsprozessen mitzunehmen. Wir sind auf die Bereitschaft der Menschen angewiesen, sich aktiv zu beteiligen.

Wir stehen vor der Herausforderung wachsender Disparitäten zwischen den Regionen Europas. Vor dem Hintergrund der regional zum Teil stark rückläufigen Bevölkerungszahlen müssen wir anders handeln als bisher. Auf europäischer und nationaler Ebene darf nicht mehr ausschließlich das Wachstumsparadigma als Politikkonzept zugrunde gelegt werden. Wir müssen unser Handeln um ein Paradigma des verträglichen Schrumpfens und des Umbaus bei steigender Effizienz ergänzen. Zum Beispiel bieten effiziente und gebündelte Infra- und Sozialstrukturen doch erst wieder die Voraussetzung für mehr Wachstum und Arbeit, wie es der erneuerte Lisbon-Prozess erreichen will.

Für die weitere Diskussion auf der europäischen Ebene müssen wir Netzwerke zwischen den betroffenen Regionen bilden, um auf typische Problemlagen reagieren zu können. Brandenburg und Sachsen, aber auch viele andere Regionen in der Europäischen Union erwarten von der Kommission die Bereitschaft, diese Netzwerke zu unterstützen und die Ergebnisse ihrer Arbeit aufzugreifen. Die Analyse und Diskussion von erfolgversprechenden Initiativen und Best-practice-Beispielen helfen, zu neuen Lösungen zu kommen. Erste Ansätze existieren bereits – auch in Brandenburg. Deshalb werden wir im Juni einen Demografiekongress des Ausschusses der Regionen und des Landes Brandenburg in Potsdam veranstal-

- (A) ten. Dort können wir unsere Erfahrungen austauschen. Es muss um eines gehen: Wir müssen den demografischen Wandel jetzt gestalten, aber wir sollten von den richtigen Voraussetzungen ausgehen. Dann werden wir erfolgreich sein. Daran zweifle ich nicht.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung unterstützt den Stellungnahmeentwurf zu der Kommissionsmitteilung zur **Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union**.

Von herausragender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag der Frau Bundeskanzlerin, das Prinzip der Diskontinuität von Gesetzgebungsvorhaben auf europäischer Ebene einzuführen. Die Hessische Landesregierung sieht in diesem Vorschlag eine der wichtigsten europapolitischen Ideen der letzten Jahre und unterstützt ihn mit Nachdruck. Ich hoffe sehr, dass es Frau Bundeskanzlerin gelingen wird, in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft – etwa beim Frühjahrsgipfel – oder in der Zeit danach in den Gesprächen mit unseren europäischen Partnern hier entscheidend voranzukommen.

- (B) Der heutige hessische Plenarantrag hat das Ziel, dass der Bundesrat diese ausgezeichnete Initiative der Bundesregierung ausdrücklich unterstützt und zugleich ein politisches Signal an die Europäische Kommission nach Brüssel gibt. Bislang verfallen einmal von der Kommission eingebrachte europäische Gesetzgebungsinitiativen selbst dann nicht, wenn sie jahrelang nicht entschieden wurden. Ein neues Parlament und eine neue Kommission müssen sich zu Beginn ihrer Arbeit mit jahrealten Gesetzgebungsvorschlägen befassen.

Die Einführung des Diskontinuitätsprinzips würde dazu führen, dass alle europäischen Gesetzgebungsvorhaben, die zum Ende einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nicht entschieden worden sind, automatisch verfallen. Sie kämen nur dann wieder ins Verfahren, wenn das Parlament entschiede, verfallene Richtlinien oder Verordnungen neu in das Parlament einzubringen. Dies ist bewährter parlamentarischer Brauch in der Bundesrepublik Deutschland. Beim Antritt eines neuen Europäischen Parlaments und einer neuen Kommission wäre mit einer solchen Zäsur auch ein politischer Neuanfang möglich. Zugleich sehe ich im Diskontinuitätsprinzip ein klares Zeichen für den Primat der Politik und nicht der Verwaltung.

Sollten sich die europäischen Institutionen darauf einigen, das Diskontinuitätsprinzip in dieser Weise einzuführen, hätte dies die volle Unterstützung der Hessischen Landesregierung und – so denke ich –

- (C) vieler meiner Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen: Seit März 2003 gibt es einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen. Darin wird unter anderem der „Ständer“ folgendermaßen definiert: „eine fest am Fahrzeug angebrachte Vorrichtung, mit der das Fahrzeug in einer senkrechten (oder annähernd senkrechten) Parkstellung gehalten werden kann, wenn es von einem Fahrer abgestellt wird“. Definiert werden auch „Seitenständer“, „Mittelständer“, „Querneigung“ und „Längsneigung“. Ich will dahingestellt lassen, ob diese Richtlinie notwendig ist und ob die uns so wichtigen Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet wurden. Klar ist aber: Gäbe es das Diskontinuitätsprinzip, wäre dieser nun fast vier Jahre alte Richtlinienvorschlag bereits gegen Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments 2004 verfallen.

Ich könnte Ihnen noch mehrere solcher Beispiele nennen. Ich bin der Überzeugung, dass eine überlange Verfahrensdauer gegen das Erfordernis einer jahrelang streitigen Richtlinie oder Verordnung spricht. Es stärkt auch nicht das Vertrauen des Bürgers in die europäische Gesetzgebung, wenn Gesetzesvorhaben jahrelang „brachliegen“. Vielmehr führen überlange Verfahren zum Gefühl von Überregulierung, Bürokratismus, Intransparenz und Bürgerferne.

- (D) Bekanntlich steht die Kommission dem Vorschlag der Einführung des Diskontinuitätsprinzips ablehnend gegenüber. Sie hat stattdessen vorgeschlagen, in den jeweils ersten sechs Monaten der Amtszeit einer neuen Kommission eine Überprüfung der noch anhängigen europäischen Gesetzgebungsvorhaben durchzuführen. Diese Anregung ist im Rahmen der Diskussion ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber aus der Sicht der Hessischen Landesregierung nicht das schlussendlich anzustrebende Verfahren zur Umsetzung des Diskontinuitätsprinzips. Was wir ausdrücklich nicht wollen, ist eine zu starke Stellung der Europäischen Kommission in einem Verfahren zur Umsetzung des Diskontinuitätsprinzips.

Die Hessische Landesregierung hielte es für grundfalsch, wenn die Kommission die alleinige Zuständigkeit dafür erhalten würde, Vorschläge zu machen, welche liegengelassenen europäischen Gesetzgebungsvorhaben verfallen und welche nicht. Ebenso falsch wäre es, wenn die Kommission in eigener Regie entscheiden könnte, wie mit diesen Gesetzgebungsvorhaben zu verfahren ist. Ich darf hier auf die Äußerungen der Frau Bundeskanzlerin verweisen, von der bekanntlich die Initiative zur Einführung des Diskontinuitätsprinzips auf europäischer Ebene ausging. Sie sprach zu Recht vom Verhältnis zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission und betonte mehrfach die Rolle des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit einer Einführung des Diskontinuitätsprinzips.

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass es zu einem Verfahren kommen muss, an dem alle drei entscheidenden europäischen Organe

(A) gleichrangig beteiligt sind. Ob es dazu einer interinstitutionellen Einigung oder einer Vertragsänderung bedarf, ist heute – am Beginn der Diskussion – von untergeordneter Bedeutung.

Entscheidend ist heute nur, dass es weder ein Prä noch gar eine Allentscheidungskompetenz der Europäischen Kommission geben darf. Es ist nämlich nicht davon auszugehen, dass ausgerechnet die europäische Institution, die wir im Bundesrat oft wegen zu großen Eifers beim Entwerfen von Richtlinien und Verordnungen kritisieren, bei der Überprüfung oder gar Beendigung europäischer Gesetzgebungsvorhaben besonders hartnäckig ist. Hier gilt zum einen das Bild von den Fröschen, die man nicht fragen darf, wenn man den Teich austrocknen will, zum anderen ist es das Recht der Legislative – also Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union –, nicht der Exekutive, über Gesetzgebungsvorschläge zu entscheiden. Das sollte auch in der Europäischen Union gelten.

Das Diskontinuitätsprinzip gilt, wie eine jüngst veröffentlichte vergleichende Untersuchung gezeigt hat, in 23 von 27 Mitgliedstaaten der EU. Außer in Griechenland, den Niederlanden, Lettland und Litauen ist die Diskontinuität in allen Mitgliedstaaten eine Verfassungsregel oder – wie in Deutschland – in den Geschäftsordnungen der Parlamente verankerte gute Staatspraxis. Es ist also keine deutsche Besonderheit, die wir Brüssel empfehlen, sondern eine sehr weit verbreitete Methode, um Gesetzespraxis effizient und transparent zu machen.

(B) Die Einführung des Diskontinuitätsprinzips auf europäischer Ebene wäre ein wichtiger Schritt zu Verfahrensvereinfachung, Bürokratieabbau und Transparenz. Wir würden für die Bürger ein Zeichen setzen, dass die Politik verstanden hat, dass die Verfahren in Europa klarer und besser werden müssen, und entsprechend handelt. Das Diskontinuitätsprinzip würde zugleich die Demokratie und die Stellung des Europäischen Parlaments erheblich stärken. Auch dies ist – so denke ich – in unser aller Interesse.

Ich bitte Sie daher, dem hessischen Plenarantrag zuzustimmen und damit die Bundesregierung bei ihrer sehr wichtigen Initiative zur Einführung des Diskontinuitätsprinzips mit Nachdruck zu unterstützen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 55** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Professor Dr. Ingolf Deubel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Europäische Kommission unterbreitet den Vorschlag, eine einzige Verordnung über eine **gemeinsame Organisation der Agrarmärkte** und mit Son-

(C) dervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erlassen. Damit wird das Ziel verfolgt, sektorspezifische Verordnungen über gemeinsame Marktorganisationen zusammenzufassen und zu vereinfachen. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die zugrunde liegende politische Ausrichtung nicht ändern soll. Die gemeinsame Agrarpolitik Europas soll der Rat künftig durch nur vier Verordnungen gestalten.

Neben dem vorliegenden Vorschlag wird jeweils eine Verordnung des Rates über Direktzahlungen (Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates über Direktzahlungen), eine Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raumes (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Entwicklung des ländlichen Raumes) und eine Verordnung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der GAP) gelten.

Die Kommission sieht das Projekt als Bestandteil der Umsetzung des Lissabon-Programms für eine bessere Rechtsetzung aus dem Jahre 2003. Europa wird häufig wegen der Vielzahl seiner Regelungen und der Regelungsdichte kritisiert. Hier wird der Versuch unternommen, den Bereich der Agrarmärkte in einer einzigen Verordnung zusammenzufassen.

(D) Die Zahl der Verordnungen und die Anzahl der Artikel werden erheblich reduziert. Eindrucksvoll klingt es, wenn mit dem Vorschlag 35 Ratsverordnungen aufgehoben werden sollen. Die Regelungsdichte, die sich für den Bürger und den Landwirt Europas darstellt, bleibt jedoch unverändert bestehen. Durch die Zusammenfassung entsteht ein weiteres Problem: Die sektorspezifische Transparenz für die Betroffenen geht verloren. Aus diesem Grund hat das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Hessen im Agrarausschuss des Bundesrates beantragt, die gemeinsame Marktorganisation für Wein aus dem Regelungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung herauszunehmen. Der Agrarausschuss des Bundesrates sowie der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union sind diesem Antrag gefolgt (vgl. Ziffer 2 der vorliegenden Empfehlungsdruksache).

Für die Beibehaltung einer eigenständigen Marktorganisation für Wein sprechen folgende Gründe: Das europäische Weinrecht hat eine lange Tradition. Die erste gemeinsame Marktorganisation geht auf das Jahr 1970 zurück (Verordnung (EG) Nr. 816/1970). Sie wurde mehrfach konsolidiert und reformiert. Eine Reform der derzeit gültigen gemeinsamen Marktorganisation für Wein (Verordnung (EG) Nr. 1493/1999) wird von der Europäischen Kommission vorbereitet.

In den bisher vorliegenden Stellungnahmen sprechen sich die Wirtschaftsverbände, viele Mitgliedstaaten und der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments in seiner Stellungnahme vom 29. Januar 2007 für die Beibehaltung einer eigenständigen Marktorganisation für Wein aus. Dies hat auch die EU-Kommission bei ihrer Vorlage an den Rat und das Europäische

(A) Parlament im Sommer letzten Jahres zur Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein mitgeteilt. Sie erklärt, nach Identifizierung der Probleme, des Potenzials des Sektors und einer gründlichen Analyse der Folgenabschätzung sei es notwendig, eine spezifische GMO für Wein beizubehalten, die jedoch einer grundlegenden Reform bedürfe.

Der Weinbereich ist durch den Erlass EU-rechtlicher Regelbestimmungen bis ins Detail geregelt. Das spezifische EU-Weinrecht wurde ständig fortentwickelt. Spezifische Bestimmungen regeln unter anderem den Anbau der Reben, das Produktionspotenzial, die önologischen Verfahren, die Kennzeichnung der Erzeugnisse und Vorgaben zu Qualitätsweinen bestimmter Anbaugebiete.

Inhalt und Regelungsdichte weichen beim Wein deutlich von den Bestimmungen anderer Sektoren und der Allgemeinen Agrarmarktregelungen ab. Auch steht zu befürchten, dass durch einen einheitlichen Verwaltungsausschuss die spezifischen Fragen des Anbaues der Reben, der Herstellung der Weine und deren Vermarktung nicht in gebührendem Maße berücksichtigt werden können.

Wir möchten, dass die Vorschriften für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar sind. Der Rat hat beim Wein einen konkreten Rahmen vorgegeben. Dieser Rahmen soll nach unserer Vorstellung weiterentwickelt werden. Die Initiative der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen wird von der gesamten Weinwirtschaft Deutschlands unterstützt. Wir möchten mit diesem Antrag auf eine sachgerechte europäische Gesetzgebung, insbesondere mit Blick auf die Anwender der Rechtsvorschriften, die Winzer und Weinvermarkter, hinwirken. Mit der Beibehaltung einer eigenständigen Marktorganisation für Wein wird dieses Ziel erreicht.

(B)

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Über die gesundheitlichen Risiken schädlichen und riskanten Alkoholkonsums wird auf vielen politischen Ebenen bereits seit langem diskutiert. Es spricht auf den ersten Blick einiges dafür, dass sich auch die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Eine EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der **Verringerung alkoholbedingter Schäden**“ mit diesem Thema auseinandersetzt und sich dabei insbesondere auf die Aspekte Vorbeugung und Eindämmung hohen und extremen Alkoholkonsums sowie auf den Alkoholkonsum von Minderjährigen wie auf alkoholbedingte Straßenverkehrsunfälle und das fötale Alkoholsyndrom konzentriert.

Wenn das Problem bekannt ist und, wie ich meine, von der Kommission zutreffend beschrieben wird,

(C) weshalb sollte sich der Bundesrat hier und jetzt damit noch einmal befassen? Weshalb wird die Kommissionsmitteilung nicht einfach nur zur Kenntnis genommen? Konkreter formuliert: Wenn Konsens über das Bestehen erheblicher Probleme im exzessiven Umgang mit Alkohol herrscht, weshalb geht man nicht dazu über, diese zu lösen?

Diese Fragen sind im Vorfeld der Erarbeitung der Bundesratsstellungnahme vielfach gestellt worden; sie drängen sich auf den ersten Blick vielleicht auch auf. Wollte man aber jedes europaweit bestehende Problem auch auf europäischer Ebene lösen, würde dies zweifellos dazu führen, dass den Mitgliedstaaten und erst recht den mitgliedstaatlichen Untergliederungen, wie Ländern und Regionen, kaum noch eigener Gestaltungsspielraum verbliebe.

Vielleicht sind es gerade diese sich aufdrängenden Fragen, die dazu geführt haben, dass die europäische Integrationsgeschichte von einer nach wie vor ungebrochenen Zentralisierungs- und Reglementierungsdynamik geprägt ist, die im Zeitraum von 1998 bis 2004 immerhin 18 167 EU-Verordnungen und 750 EU-Richtlinien entstehen ließ, während im selben Zeitraum auf Bundesebene „nur“ 1 198 Gesetze und 3 055 Rechtsverordnungen verkündet wurden.

Ich möchte nicht zu grundsätzlichen Ausführungen über Sinn und Zweck von Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene ausholen, aber die deutschen Länder können im Bundesrat oder im Ausschuss der Regionen nicht so tun, als müsse das Subsidiaritätsprinzip erst noch erfunden werden.

(D) Wir alle wissen: Das Subsidiaritätsprinzip, das in Artikel 5 EG-Vertrag verankert ist, ist eine eindeutige Kompetenzausübungsschranke zu Gunsten der kleineren Einheit, nicht zu deren Lasten. Bei der weitreichenden Tätigkeit der Kommission hat man bisweilen den Eindruck, dass das Subsidiaritätsprinzip dort als „Besser-Klausel“ verstanden und als flexible Legitimationsgrundlage für eine Kompetenzwahrnehmung auf Gemeinschaftsebene interpretiert wird.

Hier setzt meine Hauptkritik an der EU-Alkoholstrategie an: Es geht mir nicht um das Problem exzessiven Alkoholkonsums an sich – über dessen Existenz bin ich mir mit der Kommission völlig einig –, sondern es geht mir um die Frage, welche politische Entscheidungsebene das Problem lösen soll. Dies ist für mich eine grundsätzliche Frage der demokratischen Legitimität. Wenn alle europaweit bestehenden Probleme auch auf europäischer Ebene gelöst werden, verbleiben sachlogisch bei den vermeintlichen „Herren“ der Verträge, den Mitgliedstaaten und, nicht zu vergessen, ihren Parlamenten, den eigentlichen Vermittlern der demokratischen Legitimität der EU neben dem Europäischen Parlament, weder Aufgaben noch Befugnisse von substanziellem Gewicht.

Artikel 152 EG-Vertrag sieht im Bereich der Gesundheitspolitik eine eindeutige Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten dahin gehend vor, dass das Betätigungsfeld der Union inhaltlich auf die Ergänzung der mitgliedstaatlichen Politiken beschränkt ist. An der Einhaltung dieser Zuständigkeitsverteilung habe ich

(A) Zweifel, wenn ich in der Mitteilung lese, dass die Kommission fordert, zur Vorbeugung und Eindämmung hohen und extremen Alkoholkonsums bedürfe es unbedingt einer gemeinsamen Definition von Begriffen wie „Alkoholexzess“ und „schädlicher und riskanter Konsum“.

Seien wir doch ehrlich: Weder dürften uns die einheitlichen Begriffsdefinitionen noch die von der Kommission geforderten standardisierten Definitionen für Daten über den Alkoholkonsum und alkoholbedingte Schäden der Lösung der eigentlichen Probleme näherbringen. Das liegt insbesondere daran, dass die Lösung dieser Probleme nicht auf europäischer Ebene, sondern vor Ort erfolgen müssen. Hier sind wir wieder am Ausgangspunkt unserer Diskussion, beim Subsidiaritätsprinzip, angelangt.

(C) Die Kommission selbst erkennt in ihrer Mitteilung an, dass es in den Mitgliedstaaten unterschiedliche kulturelle Gewohnheiten in Bezug auf den Alkoholkonsum gibt. Wenn dem so ist, dürfte es doch von vornherein nahezu ausgeschlossen sein, Lösungen für unterschiedliche Probleme im Umgang mit dem Alkohol dadurch zu finden, dass man Daten standardisiert und einheitliche Begriffsdefinitionen schafft.

Am Beispiel der EU-Alkoholstrategie wird aus meiner Sicht sehr deutlich, dass die europäischen Institutionen fast 15 Jahre nach der Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips in den EG-Vertrag noch immer die notwendige Sensibilität im Umgang mit diesem Prinzip vermissen lassen. Ich werbe daher heute bei Ihnen um Unterstützung des hessischen Antrags, der diesen Appell aufgreift.

